

Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. März 1907.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Gröbming vom 20. März 1907 $\frac{U\ 29/7}{1}$, betreffend die Auslieferung des Landtagsabgeordneten Gustav Größwang — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Huber und Genossen in Angelegenheit der Rainachregulierung — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Nos und Genossen, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchsweingartens im Markte Tüffer (Beilage Nr. 177. — Zuweisung an den Weinbau-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten (Beilage Nr. 147) — an den Landeskultur-Ausschuß;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhaus-Neubaus in Graz (Beilage Nr. 166);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Genehmigung eines mit dem Unternehmer der Erd-, Maurer- und Handlangerarbeiten des Krankenhaus-Neubaus abgeschlossenen Nachtragsübereinkommens (Beilage Nr. 167);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Gallen um eine Subvention für Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung (Beilage Nr. 169);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Petitionen der Hilfsbeamten der außerhalb Graz befindlichen öffentlichen Krankenhäuser um Verbesserung ihrer Lage, sowie über einige Organisationsfragen im Stände der Diener und über Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 183);

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande (Beilage Nr. 185);

7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Röttingbaches in der Strecke von der Gemeindegrenze Hochenegg bis zur Röttingbachbrücke gegenüber der Gemeindegrenze Bischofsdorf—Gilli Umgebung im Bereiche der Gemeinden Hochenegg, Arzlin und Bischofsdorf (Beilage Nr. 186) — an den Finanz-Ausschuß;

8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Erwirkung eines Landesgesetzes betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Gemeinde Fölling einzuhaltenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden (Beilage Nr. 178);

9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Bewilligung zur Erhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungs-Gebühren in höchstem Ausmaße (Beilage Nr. 184) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Mitteilung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses, betreffend die bevorstehende Eröffnung des Betriebes auf der Lokalbahnstrecke Kirchberg—Mariazell—Gufwerk, sowie über dessen Ansuchen um Bereitstellung des zugesicherten Landesbeitrages von 700 000 K zum Baukapital dieser Bahn (Beilage Nr. 182) — an den Eisenbahn-Ausschuß.

- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Bewilligung einer Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 133, über das Ansuchen der Gemeinde Kapellen um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserversorgungsanlage. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 30.000 K zwecks Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Herstellung des Mittereggerweges in der Gemeinde Nigen, Bezirk Erding. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend die Abänderung der Provisionsvorschrift für die landwirtschaftliche Hauswache. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
- Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Größwang, Stieg und Genossen, Beilage Nr. 123, in Angelegenheit der Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft in der Gemeinde Dölar und der damit verbundenen Herstellung eines Ennsdurchstiches beim sogenannten Urwehre (Beilage Nr. 171. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)
- Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 133, in Angelegenheit der Regelung der Dienstesverhältnisse, Aktivitätsbezüge und Ruhegelder der regulierten Landesbeamten und Landeslehrpersonen nach Maßgabe der seither für die gleichen Kategorien der staatlichen Beamten und Lehrpersonen festgesetzten neuen Bestimmungen (Beilage Nr. 179. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)
- Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungsabchlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1905 (Beilage Nr. 180. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
- Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 181. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und der Resolutionen der Abgeordneten Bedlacher, Mathausky und der vom Landes-Ausschußbeisitzer Stallner einverständlich mit dem Abg. Brandl gestellten Resolution, sowie der Anträge der Abgeordneten Drnig, Wastian und Reiter.)
- Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Muruferficherungen in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben.
- Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung des Liefingbaches in der Gemeinde Kallwang.
- Interpellation der Abgeordneten Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Wiederherstellung der vormals bestandenen Brücke über den Rainachfluß nächst der Gallermühle in Weinzettl.
- Interpellation der Abgeordneten Größwang und Genossen an den Statthalter wegen Änderung des Überwachungsrayons des k. k. Gendarmariepostens in Erding.
- Interpellation der Abgeordneten Fürst und Genossen an den Statthalter, betreffend das Treiben ungarischer und slowakischer Feuerversicherungsagenten in Obersteier.
- Interpellation der Abgeordneten Bošnjak und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches.
- Interpellation der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams ob Frauenthal, politischer Bezirk Deutschlandsberg, und Konstituierung von zwei selbständigen Ortsgemeinden.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Karl Knottlinger und Ernst Mathausky.

Von Seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zu-zuweisen dem Finanz-Ausschusse:

„Petition Nr. 321, der Anna Bösch, geprüften Volksschullehrerin in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisung=antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zu-gewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzu-weisen (liest):

„Petition Nr. 323, des Lehrkörpers der in der III. Ortsklasse stehenden zweiklassigen Volksschule zu St. Oswald bei Gribswald, um Vorrückung von der III. in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 325, des Lehrkörpers der fünfklassigen Volksschule in Fraßlau, Bezirk Franz, um Versetzung der dortigen Volksschule aus der III. in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 326, des Ortsschulrates Fraßlau, um Versetzung der fünfklassigen Volksschule in Fraßlau in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 324, der Gemeindevertretung Flöding im Gerichtsbezirke Gleisdorf und dreier Interessenten, um Uferschutzbau an der Rabnitz unterhalb der sogenannten Rabnitzbrücke. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 320, der Gemeinde Wisell, um eine jährliche Subvention für den Gemeindevarzt. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Roscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 322, der Bezirksausschüsse Boitsberg, Stainz und Deutsch-Landsberg, um

Förderung des Ausbaues der Radlbergbahn. (Überreicht durch Abg. Kathausky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, in Angelegenheit der Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Befreiung von Landes- und Gemeindegeldschlägen zur Hauszinssteuer für Umbauten aus öffentlichen Affianierungs- oder Verkehrsrückichten im Gebiete der Stadtgemeinde Graz. (Beilage Nr. 187.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, betreffend die Errichtung des dritten Pavillons zur Unterbringung von Geisteskranken in der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 188.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend den Antrag der Abgeordneten Stiger, Dr. Hofmann, Pfrimer und Genossen wegen Förderung des heimischen Gewerbes. (Beilage Nr. 189.)

Antrag der Abgeordneten Stiger, Orinig und Genossen, betreffend die Regulierung der Wasserläufe in den Bezirken Windischfeistritz und Pettau. (Beilage Nr. 190.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen wegen Notstandsunterstützungen für die durch Erdabrutschungen in eine Notlage versetzten Weingartenbesitzer Franz Kovacic und Franz Kocjan in Mtenndorf, Josef Bajc und Agnes Znideric in Buchdorf. (Beilage Nr. 191.)

Antrag der Abgeordneten Ernst Kathausky und Genossen, betreffend Förderung des Ausbaues der Radelpaßbahn. (Beilage Nr. 192.)

Das amtliche Protokoll über die 13. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 8. März 1907;

das amtliche Protokoll über die 14. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 9. März 1907;

das stenographische Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. März 1907;

das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. März 1907;

das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. März 1907;

das Verzeichnis Nr. 16 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 151, 149, 76, 112, 225, 263 und 240.

Das Verzeichnis Nr. 17 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 94, 95, 248, 249 und 250.

Das Verzeichnis Nr. 19 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 220, 246, 186 und 294.

Das Verzeichnis Nr. 20 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 188 und 243.

Das Verzeichnis Nr. 21 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 127, 128, 201, 302 und 303.

Im Petitionsverzeichnis Nr. 21 ist ein Irrtum zu konstatieren. Es ist als Berichterstatter Herr Abg. Dr. Kofoschinegg genannt, währenddem es Abg. Knottinger heißen soll.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten über Beilage Nr. 22, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Deutschlandsberg erlassen werden. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rathausky.

Desgleichen wird die mündliche Berichterstattung vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten angesprochen über Beilage Nr. 26, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung einiger im Jahre 1906 stattgefundenen Ergänzungswahlen von Landtagabgeordneten.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. Frahyd v. Frahdenegg.

Ebenso wird die mündliche Berichterstattung vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten angesprochen über Beilage Nr. 114, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Weitereinhebung des Zuschlages zur Verzehrungs-

steuer im Ausmaße von 40 Prozent für die Jahre 1908 bis 1912.

Der Antrag, welcher gestellt wird, ist in den letzten zwei Zeilen etwas verändert gegenüber dem in Druck vorliegenden Antrage des Landes-Ausschusses, und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird die Einhebung eines Gemeindefuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer von 40 Prozent für die Jahre 1908 bis einschließlich 1912 mit der Einschränkung bewilligt, daß dieser Zuschlag für jene der ärarischen Linienverzehrungssteuer unterliegenden Gegenstände so lange nicht eingehoben werden darf, als für diese eine selbständige Gemeindeaufgabe zur Einhebung gelangt.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Wastian.

Desgleichen strebt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten die mündliche Berichterstattung an über Beilage Nr. 132, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Ebenso wird vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten die mündliche Berichterstattung angesprochen über Beilage Nr. 135, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1907.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Koskar.

Desgleichen strebt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten die mündliche Berichterstattung an über Beilage Nr. 160, das ist der

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Hautmann und Genossen, ein Gesetz, die Einräumung von Benützungrechten für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremden Eigentum betreffend.

Der Antrag ist übereinstimmend mit jenem des in Druck vorliegenden Berichtes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rathausky.

Weiter wird vom Finanz-Ausschusse die mündliche Berichterstattung angestrebt über Beilage Nr. 162, das ist der

Antrag der Abgeordneten Rokitsky und Genossen, betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 162, betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge, sei dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung mit Bezug auf den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 133, die Regelung der Dienstesverhältnisse, der Aktivitätsbezüge und Ruhegehülfe der nicht regulierten Landesbeamten und Landeslehrpersonen betreffend, zuzuweisen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Es ist mir seitens des k. k. Bezirksgerichtes Gröbming nachfolgende Zuschrift zugekommen (liest):

„An das Präsidium des steiermärkischen Landtages, Graz.

Unter Anschluß der Privatanklagen des Herrn Franz Hainzelmayer, Schriftstellers in Stainach, gegen Herrn Gustav Größwang, Landtagsabgeordneten in Liezen, in /- wird ersucht, behufs Strafamtshandlung über diese Privatanklage die Auslieferung des Herrn Landtagsabgeordneten Gustav Größwang zu bewilligen.

Mit Rücksicht auf den in Kürze bevorstehenden Schluß der Landtagsession wird um dringliche Behandlung dieser Angelegenheit ersucht.

K. k. Bezirksgericht Gröbming, am 20. März 1907.“

Ich beantrage, diese Zuschrift dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Stallner hat sich zum Worte gemeldet, um eine an den Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation beantworten zu können. Ich erteile ihm das Wort.

Landes-Ausschuß-Mitglied **Stallner**: „In der 8. Sitzung des hohen Landtages am 2. März 1907

haben die Abgeordneten Huber und Genossen in Anwesenheit der Rainachregulierung folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet.

„Der Rainachfluß verursacht den angrenzenden Besitzern, Gemeinden und Werken jahraus jahrein schweren Schaden.

Nur stückweise und in einem wahren Schnecken gange werden dort Regulierungen vorgenommen. Es wird zwar viel gemessen, projektiert u. dgl. aber sehr wenig gearbeitet. Was die Regulierung selbst betrifft, so hat man — wie man zu sagen pflegt: „Das Pferd beim Schweif aufgeäumt“, denn dadurch, daß man die Regulierung von oben nach unten begonnen hat, kommen die unteren Ortschaften und Besitzer weit mehr zum Schaden, als wenn überhaupt nie etwas geschehen wäre, weil hierdurch die Wassermassen viel schneller — daher mit weit stärkerer Kraft nach unten stürzen.

Diese Tatsachen haben daher in der Gegend von Mooskirchen bis Wildon große Unzufriedenheit hervorgerufen.

Diese Unzufriedenheit ist auch begreiflich, wenn man all die fürchterlichen Verwüstungen, Vermurungen, verwilderten Krümmungen, die alte Reichsstraßenbrücke bei Wildon, wo bei Hochwasser so starke Rückstauungen vorkommen, daß der Ort Rainach u. dgl. öfters ganz unter Wasser gesetzt werden, kennt, wenn man weiß, welche Gefahr dort jedes Hochwasser mit sich bringt, wie große Flächen von fruchtbarem Wiesen- und Ackerland vermurt, weggerissen und vernichtet werden.

Hier muß endlich einmal ernstlich zur Tat geschritten werden. Schon vor zirka zwei Jahren hieß es, der Durchstich bei Lannach-Lieboch wird sofort in Angriff genommen und von dieser Stelle auf- und abwärts werden sofort die nötigen Regulierungen vorgenommen — allein bis heute ist noch sehr wenig geschehen.

Die Befertigten stellen daher an den Landes-Ausschuß die

Anfrage:

a) Ist der Landes-Ausschuß geneigt, sich in bezug der Rainachregulierung zu einer ernsten Tat aufzuraffen und jene Maßnahmen, zu treffen beziehungsweise dem Landtage zu unterbreiten, welche geeignet sind, eine rasche Sicherung der Vernichtung der dortigen Besitzer zu garantieren, und

b) wie steht es mit dem Baue der schon so lange projektierten Reichsstraßenbrücke über die Rainach bei Wildon?“

Ich beehre mich, im Namen des Landes-Ausschusses diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten.

Wie ich schon in der letzten Session anlässlich der Beantwortung einer denselben Gegenstand betreffenden Interpellation bemerkte, hat der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 11. Februar 1895 im Hinblick auf die großen Kosten von der zusammenhängenden Regulierung des Rainachflusses von Wildon bis Voitsberg, also von der Schaffung eines durchlaufenden Gerinnes Umgang zu nehmen und sich nur auf die dringendsten Uferschutz- und Regulierungsbauten, somit auf örtliche Korrekturen zu beschränken.

Hierdurch sollten insbesondere jene Abflußhindernisse für die Hochwasser beseitigt werden, welche fast alljährlich weitgehende Überschwemmungen und Uferbrüche verursachen. Als solche dringendste Regulierungsmaßnahme wurden seitens der technischen Delegierten des k. k. Ackerbauministeriums, der k. k. Statthalterei und des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit den beteiligten Bezirksvertretungen, Gemeinden und Interessenten örtliche Regulierungen des Rainachflusses bei Wildon, Dobl Mooskirchen und Voitsberg bezeichnet.

Das fortdauernde Bestreben des Landes-Ausschusses war nun darauf gerichtet, im Sinne des aufgestellten Arbeitsprogrammes die bezeichneten Flußstrecken, und zwar insbesondere jene bei Wildon, also von unten nach aufwärts zu regulieren, und ist es lediglich Gründen, für welche der Landes-Ausschuß nicht verantwortlich gemacht werden kann, zuzuschreiben, daß die Verwirklichung des Projektes bezüglich des Objectes Wildon bisher nicht möglich war.

Was die beklagte Verzögerung der Inangriffnahme der Arbeiten bei dem genannten Objecte betrifft, so muß ich feststellen, daß diese Verzögerung lediglich darauf zurückzuführen ist, daß die technischen Grundlagen für den Neubau der Reichsstraßenbrücke über die Rainach bei Wildon, beziehungsweise die Äußerung des k. k. Ministeriums des Innern bezüglich der Finanzierung dem Landes-Ausschusse noch immer nicht zugekommen sind, das k. k. Ackerbauministerium aber vor Lösung der Frage des Reichsstraßenbrückenbaues die finanzielle Beteiligung an der Regulierung dieses Objectes ablehnt.

Bezüglich des Objectes Zwaring beehre ich mich, dem hohen Landtage bekanntzugeben, daß dessen Realisierung rationellerweise erst nach Durchführung der Regulierung bei Wildon in Angriff genommen werden kann, da sonst die Verhältnisse in der Ortschaft Rainach sich noch ungünstiger gestalten würden als sie schon dormalen sind.

Die dargestellte Unmöglichkeit der Inangriffnahme der Regulierung bei Wildon bedingte somit auch die Zurückstellung des Projektes der Regulierung bei Zwaring,

deren technische Grundlagen jedoch bereits in Ausarbeitung begriffen sind.

Was die vorerwähnten bei Dobl und Mooskirchen gelegenen Objecte betrifft, so wurden seit dem Jahre 1897 mit einem Gesamtaufwande von rund 340.000 K bisher die Objecte Gallermühle, Größlmühle, Hagenmühlwehr und Ortnermühle reguliert, so daß derzeit noch die Objecte „Lannach—Lieboch—Breitenbach“ und „Mooskirchen“ zu regulieren sind, welche einen Gesamtaufwand von rund 345.000 K erfordern werden.

Bezüglich des Objectes „Mooskirchen“ beehre ich nicht darauf hinzuweisen, daß der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage in der laufenden Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung dieser Strecke unterbreitete und daß er in Aussicht genommen hat, die möglichst baldige Inangriffnahme des Baues und zwar, wenn möglich, schon unmittelbar nach Ostern des laufenden Jahres zu veranlassen.

Der Beginn der Regulierung des Objectes „Lannach—Lieboch—Breitenbach“ ist für das Jahr 1908 in Aussicht genommen, wenn das wasserrechtliche Verfahren, um dessen Durchführung der Landes-Ausschuß bereits im September des vorigen Jahres ansuchte, durchgeführt und die endgültige Beschlußfassung des k. k. Ackerbauministeriums früh genug vorliegen wird, damit in der kommenden Session der bezüglichliche Gesetzentwurf bei dem hohen Landtage eingebracht werden kann.

Auch hinsichtlich des Objectes Voitsberg, bezüglich dessen die Verhandlungen derzeit noch im Zuge sind, hofft der Landes-Ausschuß noch im kommenden Jahre die gesetzliche Sicherstellung der Regulierung zu erreichen.

Wie der hohe Landtag aus der vorstehenden Darstellung entnehmen wolle, hat der Landes-Ausschuß alles getan, was in seinen Kräften stand, um die Rainachregulierung, deren Dringlichkeit er vollkommen anerkennt, nach Tunlichkeit zu fördern, und beehre ich mich in dieser Hinsicht noch darauf hinzuweisen, daß der Landes-Ausschuß auf die Beschleunigung der Verfassung der Projekte auch durch Anstellung von Hilfskräften unmittelbaren Einfluß genommen hat.

Eine Änderung in dem vorliegenden Bauprogramme, beziehungsweise ein Abgehen von dem seitens des hohen Landtages beschlossenen Systeme der örtlichen Korrekturen könnte nur dann stattfinden, wenn der hohe Landtag von dem im Jahre 1895 eingenommenen Standpunkte abgehen und eine allgemeine Flußschlauchungsgestaltung zum Zwecke einer gänzlichen Vermeidung des Austrittes des Flusses beschließen sollte. Nach der dormaligen Beurteilung der Sachlage stünde jedoch der Erfolg eines derartigen Unternehmens in keinem Verhältnisse zu den

aufzuwendenden Kosten, so daß es richtig erscheint, das schließliche Ergebnis aller geplanten örtlichen Korrekturen abzuwarten und die sodann eventuell noch wünschenswert erscheinenden Ergänzungen des bisherigen Programmes auf Grundlage des dann sich geltend machenden Bedarfes durchzuführen, zumal aus technischen Gründen anzunehmen ist, daß dieser Bedarf in jenem Zeitpunkte geringer sein dürfte, als derzeit.

Wenn bedacht wird, daß schon jetzt die einst großen Überschwemmungen bei Dobl und Mooskirchen hintangehalten werden, und nach Ausbau aller im Programme stehender Objekte im großen und ganzen die Hauptunzukömmlichkeiten an der Rainach saniert sein werden, daß demnach hier mit verhältnismäßig geringen Kosten schon viel erreicht werden kann, dürfte sich der hohe Landtag im Hinblick auf die zahlreichen übrigen teils im Zuge befindlichen, teils noch in Aussicht stehenden Regulierungsaktionen kaum bestimmt finden, die gesamte Regulierung des Rainachflusses in Erwägung zu ziehen, und ist der Landes-Ausschuß auch dermalen nicht in der Lage einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Ros und Genossen, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchsweingartens im Markte Tüffer.

(Beilage Nr. 177).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Ros** (M. W. Gilli): Hohes Haus! Noch vor 15 Jahren hat sich der Bezirk Tüffer sehr stark mit Weinbau beschäftigt, insbesondere die Gemeinden Dol, St. Christoph, Gairach, Laak und auch Tüffer selbst. Es ist zwar bekannt, daß der Tüfferer Wein keinen besonders guten Klang gehabt hat, aber er war doch als Hausgetränk für die Landwirte sehr gut zu verwenden. In den letzten Jahren jedoch ist der Weinbau im Bezirk Tüffer ganz zugrunde gegangen. Es ist daran nach meiner Meinung nicht die Reblaus schuld, sondern die etwas schlechte Bearbeitung der Weingärten, dann das Alter der Reben und besonders aber die sehr starke, jedes Jahr auftretende Peronospora und die mangelhafte Düngung der Weingärten. Unsere Bauern haben es,

ganz offen gesagt, nicht verstanden, einen Weingarten zu bearbeiten.

Wie mit den Weingärten so steht es in unserer Gegend, im Bezirke Tüffer, auch mit dem Obstbau. Selten kommt ein Wanderlehrer hinunter und wenn er auch kommt und uns die besten Lehren erteilt, so haben wir doch keine jungen Bäume, die wir in unsere Obstgärten übersetzen könnten. Unsere Bauern unten haben den besten Willen, die Weingärten wieder aufzurichten, es fehlt ihnen aber an allem; erstens an Geld und zweitens an Reben. Wir haben unten keine Rebschule in der Nähe und dann, meine hochverehrten Herren, ist der Bezirk Tüffer noch immer als feuchtfrei erklärt, also können wir aus verfeuchten Orten, z. B. aus Rann und Pettau die Reben nicht beziehen.

Es haben sich in letzter Zeit einige Herren in Tüffer zusammengetan; die haben einige verlassene, veraltete, aufgelaßene Weingartenflächen zusammengekauft, haben dieselben rigolen lassen und mit amerikanischen Reben bepflanzt. Und richtig, heute haben sie einen sehr guten Erfolg, denn ich selbst habe diesen Wein gekostet, der in diesem sogenannten Engelweingarten wächst. Ich muß Ihnen, hochverehrte Herren, versichern, daß dieser Wein sich manchem Steirerwein an die Seite stellen kann; er ist ein vorzügliches Getränk. Das ist ein Beweis, daß das Klima, der Boden und die Lage im Tüfferer Bezirk für den Weinbau sehr geeignet ist.

Nun habe ich angefragt, daß in Tüffer oder bei Tüffer eine Reb- und eine Baumschule und vielleicht auch ein kleiner Versuchsweingarten errichtet werde. Hochverehrte Herren, wir haben unten bei Tüffer so schöne Plätze, die um ein billiges Geld zu haben wären und wo man eine solche Baumschule und eine Rebschule anlegen könnte. Wir haben unten verlassene, aufgelaßene Weingärten, die um ein billiges Geld zu bekommen wären, wo man einen Versuchsweingarten oder einen Musterweingarten errichten könnte. Wir haben weiters, hochverehrte Herren, unten auch solche Männer, die sich damit befassen könnten. Ich möchte mir erlauben, nur anzuführen, den pensionierten Oberlehrer Herrn Karl Valentinitzsch. Er ist ein Fachmann, sowohl Baumzüchter als auch Weinbauer, in wahren Sinne des Wortes. Als pensionierter Oberlehrer würde er gewiß sehr gerne bereit sein, um ein billiges Honorar die Aufsicht über eine Reb- und Baumschule oder auch über einen Versuchsweingarten zu übernehmen.

Ich möchte mir, hochverehrte Herren, noch erlauben, zu betonen, daß für den Bezirk Tüffer bis jetzt sehr wenig oder sozusagen gar nichts geschehen ist. Wir haben unten auch keine so großen Bedürfnisse, wir haben keine

Uferschuttbauten und keine anderen Sachen, die den Landesfäkel entleeren möchten. Wir waren auch nie so zudringlich und haben nie um eine Unterstützung angefragt; haben auch bis jetzt sehr wenig bekommen. Ich möchte mir erlauben, in dieser Richtung nur eines anzuführen: Die industriellen Orte Graßnigg und Trifail sind beide in einer Gemeinde, nämlich in der Gemeinde Trifail, sind aber durch einen 500 m hohen Berg getrennt und wir hatten bis vor drei oder vier Jahren sozusagen gar keine Verbindung zwischen diesen zwei Industrieorten. Es bestand nur ein Fußweg, mit einem Wagen aber hat man von Graßnigg nach Trifail oder umgekehrt nicht kommen können. Nun war der Bezirk gezwungen, doch endlich eine fahrbare Straße von Graßnigg nach Trifail zu erbauen. Die Straße ist bei 8½ km lang und wir haben damals von der Bezirksvertretung, beziehungsweise vom Bezirks-Ausschusse beim Landesbauamt angefragt um eine Subvention, leider haben wir gar nichts bekommen. Der Bezirk allein hat über 50.000 K ausgegeben, um diese Straße zu erbauen. Wir haben diese Straße erbaut, der Landesfond hat nicht einen Heller beigetragen.

Nun, verzeihen die hochverehrten Herren, habe ich das nur angeführt, damit die Herren sehen, daß der Bezirk Tüffer nie zudringlich war und nie viel vom Lande beansprucht hat. Die hochverehrten Herren werden einsehen, daß dieser mein Antrag ganz gerechtfertigt ist, daß wir doch wenigstens etwas bekommen. Ich bitte Sie, hochverehrte Herren, helfen Sie dem Bauernstande in unserem Bezirke; er wird sich sicher dankbar zeigen. Die Notwendigkeit ist ersichtlich: Wir haben kein Obst, keinen Wein und wir sind gezwungen — ich muß es aufrichtig sagen — nur Wasser zu trinken. Die Leute sind willig und wenn sie dort unten in der Nähe Reben bekommen könnten, so würden sich gewiß in ein paar Jahren Weingärten erheben, damit wir wenigstens einen Wein bekommen.

Ich ersuche die hochverehrten Herren, bei Beratung dieses meines Antrages uns an die Hand zu gehen und uns wenigstens das wenige zu bewilligen.

In formeller Beziehung bitte ich, diesen meinen Antrag dem Weinbau-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Weinbau-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten.

(Beilage Nr. 147.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhausneubaus in Graz.

(Beilage Nr. 166.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Genehmigung eines mit dem Unternehmer der Erd-, Maurer- und Handlangerarbeiten des Krankenhausneubaus abgeschlossenen Nachtragsabkommens.

(Beilage Nr. 167.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Gallen um eine Subvention für Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung.

(Beilage Nr. 169.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Erwirkung eines Landesgesetzes betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Gemeinde Fölling einzuhobenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden.

(Beilage Nr. 178.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Mitteilung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses, betreffend die bevorstehende Eröffnung des Betriebes auf der Lokalbahnstrecke Kirchberg—Mariazell—Gufwerk, sowie über dessen Ansuchen um Bereitstellung des zugehörigen Landesbeitrages von 700.000 K zum Baukapital dieser Bahn.

(Beilage Nr. 182.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Petitionen der Hilfsbeamten der außerhalb Graz befindlichen öffentlichen Krankenhäuser um Verbesserung ihrer Lage sowie über einige Organisationsfragen im Stande der Diener und über Personalangelegenheiten.

(Beilage Nr. 183.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren in erhöhtem Ausmaße.

(Beilage Nr. 184.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande.

(Beilage Nr. 185.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Regulierung des Röttingbaches in der Strecke von der Gemeindegrenze Hohenegg bis zur Röttingbachbrücke gegenüber der Gemeindegrenze Bischofsdorf—Gilli Umgebung im Bereiche der Gemeinden Hohenegg, Arzlin und Bischofsdorf.

(Beilage Nr. 186.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Bewilligung einer Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erber, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Schon im Jahre 1894 hat die Marktgemeinde Montpreis eine Petition überreicht, es möge zum Behufe der Erbauung einer Wasserleitung aus Landesmitteln eine Subvention erteilt werden. Die Sache hat sich außerordentlich hingezogen, besonders deshalb, weil es außerordentlich schwierig war, das richtige und notwendige Wasser zu finden und es nicht angegangen ist, das Wasser aus Zisternen zu heben. Es wurden weitere Erhebungen gepflogen und man ist dazu gekommen, durch eine Quelle, durch natürlichen Druck, durch eine hydraulische Presse das Wasser zu heben. Auch das war nicht möglich; es mußte daran geschritten werden, eine Wasserleitung in einer Länge von 1.500 m herzustellen. Die Kosten sind mit rund 34.000 K veranschlagt. Nachdem die Gemeinde aber nur eine Umlagenkraft von 1.300 K hat, so ist es erklärlich, daß die Kosten hiefür der Gemeinde eine außerordentliche Schuldenlast aufladen würden und man hat es notwendig gefunden, das Ackerbauministerium um Hilfe zu bitten. Der Staat hat dieselbe zugesagt und daher ist der Landes-Ausschuß zu dem Antrage gekommen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Montpreis im Gerichtsbezirke Lichtenwald wird zum Zwecke der Erbauung einer Wasserleitung eine Subvention von 1.000 K bewilligt, welche mit Erwasen des Anspruches der Marktgemeinde auf Auszahlung der ersten Rate der der Marktgemeinde für den bezeichneten Zweck vom k. k. Ackerbauministerium bewilligten Subvention zur Auszahlung fällig wird.

Weiters wird der Marktgemeinde aus dem bezeichneten Anlasse ein unverzinsliches Darlehen aus Landesmitteln im Betrage von 6.000 K gewährt, welches in zwei gleichen Raten zu den gleichen Terminen und unter denselben Voraussetzungen wie die Staatssubvention anzuweisen ist. Die Rückzahlung dieses Darlehens hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen, von welchen die erste Rate am 1. Jänner des auf die vollständige Auszahlung des Darlehens zweitfolgenden Jahres, spätestens jedoch mit 1. Jänner des auf die Auszahlung der ersten Darlehensrate folgenden vierten Jahres fällig wird.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 138, über das Ansuchen der Gemeinde Kapellen um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserversorgungsanlage.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Auch in der Gemeinde Kapellen im Gerichtsbezirke Rann sind ähnliche Verhältnisse wie in der Gemeinde Montpreis. Diese Ortsgemeinde liegt auf einem zwar mäßigen aber gänzlich wasserarmen Plateau und ist die Wasserbeschaffung gleichfalls nur durch Zisternen möglich. Die Erhebungen, die da gemacht wurden, haben ergeben, daß die projektierten Anlagen viel zu klein sind und daß daher mit einem Kostenaufwande von 16.000 Kronen das Auslangen nicht zu finden ist, sondern daß dazu wenigstens 24.000 Kronen notwendig sind. Das Wasser soll nunmehr durch Sammlung der auf die Ziegeldächer der Pfarrkirche, der Pfarrgebäude und des Schulgebäudes, auf den Kirchen- und Schulplatz auffallenden Meteorwässer beigebracht, in eine aus Filteranlagen und einem Reservoir bestehende Zisterne geleitet und aus dieser mit einer Saugdruckpumpe entnommen werden. Die Verhandlungen mit der k. k. Regierung sind noch immer nicht beendet, aber das weiß man ganz positiv, daß mit irgend einer Unterstützung der Gemeinde unter die Arme gegriffen werden muß. Trotzdem die Art und Höhe der Unterstützung der Regierung noch nicht bekannt ist, hat sich doch der Landes-Ausschuß bewogen gefühlt, zu beantragen, daß vorweg die Zustimmung dazu aus-

gespröchen werde, daß eine Unterstützung, und zwar ein Drittel der Baukosten gewährt werde. Der Landes-Ausschuß kommt daher zu folgendem Antrage (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kapellen im Gerichtsbezirke Mann wird zum Zwecke der Wasserversorgung der Ortschaft Kapellen ein unverzinsliches Darlehen aus Landesmitteln im Ausmaße der allenfalls vom Staate zu dem gleichen Zwecke zu gewährenden Subvention bis zum Höchstbetrage von 8.000 K gewährt, welches gleichzeitig und unter denselben Voraussetzungen wie die Staatsubvention anzuweisen ist.

Die Rückzahlung dieses Darlehens hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen, von welchen die erste Rate am 1. Jänner des auf die vollständige Auszahlung des Darlehens zweitfolgenden Jahres fällig wird.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 30.000 K zwecks Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Ploj, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Ploj** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es hat sich die Notwendigkeit eines Zubaues an den linksseitigen Flügel des Hauptgebäudes des Krankenhauses in Radkersburg ergeben und es hätten nach dem diesbezüglichen Projekte die Kosten sich auf beiläufig 60.000 K zu belaufen.

In der Sitzung vom 14. November 1905 hat der hohe Landtag folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über den Betrag von 60.000 K zum Zwecke der Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte die Leistungen vom Landesfonde übernommen werden.“

Bei der Ausarbeitung des Detailprojektes wurden die ordnierenden Ärzte auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen dahin vorstellig, daß eine weitere

Vermehrung der Krankenzimmer und demgemäß eine weitere Erhöhung der Bettenzahl ins Auge zu fassen sei.

Bei Realisierung dieses Projektes würde sich ein Mehrererfordernis von 30.000 K ergeben. Mit Rücksicht darauf, als diese Herstellung dringlich erscheint und der Bau nach dem zweiten erweiterten Projekte bereits begonnen wurde, stellt der Landes-Ausschuß und mit ihm in Übereinstimmung auch der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bis Abschluß eines weiteren Darlehensvertrages über den Betrag von 30.000 K zum Zwecke der Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, die Leistungen vom Landesfonde übernommen werden.“

Ich erlaube mir für diesen Antrag die Annahme zu erbitten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Herstellung des Mittereggerweges in der Gemeinde Aigen, Bezirk Jrdning.

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre namens des Landeskultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen um Subventionierung des sogenannten Mittereggerweges. Nachdem Gemeindefstraßen prinzipiell eigentlich vom Landtage nicht subventioniert werden, der Herr Abg. Stieg aber bei der Begründung seines Antrages für die Subventionierung derart eingetreten ist, daß es tatsächlich notwendig erscheint, daß das Land diesen Weg subventioniert, stellt der Landeskultur-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Entsprechung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Herstellung des Mittereggerweges in der Gemeinde Aigen, Bezirk Trdnung, Erhebungen zu pflegen und im eigenen Wirkungskreise möglichst wohlwollend zu erledigen.“

Abg. **Stieg** (L.-G. Gröbming): Meine Herren! Ich habe mich aus dem Grunde zum Worte gemeldet, weil die Gemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Trdnung wirklich in finanzieller Beziehung nicht im Stande ist, den Weg so herzurichten, daß er gegen Hochwasser, welches überhaupt heuer wieder zu befürchten ist, widerstandsfähig ist.

Aus diesem Grunde möchte ich den Landes-Ausschuß um seine gütige Mithilfe und auch das hohe Haus um Annahme des vorliegenden Antrages bitten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Größwang:** Ich danke.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, betreffend die Abänderung der Provisionsvorschrift für die landschaftliche Hauswache.

Berichterstatter ist Herr Abg. Exzellenz Graf **Stürgkh**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der hohe Landtag hat in den vergangenen Sessionen, vor allem zuletzt mit Landtagsauftrag vom 17. November 1905 die Petition der landschaftlichen Hauswächter um Regelung ihrer Dienstesverhältnisse und um Altersversorgung dem Landes-Ausschuße zur Prüfung, tunlichsten Berücksichtigung und Berichterstattung in der nächsten Session, übermittelt. Der Landes-Ausschuß kommt diesem Auftrage nach und gibt eine Darstellung, wonach sich die Bezüge dieser landschaftlichen Hauswächter zusammensetzen einerseits aus der fixen Löhnung, welche jährlich 429 K ausmacht und andererseits aus den Tagelöhnen für die Verwendung als Hausarbeiter oder Aushilfsdiener mit zirka jährlich 839 K 50 h, so daß sich die Bezüge dadurch

im ganzen auf jährlich 1.268 K 50 h stellen. Beim Führer der Hauswache ist eine kleine Änderung, indem an Stelle des Bezuges für die Nachtwachen per 240 K die um diesen Betrag höhere fixe Löhnung per 384 K kommt, so daß der Gesamtbezug ebenfalls 1.268 K 50 h beträgt. Das Prinzip der Verwendung der landschaftlichen Hauswache zu Aushilfsarbeiten ist vom Landes-Ausschuße im Landtage bereits in früheren Sessionen mitgeteilt und von demselben gebilligt worden und hat sich auch praktisch bewährt. Der Landes-Ausschuß ist daher der Auffassung und dieser hat sich auch der Finanz-Ausschuß angeschlossen, diese Institution aufrecht zu erhalten und die Nebenverwendung der Hauswächter für Hausarbeiten ebenfalls zu billigen. Mit Rücksicht auf diese aus beiden Verwendungen kumulierten Bezüge glaubt der Landes-Ausschuß nicht, daß er für die aktive Zeit dieser Bediensteten eine besondere Vorkehrung zu beantragen genötigt ist, indem die Aktivitätsbezüge im großen und ganzen den Verhältnissen entsprechen. Anders steht es mit den Provisionsgebühren, nachdem von den Gesamtbezügen dieser landschaftlichen Hauswächter dormalen nur ein Betrag von 429 K an fixer Löhnung in die Provision einrechenbar ist. In dieser Richtung beantragt der Landes-Ausschuß, und der Finanz-Ausschuß hat sich dem Antrage angeschlossen, eine Provision, welche den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen entsprechend ist und welche nach 40 Dienstjahren mit dem Betrage von 720 K bemessen werden soll. Ebenfalls beantragt der Landes-Ausschuß und auch der Finanz-Ausschuß, daß den Witwen der Hauswächter eine fixe Provision von 360 K als angemessen gewährt werde. Bei einer kürzeren als 40jährigen Dienstzeit reduziert sich das Maximum von 720 K an Ruhegebühren entsprechend, infolgedessen erleidet die Provisionsvorschrift, welche von seiten des hohen Landtages seinerzeit im Jahre 1894 genehmigt worden ist, in einigen Punkten eine Abänderung — ich habe mir schon erlaubt, diese Punkte zu bezeichnen — so daß der Maximalbetrag der Provision mit 720 K bemessen wird, daß die Provision nach zurückgelegter 10jähriger Dienstzeit 40 Prozent des Maximalbetrages ausmacht und für jedes weitere Jahr um 2 Prozent steigt, und die Gesamtsumme mit 40jähriger Dienstzeit erreicht wird. Der normalmäßige Provisionsgenuß der bleibend angestellten landschaftlichen Hauswächter darf nicht geringer als mit dem Betrage von 400 K, also einem Minimalbetrage, der fixiert wird, bemessen werden.

Der 10prozentige und der 3prozentige Beitrag zum Landespensionsfonds ist von dem Betrage per 720 K zu entrichten.

Die normalmäßige Provision der Witwe ist mit der Hälfte des für die Provision ihres verstorbenen Gatten

anrechenbaren Betrages von 720 K (§ 3), das ist mit 360 K zu bemessen.

In den übrigen Bestimmungen der Provisionsvorschrift hätte eine Änderung nur insofern einzutreten, als in dem § 1 ausdrücklich die Verpflichtung der landschaftlichen Hauswächter, sich zu anderweitigen Dienstleistungen für das Land verwenden zu lassen, aufzunehmen wäre, wonach § 1 die entsprechende Abänderung zu erleiden hat.

Der Finanz-Ausschuß hat die Anträge des Landes-Ausschusses einerseits für vollkommen praktisch, andererseits für mit der notwendigen Berücksichtigung dieser landschaftlichen Diener als im Einklange befindlich erachtet und hat sich daher den Anträgen des Landes-Ausschusses vollkommen angeschlossen. Auf Grund dessen bin ich in der Lage, dem hohen Hause den Antrag des Finanz-Ausschusses zu empfehlen, derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf der Provisionsvorschrift für die landschaftliche Hauswache zum Beschlusse erheben.“

Es folgen somit die abgeänderten Bestimmungen der neuen Provisionsvorschrift.

Landeshauptmann: Ich möchte das hohe Haus fragen, ob der Wunsch gehegt wird, daß diese Provisionsvorschrift für die landschaftliche Hauswache, die in Beilage Nr. 86 in Druck vorliegt, zur Verlesung gelangen soll. (Nach einer Pause.) Es wird dieses Verlangen nicht gestellt. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche nach Ansicht des Finanz-Ausschusses die neue Provisionsvorschrift für die landschaftliche Hauswache, wie sie in Beilage Nr. 86 in Druck vorliegt, beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschließt.) **Angenommen.**

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Größwang, Stieg und Genossen, Beilage Nr. 123, in Angelegenheit der Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft in der Gemeinde Öblarn und der damit verbundenen Herstellung eines Ennsdurchstiches beim sogenannten Urllwehre.

(Beilage Nr. 171.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In das auf Grund der Aufnahme des

Ennsflusses vom Jahre 1896 verfaßte Regulierungsprojekt der oberen Ennsflußstrecke von Haus bis Espang wurde die Strecke zwischen Stein und zirka 3 Kilometer oberhalb der Nieder-Öblarn Eisenbahnbrücke nicht einbezogen und ist also eigentlich in dem auf Grundlage dieses Projektes geschaffenen Gesetze vom 30. September 1905, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 108, die Regulierung dieser Strecke — in welcher die Flußstelle beim sogenannten Urllwehre fällt — nicht inbegriffen. Die erste tagende Jahreskommission der Ennsregulierung hat jedoch anerkannt, daß nach den derzeitigen Flußverhältnissen die Ausführung von Regulierungsbauten gerade in dieser Flußstrecke wichtiger ist als an manchen anderen in das Projekt einbezogenen Flußstellen und ist nach dem aufgestellten generellen Bauprogramme die Ausführung solcher Regulierungsbauten in dieser Strecke im Baujahre 1909/10 oder 1910/11 vorgesehen. Dieses generelle Bauprogramm ist natürlich nicht unverrückbar feststehend und bei etwaigen wesentlichen Veränderungen in den Flußverhältnissen selbstverständlich auch abzuändern. Es wird sich daher die k. k. Ennsbauleitung die Überzeugung von der Zweckmäßigkeit der Herstellung eines solchen Durchstiches der Enns zur Ermöglichung des projektirten Entwässerungsunternehmens verschaffen müssen.

Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten folgende Anträge zu stellen (liest):

„I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Größwang, Stieg und Genossen (Beilage Nr. 123) in Angelegenheit der Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft in der Gemeinde Öblarn und der damit verbundenen Herstellung eines Ennsdurchstiches beim sogenannten Urllwehre durch den Landeskultur-Ingenieur auf Landeskosten ein Projekt anfertigen zu lassen und sich hierbei mit der k. k. Bauleitung der Ennsregulierung in Liezen ins Einvernehmen zu setzen.

II. Derselbe wird weiters beauftragt, sich wegen der Ausdehnung der Ennsregulierung auch auf der Zwischenstrecke Stein-Enns—Nieder-Öblarn (Objekte VII und VIII, § 18 der Vollzugsinstruktion vom 9. November 1905, Z. 52.759, und L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 108) mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, da sich gerade in diesem Falle der Ennsfluß in der Zwischenzeit infolge der Hochwässer an diesen Stellen wesentlich verschlechtert hat.

III. Derselbe wird beauftragt — falls infolge dieser Projektserweiterung mit dem im Gesetze veranschlagten Kostenbetrage nicht das Auslangen

gefunden werden sollte — rechtzeitig für die bezügliche Kostenbedeckung und eventuelle Verlängerung des Gesetzes vorzusehen.

IV. Derselbe wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung wegen Verfassung und Vorlage eines Projektes bezüglich der Herstellung eines Durchstiches an der gegenständlichen Flußstrecke ins Einvernehmen zu setzen.

V. Behufs Förderung dieses Entwässerungsunternehmens und finanzieller Unterstützung aus Staats- und Landesmitteln die geeigneten Schritte zu tun, beziehungsweise in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

VI. Mit diesem Gegenstande erledigt sich auch die Petition Nr. 284.“

Landeshauptmann: Die Anträge des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten stehen in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte; so schreite ich zur Abstimmung und weil eine Debatte nicht geführt worden ist, so glaube ich, die Punkte I.—VI. unter einem zur Abstimmung bringen zu können. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 133, in Angelegenheit der Regelung der Dienstesverhältnisse, Aktivitätsbezüge und Ruhegenüsse der regulierten Landesbeamten und Landes-Lehrpersonen nach Maßgabe der seither für die gleichen Kategorien der staatlichen Beamten und Lehrpersonen festgesetzten neuen Bestimmungen.

(Beilage Nr. 179.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem hohen Hause ist bekannt, daß aus Anlaß der Regulierung der sogenannten regulierten Landesbeamten das Prinzip ausgesprochen, vom Landtage anerkannt und durchgeführt wurde, daß diese Beamten sowie die Landes-Lehrpersonen an den vom Lande erhaltenen Mittelschulen in ihren

Bezügen den Staatsbeamten jeweils gleichzustellen sind, und es wurde in der vergangenen Landtagsession die Begründung dieser Gleichstellung hinsichtlich dieser Kategorien von Landesangestellten ausführlich dargelegt und vom hohen Landtage auch genehmigt.

Mit Rücksicht auf dieses Prinzip, dessen Durchführung unerlässlich erscheint, war es dem Landes-Ausschusse vorbehalten, auf jene Neuregelung der Dienstes- und Gehaltsverhältnisse der Staatsbeamten zu reflektieren, welche seit der letzten Tagung des Landtages im Herbst des Jahres 1905 durch die betreffenden Staatsgesetze eingetreten sind. Jene Gesetze, die hier in Betracht kommen, sind zunächst das Gesetz vom 24. Mai 1906, betreffend die Erhöhung der Ruhegenüsse im Wege der Selbstversicherung der Beamten durch Einbeziehung der niedersten Aktivitätszulage in die Pension; weiters das Gesetz vom 19. Februar 1907 hinsichtlich der Änderung der Gehaltsstufen, Abkürzung der Fristen zur Vorrückung in die Gehaltsstufen der untersten drei Rangsklassen, Erhöhung der Aktivitätszulagen und vor allem des Benefiziums in bezug auf die Abkürzung der Dienstzeit von 40 auf 35 Dienstjahre für jene Beamten, welche bisher eine vierzigjährige Dienstzeit gehabt haben; endlich das Gesetz, betreffend die Gehaltsbezüge der Staatslehrpersonen, welches Gesetz auf gewisse Kategorien der in Landesdiensten stehenden Lehrpersonen ebenfalls analoge Anwendung findet und gewisse Gehalts erhöhungen festgelegt hat. Der Landes-Ausschuß folgte einem vom hohen Landtage anerkannten Grundsätze, wenn er die analoge Anwendung dieser Bestimmungen, wie sie beim Staate neu getroffen wurden, auf das Personal der regulierten Landesbeamten und bestimmter Kategorien von Landes-Lehrpersonen angenommen hat. Der Finanz-Ausschuß war auch in der Lage, die Anwendung dieses Prinzipes auf diese Kategorien von Landesbediensteten zu billigen und anzuerkennen und ich bin daher als Referent des Finanz-Ausschusses in die Lage versetzt, dem hohen Landtage diese Gleichstellung grundsätzlich zu empfehlen.

Wenn alle übrigen Bestimmungen der Staatsgesetze in bezug auf diese Kategorien von Landesbediensteten analoge Anwendung finden, so war es aber doch notwendig, hinsichtlich der Einlaßprozente vom Gehalte besondere Bestimmungen zu treffen, nachdem hier die speziellen Verhältnisse des Landes zu berücksichtigen waren.

Beim Staate sind die Einlaßprozente, die seitens der Beamten gezahlt werden, einerseits für die Einrechnung der Aktivitätszulage und andererseits aus Anlaß der Verkürzung der Dienstzeit festgesetzt worden, und zwar

die Neuregelung der Einlaßprozente auf der Grundlage, daß die Aktivitätszulage nach der IV. Ortsklasse mit 40 Prozent der Wiener Klasse eingerechnet wurde.

Das entspricht den Verhältnissen der Landesbeamten nicht voll und es war ein vom Landes-Ausschusse als berechtigt anerkannter Wunsch der Landesbeamten, daß den Landesbeamten, deren Groß Graz als Dienstort haben, die Aktivitätszulage in jenem Maße eingerechnet werde, welches dem Dienstorte des betreffenden Landesbeamten entspricht.

In dieser Richtung sowie mit Zuziehung jener Einlaßprozentenerhöhung, die sich ergibt bei Beamten, welche bisher eine 40jährige Dienstzeit haben und deren Dienstzeit nun abgekürzt werden soll, ergibt sich eine Durchschnittsberechnung, aus welcher hervorgeht, daß für die erstere Kategorie von Landesbeamten ein Zuschlag von 1.5 zu dem 3prozentigen Einlasse von den Bezügen eintritt, während für diejenigen, welche heute bereits eine 35- oder 30jährige Dienstzeit haben, ein Zuschlag von 1 Prozent zu dem bisherigen 3prozentigen Einlasse am Platze wäre.

Diese Rechnung hat den Vorteil, daß sie einerseits der Billigkeit Rechnung trägt, den Wünschen der Landesbediensteten entspricht, daß sie weiter eine einfache Rechnung in buchhalterischer Beziehung ergibt und daß andererseits, wie der Landes-Ausschuß dartut, nach den Berechnungen, die angestellt wurden, der Landespensionsfond in dieser Weise den gesteigerten Anforderungen gegenüber bestehen kann, ohne daß er eine wesentliche Mehrbelastung hiebei erfahren wird.

Aus diesem Grunde bin ich in der Lage, in diesem Punkte die Besonderheit empfehlen zu können, die der Landes-Ausschuß statuiert zu sehen wünscht, weil sie den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Noch auf einen Punkt erlaube ich mir zurückzukommen. Wenn sich diese Anpassung der regulierten Landesbeamten und Landeslehrpersonen an die heutigen Bezüge der gleichen Kategorien der Staatsbeamten von selbst ergibt, so war es andererseits Aufgabe des Landes-Ausschusses, und der Finanz-Ausschuß ist dieser Erwägung gefolgt, daran zu denken, ob und inwieweit rücksichtlich den nicht regulierten Landesbeamten eine Regelung, beziehungsweise in einzelnen Fällen eine Besserstellung der Bezüge erforderlich sei oder nicht.

Der Landes-Ausschuß erbittet sich in dieser Richtung von seiten des hohen Hauses einen Auftrag, um im nächsten Jahre Bericht und Anträge zu erstatten.

Der Finanz-Ausschuß war der Meinung, daß es am Platze wäre, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß es gewisse Kategorien unter den nichtregulierten Landesbeamten, ja einzelne Persönlichkeiten gibt, welche so situiert sind, daß sie einer Aufbesserung nicht bedürfen, daß es sich wohl nur um jene handeln könnte, die nicht in höheren Gehaltsbezügen sind. Hauptsächlich handelt es sich aber bei diesen nichtregulierten Beamten um die Erwägung, daß es möglich sein soll, ein gewisses System, eine Einheitlichkeit in diese Kategorien der Landesbeamten zu bringen, weil wir wiederholt den Eindruck gehabt haben, daß in dieser Beziehung vielfach eine gewisse Systemlosigkeit herrscht, die besser einer einheitlichen Regelung Platz machen würde.

Der Finanz-Ausschuß verkennt nicht, daß mit Rücksicht auf die Stellung dieser Beamten eine solche Einheitlichkeit vielfachen Schwierigkeiten begegnen werde, weil diese Beamten bei verschiedenartiger Verwendung mit verschiedenen Bezügen und Nebenemolumenten ausgestattet und sie daher nicht leicht unter einem Hut zu bringen sein werden.

Es wünscht der Finanz-Ausschuß aber, daß der Landes-Ausschuß bemüht sein möchte, in Ausführung dieser Aufträge tunlichst auf eine Einheitlichkeit und systematische Gestaltung der Bezüge und Dienstverhältnisse jener Beamten hinzuwirken, welche von der feinerzeitigen Regulierung ausgeschlossen waren und rücksichtlich derer Regulierungen individuell von Fall zu Fall vorgenommen wurden.

Es wäre in der Tat in hohem Grade wünschenswert, wenn eine gewisse Einheitlichkeit in diesen Kategorien in die Gehaltsbezüge gebracht werden könnte.

Mit diesen Bemerkungen erlaube ich mir die Anträge des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses noch mit dem weiteren Beifügen zu empfehlen, daß das Mehrerfordernis, welches durch Anpassung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse der regulierten Landesbeamten und Landeslehrpersonen an die seither für die gleichen Kategorien der staatlichen Beamten und Lehrpersonen festgesetzten neuen Bestimmungen sich ergibt, rund 47.000 K beträgt.

Im Hinblick auf den Umstand, daß diese Regulierung in gleicher Weise wie beim Staate erst mit 1. April des laufenden Jahres in Rechtswirksamkeit zu treten hat, wird für ein volles Solarjahr infolgedessen dieser Aufwand um eine Quartalstangente steigen. Der Betrag von 47.000 K, der für das Jahr 1907 erforderlich ist, wurde von seiten des Finanz-Ausschusses in Kapitel Landesverwaltung in Anbahnung der Genehmigung des hohen Hauses bereits als Mehrerfordernis, als Pauschalbetrag eingestellt. Ich gelange nunmehr zur Bitte, den

nächstehenden Antrag des Finanz-Ausschusses genehmigen zu wollen.

Landeshauptmann: Wünschen die Herren die Verlesung der Anträge im gegenwärtigen Augenblicke? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Abg. Kiesel (N. W. Graz): Meine Herren, wir sind mit den Anträgen, betreffend die Regelung der Gehaltsverhältnisse der sogenannten regulierten Landesbeamten vollständig einverstanden, wenn auch, sowie bei den Staatsbeamten die Anträge nicht voll auf jenen Anforderungen entsprechen, die wir gerne an eine wirklich zeigemäße Regulierung stellen möchten. Aber es kann nicht unterlassen werden, bei diesem Punkte darauf zu verweisen, daß im Finanz-Ausschusse bereits bezüglich der Aufbesserung der Bezüge, ebenso der Nichtregulierten als auch der übrigen Landesangestellten nicht in der Weise vorgegangen wurde, wie das bei der Regulierung der Staatsbediensteten der Fall war.

Ich möchte darauf verweisen, daß außer der Regelung der Bezüge der Staatsbeamten und der Staatslehrpersonen auch von Staatswegen eine bedeutende Subvention zur Aufbesserung der Bezüge der Diener aller Kategorien gegeben wurde, während, wie es scheint, gerade im Landtage die Forderung bezüglich der Verbesserung der Bezüge der übrigen Landesangestellten auf einen erheblichen Widerstand stößt. Ich werde bei der Verhandlung einer Reihe von Punkten bezüglich Aufbesserung der Bezüge der Landesangestellten Gelegenheit haben, das Wort zu ergreifen. Ich habe mich für verpflichtet erachtet, bei diesem Punkte bereits auf die ablehnende Haltung sowohl des Finanz-Ausschusses als auch des Landes-Ausschusses bezüglich der Aufbesserung der Bezüge der übrigen Landesbediensteten hinzuweisen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Stürgkh:** Hohes Haus! Von keiner Seite, auch nicht von seiten des letzten geehrten Herrn Redners sind die Anträge des Finanz-Ausschusses in bezug auf die Regulierung der Dienstverhältnisse der regulierten Landesbeamten und der Landes-Lehrpersonen angefochten worden. Ich habe also in dieser Richtung nichts beizufügen. Wenn der geehrte Herr Redner in der Debatte darauf hingewiesen hat, daß der Finanz-Ausschuß gewissermaßen mit ungleichem Maße mißt, und daß er in dieser Richtung nicht soweit gegangen sei, wie der Staat in bezug auf die Benefizien, die er den gleichen Kategorien von Bediensteten gewährt hat, das Land auf der anderen Seite dem Staate nicht in

jenen Wohlthaten folgt, die der Staat in bezug auf die Regelung der Diener und andere Kategorien von Bediensteten hat eintreten lassen, so möchte ich kurz darauf erwidern, daß sich der Finanz-Ausschuß nicht veranlaßt sieht, einen solchen prinzipiellen Antrag zu stellen, weil wohl die Gleichstellung der Landesbeamten und Landeslehrpersonen mit der gleichen Kategorie der Staatsbeamten und Staatslehrpersonen, niemals aber die Gleichstellung der Diener des Landes mit jenen des Staates zum Gegenstande prinzipieller Beschlüsse des Landtages gemacht wurde. Und wenn bei allem Wohlwollen, welches der Landes-Ausschuß und der Finanz-Ausschuß und der hohe Landtag auch für diese Kategorie von Landesbediensteten hegt, jetzt hier nichts beantragt wurde, war der Grund wesentlich der, daß die Diener, sowohl die Schuldner als auch die Amtsdienner, in Landesdiensten notorisch besser gestellt sind, als die gleichen Kategorien der Staatsdiener und daß infolgedessen bis jetzt kein Anlaß war, um nach oben hin eine Parität mit dem Staatsdienstpersonal herzustellen. Es ist zweifellos und ich erlaube mir das auf Grund einer fünfzehnjährigen Praxis zu konstatieren, daß diese letztgenannten Kategorien von Landesdienern immer besser daran waren als die Staatsdiener in mancher Beziehung, und das mag wohl auch der Grund sein, daß in dieser Richtung hinsichtlich des Prinzipes der Parität nicht derartige prinzipielle Beschlüsse des Landtages vorliegen, wie es hinsichtlich der Beamten und Lehrpersonen der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten tatsächlich der Fall ist.

Ich erlaube mir nunmehr den Antrag des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Auf jene Landesbeamten und Lehrpersonen, welche nach den für die Staatsbeamten und Staatslehrpersonen geltenden Gesetzen vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 172, 173 und 174, in bestimmte Rangklassen eingereiht sind und die Gehalte dieser Rangklasse beziehen, finden die Gesetze vom 24. Mai 1906, R.-G.-Bl. Nr. 105, vom 19. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 34, und vom 24. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 55, mit der Rechtswirkung vom 1. April 1907 an füngemäße Anwendung, das Gesetz vom 24. Mai 1906, R.-G.-Bl. Nr. 105, jedoch mit der Maßgabe, daß für die Pension die im § 10 des Gesetzes vom 15. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 47, festgesetzte Aktivitätszulage mit jenem Betrage angerechnet wird, welcher auf jenen Dienstort entfällt, an welchem der betref-

fende Beamte oder die betreffende Lehrperson zuletzt in aktiver Dienstleistung gestanden ist.

II. Die mit dem Beschlusse des Landtages vom 20. November 1905 den Beamten der drei untersten Rangsklassen gewährten Teuerungszulagen werden mit Ende März 1907 eingestellt.

III. Die §§ 1, 4 und 17 der Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener werden abgeändert und haben zu lauten, wie folgt:

§ 1.

Jeder bleibend angestellte Beamte und Diener hat Anspruch auf einen Ruhegenuß, welcher nach ohne Unterbrechung vollstreckten 10 Dienstjahren 40 Prozent und für jedes weitere Dienstjahr 2 Prozent des letzten anrechnungsfähigen Aktivitätsgehaltes beträgt. Nach einer Dienstzeit von 40 Jahren gebührt sonach der volle anrechenbare Gehalt als Ruhegenuß.

Den in eine bestimmte Rangsklasse eingereichten Landesbeamten, auf welche nicht die Bestimmung des § 16 dieser Pensionsvorschrift Anwendung findet und welche nicht schon auf Grund des Pensionsnormales vom 28. April 1893 nach zurückgelegter 35jähriger Dienstzeit Anspruch auf den vollen anrechenbaren Aktivitätsbezug als Ruhegenuß haben, gebühren Ruhegenüsse, welche nach ohne Unterbrechung vollstreckten 10 Dienstjahren 40 Prozent und für jedes weitere Dienstjahr 2,4 Prozent des anrechenbaren Aktivitätsbezuges zuzüglich der von der Aktivitätszulage für die Pension anrechenbaren Quote betragen. Nach einer anrechenbaren Dienstzeit von 35 Jahren kommt sonach der Ruhegenuß dem zuletzt bezogenen anrechenbaren Aktivitätsbezuge zuzüglich der vorbezeichneten Quote der Aktivitätszulage gleich.

Der normalmäßige Ruhegenuß eines bleibend angestellten Beamten darf nicht geringer als mit dem Betrage von 800 K, der normalmäßige Ruhegenuß eines bleibend angestellten Dieners darf nicht geringer als mit dem Betrage von 600 K bemessen werden.

Bei Berechnung der Dienstzeit werden Bruchteile eines Jahres, insofern sie sechs Monate überschreiten, als ein volles Dienstjahr angerechnet.

§ 4.

Jeder bleibend angestellte Beamte und Diener hat Anspruch auf die normalmäßige Pensionierung im Sinne der §§ 1 und 2, sobald er bei einem

landschaftlichen Amte oder einer landschaftlichen Anstalt entweder

- a) das 60. Lebensjahr und das 35. anrechenbare Dienstjahr zurückgelegt hat, oder
- b) durch Krankheit oder sonstige Gebrechen zur ferneren Dienstleistung unvermögend oder auch aus Dienstesrücksichten ohne sein Verschulden des Dienstes verlustig wird.

Die in bestimmte Rangsklassen eingereichten Landesbeamten (Landeslehrpersonen) können, wenn sie das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, auf eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand gesetzt werden.

§ 17.

Der § 3 des Statutes für den Landespensionsfonds (Sitzung des Landtages vom 16. Oktober 1874) wird dahin abgeändert, daß nebst den dort selbst aufgeführten Beiträgen die Landesbediensteten anstatt des bisherigen jährlichen 2prozentigen Einlasses einen solchen von 3 Prozent vom jeweiligen ganzen in den Ruhegenuß einrechenbaren Jahresgehälte abzuführen haben, und daß ferner die in bestimmte Rangsklassen eingeteilten Landesbeamten, welche auf Grund des Pensionsnormales vom 28. April 1893 nach 35 Jahren Anspruch auf die Pensionierung mit dem vollen Betrage der letztbezogenen Aktivitätsgenüsse haben, sowie die in bestimmte Rangsklassen eingereichten Landeslehrpersonen einen Einlaß von 4 Prozent, die übrigen in bestimmte Rangsklassen eingereichten Landesbeamten einen solchen von 4,5 Prozent vom jeweiligen ganzen, in den Ruhegenuß einrechenbaren Jahresgehälte zuzüglich der in die Pension einrechenbaren Quote der Aktivitätszulage zu entrichten haben.

IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Gehaltsregulierung beziehungsweise Gehaltsaufbesserung der derzeit nicht in bestimmte Rangsklassen eingereichten Landesbeamten mit Rücksicht auf vorhandene besondere Rücksichten und Bedürfnisse einer eingehenden Prüfung und Würdigung zu unterziehen und nach dem Ergebnisse derselben in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen."

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Wird eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte angesprochen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die Anträge, wie sie vom Herrn Bericht-erstatte zur Verlesung gebracht wurden und wie sie uns in der Beilage Nr. 179 im Drucke vorliegen, annehmen

wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)
Die Anträge des Ausschusses sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungsabchlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1905.

(Beilage Nr. 180.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hohes Haus! Indem ich mir erlaube, über den Rechnungsabluß für das Jahr 1905 Bericht zu erstatten, gestatte ich mir gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß dieser Rechnungsabluß von seiten der einzelnen Referenten im Finanz-Ausschusse rücksichtlich der einzelnen Kapitel und Titel aufs sorgfältigste geprüft worden ist und daß es sich herausgestellt hat, daß die Mehrauslagen gegenüber dem Präliminare pro 1905 teils solche sind, welche auf speziellen konkreten Beschlüssen des hohen Landtages beruhen, die bei der Präliminierung seinerzeit im Jahre 1905 nicht in Evidenz genommen worden sind und daher nachträglich sich als unpräliminierte Mehrauslagen rechtfertigen, teilweise aber in solchen Auslagen bestehen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen für Schulzwecke, für den Schullehrer-Pensionsfond und für Zwecke der Wohltätigkeit insbesondere im unbedingten Aufgabenkreis des Landes-Armenfondes sich ergeben. Ich erlaube mir auf Grund dieser kurzen Darlegung im Namen des Finanz-Ausschusses die Bitte zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabluß der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1905 (Beilage Nr. 2, 1906/7) wird nach seinen einzelnen Titeln und Kapiteln zur Kenntnis genommen und genehmigt.“
(Der Antrag wird ohne Debate angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907, Beilage Nr. 3.

(Beilage Nr. 181.)

Generalberichterstatter ist Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Indem ich mir erlaube als Generalberichterstatter die Beratung des Präliminares für die Landesfonde für das Jahr 1907 einzuleiten, möchte ich nach der bestehenden Übung davon enthoben werden, schon bei diesem Anlasse über die Finanzlage des Landes irgendein Exposé zu geben oder irgendeine Debatte damit einzuleiten. Ich glaube, daß wir diese Debatte auf die Frage der Bedeckungsvorlage verlegen sollen, sowie das in allen anderen Jahren geschehen ist. Ich will nur ganz kurz konstatieren, daß die Zifferansätze, wie sie sich aus der Beratung des Finanz-Ausschusses ergeben, gegenüber den Präliminarensätzen des Landes-Ausschusses einen Mehraufwand von rund 91.000 K ergeben. Das hohe Haus möge aus der Tatsache, daß innerhalb dieses Mehraufwandes von 91.000 K sich der durch den Landtagsbeschluß, der soeben gefaßt wurde, gerechtfertigte Betrag von rund 47.000 K für die Regulierung der Gehalts- und Dienstesverhältnisse der regulierten Beamten und Lehrpersonen befindet, entnehmen, daß hier noch durch die Mehreinstellungen des Finanz-Ausschusses sich hienach noch ein Betrag von netto zirka 40.000 K oder etwas über 40.000 K ergibt. Gegenüber der Erfahrung früherer Jahre möge das hohe Haus daraus die Tatsache entnehmen, daß die Mitglieder des Finanz-Ausschusses mit Rücksicht auf die beengte Finanzlage des Landes wirklich auf das ängstlichste bemüht waren, in ihren Ansätzen und Anträgen zu den einzelnen Titeln und Kapiteln des Budgets, in ihrer Haltung zu den eingebrachten Petitionen und Anträgen sich auf das Mindestmaß zu beschränken, weil sie sich gegenwärtig halten mußten, daß tatsächlich ein solcher Gesichtspunkt für den Finanz-Ausschuß unbedingt maßgebend sein muß.

Mit dieser kurzen Einleitung erlaube ich mir die Beratung des Präliminares zu beginnen und das hohe Haus zu bitten, in die Verhandlung des Vorschlages der steirischen Landesfonde für das Jahr 1907 einzugehen. In unmittelbarer Anknüpfung an dieses generelle Referat möchte ich mir erlauben, als Spezialreferent für den ersten ausgewiesenen Titel des Budgets den Bericht zu erstatten, und zwar Beilage 1, Kapitel I „Landesvertretung“.

Das Erfordernis ist mit 84.450 K eingestellt. Bedeckung steht demselben keine gegenüber. Infolgedessen ergibt sich ein Abgang von 84.450 K, um dessen Genehmigung ich bitte.

Abg. **Mesel** (A. W. Graz): Meine Herren! Obwohl die Zeit, die uns für die Verhandlung des Budgets zur Verfügung steht, eine sehr beschränkte ist, und

obwohl es heuer nicht möglich erscheint, das auszuführen, was wir bereits im Vorjahre angekündigt haben, nämlich, daß wir uns bei Beratung des Landesvoranschlages ernstlich sowohl mit der Art der Einnahmen als auch der Ausgaben des Landesbudgets befassen werden, und obwohl die Zeit zu einer ausreichenden Erörterung dieses Gegenstandes nicht vorhanden ist, fühle ich mich verpflichtet, zum Budget das Wort zu ergreifen, und zwar glaube ich, war die Einleitung, die uns der Herr Referent gegeben hat, eine ziemlich kurze und beschränkte. Es mag sein, daß sich erst bei den Bedeckungsanträgen eine etwas lebhaftere Debatte entwickeln wird.

Es scheint mir angesichts des Voranschlages doch angezeigt, darauf zu verweisen, daß zwar die erwartete oder vielmehr befürchtete Erhöhung der Umlagen nicht eingetreten ist, daß aber allgemein als bekannt vorausgesetzt werden kann, daß wir heuer im Budget einen beträchtlichen und ich glaube, auch bedenklichen Abgang haben. Es erscheint mir notwendig darauf zu verweisen, daß, wenn auch heuer der Ausweg zur Bedeckung des Abganges durch Aufnahme einer schwebenden Schuld gefunden wurde, wir doch nicht diesen Weg weiter beschreiten können. Schon einmal wurde durch eine außerordentliche Anleihe der Abgang im Landeshaushalte bedeckt, und nun geht man denselben Weg weiter. In den Ausführungen, die dem Finanz-Ausschusse bezüglich der Lage der Landesfinanzen zuteil wurden, wurde darauf verwiesen, daß an der Misere hauptsächlich der Staat Schuld trage, weil er dem Lande alle Einnahmen vorweg nehme. Nun, meine Herren, ich gebe zu, daß der Staat in bezug auf die Einnahmsquellen der Länder und ebenso der Gemeinden sich nicht allzuvielen Gewissensbisse macht, wo seitens dieser Körperschaften das Geld zu den notwendigen Ausgaben hergenommen wird. Es steht ebenso fest, daß bisher eine energische, zum Ziele führende Aktion sowohl weder seitens der Länder noch seitens der Gemeinden unternommen wurde. Es ist seit Jahrzehnten bekannt, daß es bei dem derzeitigen Steuersysteme den Ländern und Gemeinden unmöglich wird, für die Dauer ihre Lasten zu tragen. Nun, meine Herren, was ist dagegen unternommen worden? Wenn ich den drastischen Ausdruck gebrauchen will, die Gemeinden und Länder haben geraunzt. Mit dem Raunzen wird aber nichts erreicht, man muß andere Mittel ergreifen, andere Wege einschlagen. Inwieferne sind nun solche Wege eingeschlagen worden? Es hat zwar eine Beratung der Landes-Ausschüsse bezüglich der Sanierung der Landesfinanzen stattgefunden, es wurde eine Anzahl Beschlüsse gefaßt, aber ich erinnere mich nicht, an irgendeine einheitliche Aktion, die zur Verbesserung der Landes-

finanzen eingeschlagen worden wäre. Mit der bloßen Hoffnung kann man einen Abgang nicht decken. Die Hoffnung ist eine sehr schöne Sache, aber wenn man jemandem statt Bargeld die Hoffnung gibt, wird er damit gewiß nicht zufrieden sein. Wenn man nun weiß, daß sich die finanzielle Lage von Tag zu Tag verschlechtert, so ist es doch Aufgabe der Landesverwaltung zu zeigen, woher mehr Einnahmen geschaffen werden könnten, damit die Ausgaben mit den Einnahmen in einem gewissen Einklange gebracht werden.

Ich weiß nun, meine Herren, daß darauf verwiesen wird, daß eigentlich die Mehrausgaben, die wir im Landesbudget haben, Ausgaben für Landeskultur, für die Volksschule, für Wohltätigkeitszwecke, für das Armen- und Sanitätswesen sind, und da wird wieder darüber geklagt, daß der Staat nicht dafür sorgt, daß die Gemeinden ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommen können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß wir vor zwei Jahren den Antrag gestellt haben, daß sich der Landes-Ausschuß damit beschäftigen möge, in welcher Weise es zu erreichen sei, daß der Staat wenigstens einen Teil der Ausgaben für das Schulwesen übernimmt. Welches Schicksal hat aber dieser Antrag gehabt? Ich habe über das Schicksal dieses Antrages nichts erfahren. Der Antrag ist eben in der üblichen Weise behandelt worden; ich glaube aber, daß gerade da der Hebel anzusetzen wäre zur Verminderung der Ausgaben der Länder und ebenso auch der Ausgaben der Gemeinden. Die Schulfeindlichkeit, die sich gerade in den ländlichen Bezirken, in jenen Bezirken, wo die Partei dieser Seite des hohen Hauses herrscht, bemerkbar macht, wird zum ziemlich großen Teile dadurch genährt, daß immer wieder von den hohen Ausgaben für die Schulerfordernisse die Schulbauten seitens der Landgemeinden gesprochen wird. (Rufe: „Sehr richtig.“) Es liegt daher nicht bloß im Interesse einer geregelten Finanzwirtschaft, sondern auch im Interesse des Fortschrittes, daß auch in dieser Richtung Wandel geschaffen werde.

Die Ausgaben für die Armenversorgung, die die Gemeinden, insbesondere Städte und das Land zu tragen haben, sind gewiß sehr bedeutende, aber es gibt da eine Hilfe, die sehr ausreichend wäre, und das ist die Einführung der allgemeinen Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung. Ich muß bei diesem Punkte darauf verweisen, daß gerade jene Herren, die gerade am meisten über die schlechte Lage des Landes und der Gemeinden raunzen, daß gerade von seitens dieser Herren am wenigsten zur Realisierung dieser Versicherung geschehen ist.

Die nächst größere Abgangspost ist jene für Landeskultur und darunter befinden sich die Ausgaben für

Straßenbauten u. s. w. Der Abgang beträgt nahezu 2.000.000 K und ich glaube, daß auch bei dieser Post eine Untersuchung angestellt werden sollte, ob alle Ausgaben, die unter diesem Titel gemacht werden, auch wirklich der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen. Ich weiß aber auch, daß gerade dieses Kapital im Landtage ein „Rühr mich nicht an“ ist; denn wenn jemand für eine Beschränkung der Ausgaben für die Landeskultur oder ähnliche Zwecke sprechen wollte, da ist die Mehrheit des Landtages sofort auf. Wir haben es wiederholt erlebt, nur heuer werden wir es nicht erleben, weil wir eben, anstatt bei der Bedeckung darüber zu verhandeln, wie der Abgang und ob er durch Umlagen gedeckt werden soll, uns heuer einfach auf das Schuldenmachen verlegen. Wir werden also heuer den Antrag im Landtage nicht wieder erleben wie in früheren Jahren immer bei Beratung des Budgets, daß die Herren von dieser Seite des hohen Hauses einen Antrag auf Erhöhung der Erwerbsteuer gestellt haben. Ich glaube aber, es wird sich vielleicht im nächsten Jahre die Gelegenheit ergeben, darüber zu reden, woher das Land seine Einnahmen nimmt und wohin sie fließen.

Die Verzehrungssteuerumlage und auch die Landesbieraufgabe wird hauptsächlich in den Industrieorten und Städten gezahlt, die Erwerbsteuer von den Gewerbetreibenden, und es wird auch niemand behaupten wollen, daß die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen landwirtschaftliche Unternehmungen sind, und wenn man die Steuersummen zusammenrechnet, welche von Industrieorten und Städten gezahlt werden, so wird man finden, daß diese mehr als die Hälfte der Landeseinnahmen ausmachen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß z. B. die Stadt Graz allein eine Steuersumme von 3.000.000 K zahlt. Wenn man noch ein paar größere Städte dazu rechnet, so werden Sie finden, daß die bedeutenderen Städte in Steiermark allein mehr als die Hälfte aller Umlagen leisten. Wenn man aber dann fragt, welche Auslagen, die das Land macht, den größeren Städten, Märkten und Industrieorten zugute kommen, so erhält man als Antwort eine sehr bescheidene Ziffer, und zwar deshalb, weil gerade in bezug auf die Post „Landeskultur“ die Städte und Märkte gar nichts haben. (Abg. Frh. v. Rokitsky: „Wie hoch ist diese Post?“) Es ist ein Abgang von nahezu 2.000.000 K. (Abg. Frh. v. Rokitsky: „Etwa ein Sechstel der Gesamtausgaben, und Steiermark steht an sechster Stelle überhaupt der Kronländer.“) Für mich ist die Frage, an welcher Stelle Steiermark steht, nicht maßgebend, für mich ist die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der Ausgaben maßgebend, weil ich auf dem Standpunkte

stehe, daß jenen, die Steuern leisten, auch wenigstens ein Teil derselben zugute kommen sollen. Die Städte und Märkte und größeren Gemeinden, wo die Einnahmen ausschließlich von der gewerblichen Bevölkerung kommen, die haben in ihrem Wirkungskreise alles selbst zu besorgen. Bei Beratung einer höheren Subvention für das Grazer Theater ist hingewiesen worden, wie das Land dazu kommt, der Stadt einen so großen Betrag zu geben.

Meine Herren! Was bekommen die größeren Städte, was bekommen die Märkte und was bekommen die Industrieorte seitens des Landes? Einzig die Auslagen für die Lehrer, und ich muß darauf verweisen, daß gerade in bezug auf die Straßenherstellungen, die Flußregulierungen in industriellen Gebieten viel weniger geschieht, als wie in anderen. Wenn nun, glaube ich, sich Abgänge ergeben im Landeshaushalte, so muß man alle diese Posten einer eingehenden Untersuchung unterziehen. Ich habe schon gesagt, daß heuer infolge der beschränkten Zeit und infolge der Eigenheit der Zeit, in der die Tagung stattfindet — wir stehen doch mitten in der Reichsratswahlbewegung, und daß es gerade einem Teile der Landtagsabgeordneten nicht gleichgültig ist, wie diese Wahlen ausfallen, ist wohl selbstverständlich und ebenso ist es eine Tatsache, daß diese Wahlen sehr viel Aufwand an Zeit und Arbeit erfordern — daß also die Gelegenheit, über das Landesbudget eingehend abzuhandeln, derzeit leider nicht gegeben ist. Aber ich habe mich für verpflichtet erachtet, wenigstens einige dieser Sachen aufzuzeigen, weil ich hoffe, daß es nächstes Jahr bestimmt Gelegenheit geben wird, darüber eingehend zu reden.

Vielleicht ist es möglich, daß wir bis nächstes Jahr von unserer hohen Regierung erfahren, wie sie sich die Zukunft der Länder und der Gemeinden vorstellt. Denn, daß nach der Richtung hin energisch gegen die Regierung vorgegangen werden muß, ist für mich außer allem Zweifel. Trotzdem ich dieser Ansicht bin, daß energisch vorgegangen werden soll, kann ich doch nicht dem zustimmen, daß man für allen und jeden Schaden im Landeshaushalte, für alle Abgänge und für die ganze Art der Gebarung, die ja anders sein könnte, daß man für alles das immer nur die stiefmütterliche Behandlung des Landes seitens des Staates anführt. Dazu hätte man auch erst dann ein Recht, wenn man wirklich energisch dahin gewirkt hätte, daß der Staat eine andere Haltung gegenüber der Landesverwaltung einnimmt. Aber von einer Energie kann, wie ich bereits gesagt habe, nicht die Rede sein.

Zum Schlusse erkläre ich noch, daß wir zwar uns an der Debatte über die einzelnen Kapitel des Vorausschlages beteiligen, daß wir zwar bei den einzelnen Kapiteln, je nachdem sie nach unserer Ansicht gut oder schlecht sind,

je nachdem wir sie für günstig oder ungünstig halten, stimmen werden, daß wir aber bei der Gesamtabstimmung gegen die Bewilligung des Budgets stimmen, und zwar aus dem von mir bereits in früherer Zeit erwähnten Grunde, weil wir einer Landesverwaltung, die von der Mehrheit des Landtages, der nicht auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechtes gewählt ist, weil wir der Verwaltung, die von einer solchen Mehrheit gewählt wird, das Vertrauen nicht entgegenbringen, weil wir der die Verwaltung des Landes nicht überantworten wollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Hohes Haus! Wenn der geehrte Herr Redner in der Debatte von meinem Vorschlage an der bestehenden Übung festzuhalten und die Debatte über die Landesfinanzen bei den Bedeckungsanträgen zu führen keinen Gebrauch gemacht hat, sondern dieselbe jetzt zu eröffnen gedacht hat, so kann ich von meinem Standpunkte aus keine Einwendung erheben. Ich möchte jedoch nur insofern darauf reflektieren, als ich mir vorbehalte, auf jene Angelegenheiten, welche die Gesamtgebarung im Landeshaushalte zum Gegenstande haben, die Herr Abg. Kessel berührt hat und die wesentlich nicht mit diesen Präliminarianträgen, sondern unmittelbar mit den Bedeckungsanträgen zusammenhängen, bei Gelegenheit der Beratung über die Bedeckungsanträge zurückzukommen. Ich möchte nur erwähnen und Herr Abg. Kessel hat selbst angedeutet, daß die Geschäftslage des Landtages eine solche ist, daß wir uns gegenwärtig halten müssen, daß wir mit den wesentlich zur Ordnung und Gebarung des Landeshaushaltes dienenden Angelegenheiten fertig werden müssen und wir könnten im anderen Falle sehr leicht Gefahr laufen, daß, wenn wir hier eine interessante Debatte über allfällige Ermittlung neuer Einnahmequellen für den Landesfond führen, wir an solchen Einnahmequellen nichts gewinnen, dafür aber jene Quellen versiegen lassen, welche dadurch erst eröffnet werden, wenn die Anträge erledigt sind, die hinsichtlich des Präliminaren und der Bedeckung vorliegen. Ich möchte daher meine Erwiderung auf die Rede des Herrn Abg. Kessel auf die Beratung der Bedeckungsanträge vertagen und möchte mir erlauben, den Antrag zu erneuern, das Kapitel I, Beilage 1, „Landesvertretung“ mit einem Erfordernis von 84.450 K, Bedeckung keine, daher mit dem gleichen Abgange zum Beschlusse erheben zu wollen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Ich erlaube mir überzugehen zu Kapitel II: „Landesverwaltung“. Der Antrag des Finanz-Ausschusses mit 820.223 K im Erfordernis ist höher gegenüber dem Antrag des Landes-Ausschusses um 47.000 K, die Bedeckung ist gleich mit 73.067 K, es ergibt sich daher ein Abgang von 747.156 K höher als der Antrag des Landes-Ausschusses um 47.000 K. Unter Hinweis auf die Begründung, die hier verzeichnet steht, erlaube ich darzulegen, daß diese 47.000 K der Pauschalbetrag sind, welcher aus Anlaß der Regulierung der Bezüge der Landesbeamten und Landes-Lehrpersonen für das Jahr 1907 erwächst. Ich erlaube mir diese Ziffer des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen. Außerdem ist im Laufe der Verhandlungen des Finanz-Ausschusses auch eine Resolution erneuert worden, die schon einmal aus früherer Zeit vorlag und die ich ebenfalls der Annahme des hohen Hauses empfehlen kann. Sie lautet folgendermaßen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die Beamten, Angestellten und Diener der Landesverwaltung eine Dienstpragmatik nebst Disziplinarvorschriften auszuarbeiten und hierüber in der kommenden Session dem hohen Landtage zu berichten und Antrag zu stellen.“

Die Gründe, warum der Finanz-Ausschuß veranlaßt war, diese Resolution zu stellen, waren die, daß sich in der Praxis ergibt, daß die Landesverwaltung in Fällen von Disziplinarverfahren und Disziplinarerkenntnissen auf die höchst dürftigen Bestimmungen der staatlichen Disziplinarvorschriften für Beamte angewiesen ist, Bestimmungen, deren Dürftigkeit einerseits beim Staate schon längst evident geworden ist, die aber andererseits speziell auf die Verhältnisse der Landesbeamten in einigen Punkten gar keine analoge Anwendung erleiden, so daß es außerordentlich wünschenswert ist, in dieser Richtung ein festes und den Verhältnissen der Landesbeamten angepaßtes Statut zu erhalten. Ich erlaube mir auch, diese Resolution der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses und die Resolution werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Beilage 3, Kapitel III, Titel 1 „Schub“, sowie Kapitel III, Titel 2, 3, 4 und 5.

Der Referent, der Herr Abg. Dr. Grašovec ist im Momente im Hause nicht anwesend und ich erbitte

mir die Ermächtigung, dieses Kapitel vorerst überspringen und zum Kapitel „Straßen- und Eisenbahnbau“ übergehen zu dürfen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche daher den Herrn Abg. Erber, der statt des erkrankten Berichterstatters Herrn Abg. Gauthmann über dieses Kapitel referieren wird, das Wort zu ergreifen und den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter **Erber**: Hohes Haus! Bei Beilage Nr. 8, Kap. IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ ist im Erfordernisse eingestellt 721.498 K. Der Finanz-Ausschuß beantragt 734.498 K. Als Bedeckung sind eingestellt 5.000 K in der gleichen Höhe wie im Antrage des Landes-Ausschusses. Es ist daher ein Abgang von 716.498 K gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses mit 729.498 K, also höher um 13.000 K.

Die Differenz findet ihre Begründung durch Einstellung des Betrages von 13.000 K unter Erfordernis B, Rubrik VI.

Abg. **Bedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Ich habe mich auch in der letzten Session bei diesem Kapitel zum Worte gemeldet und hingewiesen, daß bezüglich des von mir seinerzeit gestellten Antrages wegen Erweiterung der Gebäude beziehungsweise Wohnräume in der Station Teufenbach, diese trotz der Zusage bisher noch nicht vorgenommen wurde. Das ist eine zwingende Notwendigkeit, auf welche ich heute nochmals hinweise und ersuche, der hohe Landtag wolle meiner Anregung entsprechen und den hohen Landes-Ausschuß beauftragen, darauf Einfluß zu nehmen, daß die engen Wohnräume in der Station Teufenbach entsprechend erweitert werden, im Interesse des derzeitigen Fremdenverkehrs. Weiters möchte ich auch hinweisen, daß bei Kilometer 16.2 bis 16.6 der Murtalbahn ein Uferabbruch sich seit Jahren befindet, auf welchen auch in der letzten Session hingewiesen wurde und es mag und kann bei jedem kleinen Hochwasser vorkommen und es dürfte eintreffen, daß der sogenannte Bahnkörper der Murtalbahn infolge des Uferabbruches in die Mur hinweggeschwemmt wird, wodurch eine Verkehrsstörung eintreten würde.

Ich möchte daher dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf die Stationsvergrößerung in Teufenbach sowie auf den Uferabbruch seine Aufmerksamkeit hinzulenken und ehestens Abhilfe zu schaffen.“

(Die Resolution wird genügend unter-

Abg. **Rathausky**: (St.-G. Voitsberg): Hoher Landtag! Schon im Jahre 1876 wurde ein Projekt für den Ausbau der Straße St. Florian—Gleinstätten ausgearbeitet, welches seitdem einige Modifikationen erfahren hat. Dieses Projekt gewinnt heute eine besondere Aktualität durch den bevorstehenden Ausbau der Sulmtalbahn, da die in Betracht kommende Gegend ein Attraktionsgebiet dieser Bahn ist.

Ich erlaube mir, namens der in Betracht kommenden Bevölkerung die Resolution zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Ausbau der Straße St. Florian—Gleinstätten in den Bezirken Deutschlandsberg und Urnfels als Bezirksstraße II. Klasse nach Tunlichkeit zu fördern.“

Ich bitte den hohen Landtag um die Annahme dieser Resolution.

(Die Resolution wird genügend unter-

Abg. **Landeshauptmann**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Erber**: Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die mit dem Landtagsbeschlusse vom 22. Juli 1901 für den Bau der Save-Gurk-Brücke bei Rann in Aussicht gestellte Subvention aus Landesmitteln per 100.000 K nach Maßgabe des Ergebnisses der buchhalterischen Überprüfung der über diesen Brückenbau zu pflegenden Abrechnung derart bis zum Höchstbetrage von 113.000 K zu erhöhen, daß hiedurch die Hälfte des den seinerzeit präliminierten Betrag von 450.000 K übersteigenden tatsächlichen Erfordernisses bedeckt erscheint, falls seitens der k. k. Regierung eine Erhöhung der aus Staatsmitteln gewährten Subvention von 100.000 K im gleichen Ausmaße bewilligt wird.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 134.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem speziellen Antrage des Finanz-Ausschusses zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, es findet also eine Debatte nicht statt und ich schreite zur Abstimmung.

Gegenstand der Abstimmung sind die vom Finanz-Ausschusse in Voranschlag gebrachten Ziffern, sowie der Antrag des Finanz-Ausschusses, dann die beiden, während der Verhandlung gestellten Resolutionen.

Es wird beantragt, bei Beilage 8, Kapitel IV, Titel 1 „Straßen- und Eisenbahnbau“ einzusetzen: Erfordernis 734.498 K, Bedeckung 5.000 K, Abgang 729.498 K.

Die Herren, welche diese Ziffern im Voranschlage eingesetzt wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die mit dem Landtagsbeschlusse vom 22. Juli 1901 für den Bau der Save-Gurk-Brücke bei Mann in Aussicht gestellte Subvention aus Landesmitteln per 100.000 K nach Maßgabe des Ergebnisses der buchhalterischen Überprüfung der über diesen Brückenbau zu pflegenden Abrechnung derart bis zum Höchstbetrage von 113.000 K zu erhöhen, daß hiedurch die Hälfte des den seinerzeit präliminierten Betrag von 450.000 K übersteigenden tatsächlichen Erfordernisses bedeckt erscheint, falls seitens der k. k. Regierung eine Erhöhung der aus Staatsmitteln gewährten Subvention von 100.000 K im gleichen Ausmaße bewilligt wird.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 134.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Wir gelangen nun zu den beiden Resolutionen.

Die Resolution, welche der Herr Abg. Zedlacher in Vorschlag bringt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf die Stationsvergrößerung in Teufenbach sowie auf den Ufereinriß seine Aufmerksamkeit hinzulenken und ehestens Abhilfe zu schaffen.“

Diejenigen Herren, welche die Resolution des Herrn Abg. Zedlacher annehmen wollen, bitte, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Auch diese Resolution ist angenommen.

Die Resolution, welche der Herr Abg. Mathausky in Vorschlag bringt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Ausbau der Straße St. Florian—Gleinstätten in den Bezirken Deutschlandsberg und Ansfels als Bezirksstraße II. Klasse nach Eignlichkeit zu fördern.“

Diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, bitte, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Auch diese Resolution ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, zu Beilage 9, Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“ überzugehen.

Berichterstatter **Erber**: Hohes Haus! Das Erfordernis für dieses Kapitel ist vom Finanz-Ausschuße mit 734.320 K und die Bedeckung mit 171.700 K und daher ein Abgang von 562.620 K festgestellt worden.

Die Differenz findet ihre Begründung einerseits in der Herabminderung des Betrages Erfordernis B, Rubrik II, von 111.700 K auf 108.000 K, das sind 3.700 K mit bezug auf die Landtagsbeilage Nr. 63 und andererseits durch Erhöhung des Betrages Erfordernis B, Rubrik VII, von 160.000 K auf 161.000 K, das sind 1.000 K.

Ich bitte um die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Ich will nicht sprechen über den Betrag, der eingesetzt ist betreffs Wasserbau. Ich möchte nur sprechen zu dem Gegenstande, wegen welchem vor einiger Zeit im Landtage das Auslieferungsbegehren wegen meiner Person gestellt worden war und wegen welchem Gegenstande ich mich dann vor den Schranken des Gerichtes zu verantworten hatte. Die Herren werden wissen, daß bei Wasserbauten der Staat zum größten Teile die Arbeiten im Regiewege vergibt. Wie es beim Murbau in St. Lorenzen auch der Fall war, da habe ich so manche Erfahrung gemacht. Es wurde dort von der Bauleitung ein Affordant angenommen, der sozusagen bei den Bauern das Material gekauft und denselben die Maschinen mit 16 h, dem Staate aber mit 50 h verrechnet hat, was sich auch bei der Gerichtsverhandlung gezeigt hat und durch Zeugen erwiesen worden war (Rufe: „Hört!“). Es wurde nun weiters von denjenigen Bauern, die Material, Holz geliefert haben, als sie mit ihren Quittungen, kamen verlangt, eine höhere Quittung auszustellen, über einen höheren Betrag als der, welcher den Bauern ausbezahlt wurde. (Rufe: „Hört!“) Das wurde mir von den betreffenden Bauern schriftlich mitgeteilt. Es wurde einem Holzhändler, der mit seiner Rechnung gekommen ist, um das Geld ausgefolgt zu erhalten, und der eine Quittung hierfür schreiben wollte, gesagt: „Die Quittung habe ich schon selbst geschrieben und unterschrieben, Sie brauchen keine Quittung mehr auszustellen.“ (Rufe: „Hört!“)

Eine große Anzahl Maschinen, die jedenfalls dem dem Staate und dem Lande sehr viel Geld gekostet hat,

wurde verbrannt, weil dieselben nicht zur rechten Zeit verarbeitet wurden, und unbrauchbar geworden sind. Es waren nämlich sehr wenig Leute beschäftigt, obwohl der Wasserstand ein geringer war. Das ist gewiß nicht richtig, da ja doch auch unser Steuergeld dabei ist. Es wurden eine zeitlang nur 6 bis 7 Arbeiter am Murbau beschäftigt, hingegen aber 2 Ingenieure, über welche ich eigentlich nicht zu sprechen habe, und 3 bis 4 Aufsichtsorgane, so daß eigentlich mehr Aufsichtsorgane als Arbeiter waren. (Rufe: „Hört!“)

Es ist auch nachgewiesen — ich will dem Herrn Ingenieur keinen Vorwurf machen, wenn er dem Jagdvergnügen nachgeht. Es ging aber auch der Akkordant und der Partieführer auf die Jagd, ferner ein paar Arbeiter der Murbauleitung, welche letztere das Gepäck zu tragen hatten, wurden mitgenommen und die trotzdem den Lohn gleich ausbezahlt erhalten haben. (Abg. Frhr. von Rokitsky: „Saubere Wirtschaft!“) — Daß man bei diesem Murbau wochenlang überhaupt kein Aufsichtsorgan gesehen hat, wurde mir von Bauern gesagt. Es ist ferner auch nachgewiesen und das hat mir eine Person mitgeteilt, die schon bei der Murbauleitung im Jahre 1899 in Radkersburg gearbeitet hat, daß jener Partieführer, der nun in St. Lorenzen beschäftigt ist, mit den Arbeiten, welche ihm Schnaps gezahlt haben, geflossen habe, den Arbeitern die Schichten aufgeschrieben hat, ohne daß dieselben gearbeitet haben.

Über diese Angelegenheit habe ich nun, nachdem der Landtag damals nicht zusammengetreten war, an die Statthalterei ein Schreiben gerichtet, damit in dieser Sache Abhilfe geschaffen werde. Ich könnte noch mehrere Punkte anführen, aber ich glaube bereits Hinreichendes gesagt zu haben, insbesondere über die Quittierung, worüber ich schriftliche Beweise in der Hand habe, daß eine Quittung um 100 K höher ausgestellt werden mußte, als tatsächlich zur Auszahlung gelangt war.

Als Mitglied des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld habe ich — da ja der Bezirk für diesen Murbau 2.000 K dazu zahlt, bei einer Ausschußsitzung diese Sache zur Kenntnis gebracht — und zwar beim Punkte der Tagesordnung: „Anträge oder Wünsche“. Man ist dann hergegangen und hat gesagt u. zw. ein Mitglied des Bezirks-Ausschusses, ich hätte nach der Ausschußsitzung mehreren Herren mitgeteilt, was ich schriftlich der Statthalterei bekanntgegeben habe.

Das ist aber nicht der Fall gewesen, wie ich gesehen habe im Landtage, wo mehrere Herren die Klageabschrift in der Hand hatten, jedoch nicht richtig informiert waren über die Sache, besonders über den letzten Punkt der Anklage, so war ich genötigt, das

Auslieferungsbegehren selbst zu stellen. Bei der Verhandlung in Knittelfeld wurde bewiesen, daß ich nur zu diesem Punkte der Anträge gesprochen habe und daß ich außer in der Bezirksausschußsitzung niemanden etwas erzählt habe. Ich kann nicht begreifen, wie man einen Landtagsabgeordneten in den Ausschuß nicht verlangt und ihm Gelegenheit gibt, dazu Aufklärung zu geben und ihn fragt, ob das Auslieferungsbegehren tatsächlich auf Wahrheit beruhe, was in der Klageschrift darinnen steht. Über einen solchen Menschen, wie ich, geht man einfach zur Tagesordnung über. Nachdem ich heute Gelegenheit habe, zu diesem Gegenstande zu sprechen, so erlaube ich mir, um solchen Übelständen für die Zukunft vorzubeugen, folgende Resolution einzubringen:

„Sämtliche Murbauten sind in Zukunft im Offertwege zu vergeben. Staat und Land hat die Aufsicht zu pflegen“, damit das geschieht, was zu geschehen hat.

Landeshauptmann: Die Resolution, welche Herr Abg. Brandl gestellt hat, lautet (liest):

„Sämtliche Murbauten sind in Zukunft im Offertwege zu vergeben. Staat und Land hat die Aufsicht zu pflegen.“

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner:** Ich bitte mir zu gestatten, zu der eben gestellten Resolution meine Meinung auszusprechen, dahingehend, daß es kaum möglich sein dürfte, ein für allemal festzusetzen, daß sämtliche Arbeiten im Offertwege zu vergeben seien. Es wird gewiß auch in einem oder dem anderen Falle notwendig und ersprießlich sein, die Arbeiten in eigener Regie durchzuführen, wie die bisherige Übung gezeigt hat. Ich möchte davor warnen, daß ein diesbezüglich so eingehender Beschluß gefaßt werde, ohne früher die berufenen und fachlich gebildeten Organe darüber zu befragen. Ich bitte diese Resolution dahin abzuändern, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, in diesem Sinne Erhebungen zu pflegen.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Ich akkommodiere mich diesem Abänderungsantrage.

Landeshauptmann: Die Resolution, welche Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner in Vorschlag bringt, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Vergabung der Wasserbauten im Offertwege Erhebungen zu pflegen und dem Landtage Bericht zu erstatten beziehungsweise Anträge zu stellen.“

Herr Abg. Brandl hat sich dieser Stilifierung angeschlossen. Ich ersuche jene Herren, welche die Re-

olution, die Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner in Vorschlag gebracht hat, unterstützen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Die Resolution ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Erber**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung sind sämtliche Anträge des Finanz-Ausschusses zu Kapitel: „Wasserbau“ und die Resolution, wie sie von Seiten des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner einverständlich mit dem Herrn Abg. Brandl gestellt wurde.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, bei Beilage Nr. 9, Kapitel IV, Titel 2: „Wasserbau“ einzustellen: im Erfordernis 734.320 K, in der Bedeckung 171.700 K, somit einen Abgang von 562.620 K.

(Die Anträge werden angenommen.)

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Resolution, welche lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Vergebung der Wasserbauten im Offertwege Erhebungen zu pflegen und dem Landtage Bericht zu erstatten beziehungsweise Anträge zu stellen.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Nachdem der Herr Abg. Dr. Grašovec jetzt im Hause erschienen ist, möchte ich zurückkehren zu Beilage Nr. 3, Kapitel III, Titel 1: „Schub“ und zu den übrigen Gegenständen.

Berichterstatter **Dr. Grašovec**: Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Beilage 3, Kapitel III, Titel 1: „Schub“ einzustellen:

im Erfordernis	57.996 K,
in der Bedeckung	21.830 „
somit einen Abgang von	36.166 K

im Sinne des Antrages des Landes-Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt bei

Beilage 4, Kapitel III, Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung“ einzusetzen:

im Erfordernis	141.840 K
in der Bedeckung	45.120 „
daher im Abgang	96.720 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Beilage 5, Kapitel III, Titel 3: „Zwangsarbeitsanstalten.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

als Erfordernis	178.891 K
als Bedeckung	201.519 „
und als Überschuß	22.628 K

Das Erfordernis ist nämlich um 3.400 K höher als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Die Erhöhung des Erfordernisses erklärt sich durch die Einstellung eines Pauschalbetrages von 3.400 K für die Aufbesserung der Löhnungen des Aufsichtspersonales in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt nämlich, es möge der hohe Landtag im Sinne des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Aufbesserung der Bezüge des Aufsichtspersonales in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf, Beilage Nr. 62, beschließen (liest):

„Die Löhnungen des Aufsichtspersonales sowie dessen Einteilung in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf wird festgesetzt, wie folgt:

- 1 Oberaufseher mit einer Jahreslohnung von 1.400 K, 4 Quinquennalzulagen à 50 K und 1 Aktivitätszulage von 250 K;
- 9 Aufseher I. Klasse mit einer Jahreslohnung von je 1.000 K, je 4 Quinquennalzulagen à 50 K und 1 Aktivitätszulage von je 200 K;
- 9 Aufseher II. Klasse mit einer Jahreslohnung von je 800 K, 4 Quinquennalzulagen à 50 K und 1 Aktivitätszulage von je 150 K. Definitiv ist ein Aufseher II. Klasse zu bestellen, wenn er nach einer zweijährigen, ununterbrochenen, zufriedenstellenden, in gleicher Diensteskategorie zugebrachten Dienstzeit durch die Anstaltsdirektion für das Definitivum vorgeschlagen wird.

Die in provisorischer Eigenschaft ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit als Aufseher II. Klasse ist bei Bemessung der Quinquennalzulagen und für die Pensionsbemessung, letzteres gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge in Anrechnung zu bringen.

- 1 provisorisch aufgenommener Aushilfsaufseher mit einem Taglohn von 2 K 50 h.

Die Aktivitätszulagen sind in die Pension nicht einrechenbar.

Durch diese Reorganisierung, welche mit 1. April 1907 durchzuführen ist, werden die dermalen bestehenden Bezüge an Naturalquartier samt Beheizung und Beleuchtung in der Anstalt, kategoriemäßige Montur und Brotportion sowie auch fixer Remuneration für den Oberaufseher nicht berührt.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 62.

(Die Anträge des Finanz=Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Beilage 6, Kapitel III, Titel 4: „Verpflugs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge.“

Der Finanz=Ausschuß beantragt einzustellen:

als Erfordernis	87.280 K
als Bedeckung	7.549 „
und als Abgang sohin	79.731 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz=Ausschuß beantragt weiter einzustellen bei:

Beilage 7, Kapitel III, Titel 5: „Naturalverpflugsstationen“:

im Erfordernis	213.264 K
Bedeckung ist keine	
verbleibt ein Abgang von	213.264 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 10, Kapitel IV, Titel 3: „Landesschule für Alpwirtschaft, Grabnerhof“.

Berichterstatter des Finanz=Ausschusses ist Herr Abg. Graf **Lamberg**, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Der Antrag des Finanz=Ausschusses ist im Erfordernisse 68.208 K, um 2.000 K niedriger als der Voranschlag des Landes=Ausschusses. Die Bedeckung beziffert sich auf 53.200 K, gegen den Antrag des Landes=Ausschusses per 48.200 K, daher um 5.000 K höher. Überschuß ist keiner vorhanden. Der Abgang ist im Antrage des Finanz=Ausschusses mit 15.008 K eingestellt und erscheint daher gegenüber dem Antrage des Landes=Ausschusses per 22.008 K um 7.000 K niedriger.

Die Differenz ergibt sich im Erfordernisse „Ordentliches“ A, Rubrik I, Post 8, infolge Streichung des Betrages von 1.000 K für den Gärtner und im außerordentlichen Erfordernisse durch Streichung der Rubrik V, Gärtnerwohnung beim Tischlerhäuschen von 1.000 K, endlich durch Neueinstellung des Betrages von 5.000 K in die Bedeckung als Staatsbeitrag für den Wirtschaftsbetrieb.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Freiherr von **Hofitansky** (M.=G. Leibnitz): Hohes Haus! Wenn ich mich zu diesem Titel zum Worte melde, so tue ich es deshalb, weil ich nicht Gelegenheit hatte, hiezu im Finanz=Ausschusse zu sprechen. Ich möchte nun hier im hohen Hause betonen, daß ich mich vollkommen an die Seite jener stelle, welche im Finanz=Ausschusse dem Wunsche Ausdruck gegeben haben,

daß bezüglich des Grabnerhofes die größtmögliche Sparsamkeit herrschen möge und dort die Dinge nicht gar so großartig in Angriff genommen werden sollen. Es ist mir geradezu unerklärlich, daß, wie es doch nur bei einem ziemlich großen Geschäftsgange notwendig ist, der Direktor eine Buchhalterin, ein Wirtschaftsfraulein und außerdem noch eine Kanzleihilfskraft benötigt. Wenn wir den Maßstab der Geschäftsführung am Grabnerhofe anwenden würden auf die Geschäftsführung des Landes, dann, meine Herren, müßten wir eigentlich unsere Kanzleihilfskräfte, die wir im Lande haben, verdoppeln. Es ist mir nicht recht ergründlich, wieso bei dieser Schule mit diesen Anstellungen so vorgegangen wird. Es ist mir mitgeteilt worden — ich weiß nicht, ob dies vollkommen den Tatsachen entspricht — daß die Buchhalterin und das sogenannte Wirtschaftsfraulein einen großen Teil ihrer Zeit gar nicht der Beschäftigung obliegen, für welche sie im Budget angeführt sind, und daß die betreffenden Damen, wenn sie wirklich nur das machen würden, was sie zu tun hätten, mit einem Worte als überflüssig erscheinen, daß also eine Kraft vollständig in der Lage wäre, den Anforderungen zu genügen. Ebenso ist es auch mit den Kanzleihilfskräften.

Um Himmelswillen, was hat denn der Grabnerhof an Schriftstücken zu erlebigen! Ist es schon so arg, dann muß man überhaupt den Bürokratismus am Grabnerhof bekämpfen, und man muß trachten, daß dieser abgestellt wird; aber zu sagen, daß der Akten-einlauf und -Auslauf ein derartig großer ist, daß für denselben der Direktor und Adjunkt nicht ausreichen, sondern extra noch eine Buchhalterin und Kanzleigehilfin da sein müssen, um dieses furchtbare Aktenmaterial und diese furchtbare Verrechnung zu bewältigen, das kann ich einfach nicht begreifen.

Meine Herren! Wenn man den Grabnerhof den obersteirischen Bauern als Musteranstalt vor Augen führen will, dann ist es allerdings klar, daß man dann die stereotype Antwort bekommt: „Ja, wenn Ihr mir das Geld gebt, daß ich meine Wirtschaft auch so nobel einrichte, dann werde ich gerade so wirtschaften.“

Ich will mich über andere Fragen nicht verbreiten, weil man mir sonst zum Vorwurfe machen könnte: „Wenn du das alles hättest vorbringen wollen, so hättest du hiezu den richtigen Platz im Finanz=Ausschusse gefunden.“ Meine Herren! Ich erkläre hier in meinem und meiner engeren Parteigenossen Namen, daß wir, so sehr wir die Notwendigkeit des Grabnerhofes anerkennen, so sehr wir dem Landes=Ausschusse und speziell unserem hochverehrten Kulturreferenten Herrn Grafen **Attems** dafür dankbar sind, daß er seinerzeit alles getan hat,

um diese Landeschule zu errichten, andererseits unbedingt stets auf jener Seite zu finden sein werden, die unnötige Ausgaben und unnötige Posten im Budget bekämpfen werden. Wir wollen nicht — wie uns ja teilweise schon der Vorwurf gemacht wurde — daß uns der Vorwurf gemacht werden kann, daß für die landeskulturellen Angelegenheiten unnötige Gelder verausgabt werden. Beseßigen wir uns einer großen Einfachheit und wir werden dabei gewiß mehr Verständnis bei der Bauernschaft finden, die diesen Luxus nicht versteht. Das wollte ich gesagt haben und damit schließe ich.

Abg. Größwang (M.-G. Liezen): Hohes Haus! Ich habe durch mehrere Jahre Gelegenheit gehabt, von dem Plage aus, auf dem heute der Herr Graf Lambert steht, in Angelegenheit des Oberhofes zu sprechen, und ich habe wiederholt erwähnt, daß mir die Auslagen für den Oberhof durchaus nicht passen, weil sie eben in keinem Einklange stehen mit den Vorteilen, die die Bauern davon haben werden. Ich bin damals einigemal stark angeschossen worden, weil ich die Wahrheit gesagt habe. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Sie können schon etwas vertragen.“) Ich muß gestehen, daß ich, nachdem nun der Oberhof, eigentlich Grabnerhof, umgewandelt und in andere Bahnen gelenkt wurde, heute gewiß ein Förderer des Oberhofes bin, nachdem wir ja eigentlich im Ennstal ohnehin stiefmütterlich behandelt werden; denn mit Ausnahme des Geldes für Flußregulierungen kommt wenig Geld ins Ennstal. Ich muß gestehen, daß eine Buchhalterin und alle die Sachen, wie sie hier eingeführt sind, für den Grabnerhof tatsächlich überflüssig sind. Die Buchhaltung kann der Direktor Schuppli selbst führen und ebenso finde ich die Anstellung eines Gärtners überflüssig, denn das Anpflanzen von dem bißchen Kraut und Kohlrabi, was da oben gebraucht wird, können die Knechte unter der Anleitung des Dr. Schuppli und seiner Frau besorgen. (Ruf: „Der Gärtner ist ohnedies gestrichen worden.“) Das habe ich nicht gewußt. Es wird auch immer über die finanzielle Lage des Landes geklagt und wenn tatsächlich Ersparungen gemacht werden können, werden sie nicht gemacht. Ich möchte daher ersuchen, daß die Ausgaben am Grabnerhofe eine entsprechende Einschränkung erfahren. (Rufe: „Bravo!“)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems: Ich möchte im Hinblick auf die Worte, die seitens der Herren Vorredner gesprochen wurden, auf die finanzielle Lage des Grabnerhofes hinweisen. Die finanzielle Situation des Grabnerhofes hat sich wesentlich gebessert. Der Abschluß vom Jahre 1905 endete mit einem Defizit von 8.000 K, während ein Defizit von 14.000 K prä-

liminiert war. Es stellte sich daher der Erfolg gegenüber dem Präliminare um 7.000 K günstiger. Wenn die Herren die Gefälligkeit haben, den Voranschlag in die Hand zu nehmen, so werden Sie sehen, daß die Gebarung am Grabnerhofe eingeleitet ist in: „Allgemeine Ausgaben“, „Wirtschaftsbetrieb“ und „Schule“. Der Wirtschaftsbetrieb ist im Voranschlag mit 3.200 K aktiv, indem die Einnahmen 39.000 K, die Ausgaben 35.800 K betragen. Wenn man außerdem noch erwägt, daß 7.400 K als „Außerordentliche Ausgaben“ angesetzt sind, welche eigentlich auch auf das Konto „Wirtschaftsbetrieb“ zu rechnen sind, so ergibt sich ein Aktivum von nahezu 10.000 K aus dem Wirtschaftsbetriebe für ein Jahr, wenn außerordentliche Auslagen nicht mehr notwendig sein werden. Die finanzielle Situation des Grabnerhofes hat sich also jedenfalls wesentlich gebessert und ich hoffe, daß es gelingen wird, mit der Zeit noch eine weitere Besserung herbeizuführen. Was nun die Frage anbelangt, ob beim Direktor selbst und bei der Direktion zu viel Personen angestellt und beschäftigt sind, so möchte ich vor allem an den geehrten Herrn Baron Rokitsansky die Bitte richten, er möge sich einmal einen oder zwei Tage Zeit nehmen, um den Grabnerhof zu besichtigen; denn ich bin überzeugt, wenn das der Herr Baron Rokitsansky tut, daß er dann zur Anschauung gelangen wird, daß nicht zu viele Kräfte beschäftigt sind. Wir haben ein Kuratorium für den Grabnerhof, welches jährlich ein- oder zweimal die ganze Gebarung, wie sie im Grabnerhof besteht, genau untersucht, und daselbe hat noch niemals gefunden, daß dort überflüssige Kräfte verwendet werden. Ich bitte, man darf den Grabnerhof nicht mit einer Bauernwirtschaft vergleichen. Der Grabnerhof hat noch eine Menge anderer Aufgaben zu erfüllen als den Wirtschaftsbetrieb. Wenn man diesen allein berücksichtigen würde, so wären allerdings viel weniger Arbeitskräfte nötig. Ich möchte den Herren kurz vor Augen führen, welche Aufgaben der Grabnerhof zu erfüllen hat. Er hat vor allem die Wirtschaftsführung für eine Fläche von 400 ha zu vollziehen; weiters hat der Grabnerhof beziehungsweise Dr. Schuppli die Gründung von Viehzuchtgenossenschaften, deren wir gegenwärtig bereits 23 haben, und die fortwährende Kontrolle derselben zu besorgen. Das ist eine sehr wichtige und große Aufgabe, denn ich glaube, gerade die Viehzuchtgenossenschaften, die durch Dr. Schuppli ins Leben gerufen worden sind, haben segensreiche Erfolge gehabt. Weiters werden am Grabnerhofe jährlich sieben Kurse in der Dauer zwischen zwei bis drei Monaten abgehalten und diese erfordern auch eine bedeutende Anzahl von Kräften und verursachen

viel Schreibgeschäfte. Dann wird vom Grabnerhof aus die ganze Wanderlehrertätigkeit für Obersteiermark besorgt.

Schließlich bitte ich zu bedenken, daß die Buchhaltung bei einer landwirtschaftlichen Landesanstalt eine sehr komplizierte Sache ist. Man muß bei einer landwirtschaftlichen Landesanstalt eine ganz andere Buchhaltung führen als ein Privatbesitzer, auch wenn ein Landwirt ausnahmsweise Buch zu führen genötigt ist. Die Landesbuchhaltung überprüft jeden Heller, infolgedessen muß alles ganz genau und im Detail angegeben werden und das erfordert sehr viel Schreiberei und ich bitte, eine solche Monatsrechnung, wie sie vom Grabnerhof einlangt, anzusehen und es ist nicht die Schuld von Schuppli, denn die Vorschrift über die Art und Weise der Rechnungsführung geht nicht von ihm aus, sondern von der Landesbuchhaltung, und Schuppli ist verpflichtet, die Rechnung dem Landes-Ausschusse in der vorgeschriebenen Art und Weise vorzulegen. (Abg. Größwang: „Aber ich bitte, mit einem Ministergehalte von 8.000 K kann man auch von einem Menschen verlangen, daß er etwas arbeite.“) Da würden sich die Minister sehr bedauern, wenn sie einen solchen Gehalt hätten. Dann bitte ich weiter zu bedenken, daß Schuppli keine Pension hat. (Abg. Größwang: „Macht nichts, er ist dann mit allerhand Anträgen da.“) Dann möchte ich noch auf etwas hinweisen, es ist dies der Umstand, daß Schuppli und die ganze Institution das Vertrauen der obersteirischen Bauernschaft genießen und infolgedessen jährlich tausende von Anfragen, besonders in Viehzuchtangelegenheiten und anderen mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Angelegenheiten zu beantworten sind. (Abg. Größwang: „Das spricht man ihm auch nicht ab.“)

Wenn Sie bedenken, was am Grabnerhof für Arbeiten geleistet werden, werden Sie zur Überzeugung kommen, daß wir dortselbst keine überflüssigen Arbeitskräfte beschäftigen, aber ich möchte, wie gesagt, die Herren bitten, sich selbst die Sache recht gründlich anzusehen. Der Gärtner wurde vom Landes-Ausschusse in Antrag gebracht und ins Präliminare eingestellt, er wurde aber leider gestrichen. (Abg. Schoiswohl: „Was geschieht mit dem leerstehenden Oberhof?) Ich werde dann schon darauf antworten. Ich glaube, daß es zweckmäßig gewesen wäre, wenn man einen Gärtner dort angestellt hätte, weil gerade der Gemüsebau in Obersteiermark ein sehr wohlgedeihlicher und ich glaube auch einträglichler Kulturzweig ist und eine Förderung dieses Kulturzweiges nur von Vorteil ist. Was die leerstehenden Gebäude im Oberhof anbelangt, so wird der Landes-

Ausschuß bestrebt sein, dieselben zu vermieten. Nachdem dies aber dem Landes-Ausschusse noch nicht gelungen ist, so werden wir trachten, eine andere zweckmäßige Verwendung herbeizuführen und ich glaube schon beim nächsten Zusammentreten des Landtages darüber Aufschluß geben zu können. Jedenfalls wird der Landes-Ausschuß auf eine passende Verwendung dieser Gebäude sein besonderes Augenmerk richten. Die Gründe des Oberhofes sind verhältnismäßig sehr gut und günstig verpacktet.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Referent beantragt namens des Ausschusses bei Beilage 10, Kapitel IV, Titel 3: „Landesschule für Alpwirtschaft „Grabnerhof“ einzustellen:

im Erfordernis	68.208 K
in der Bedeckung	53.200 „
somit als Abgang	15.008 K

(Der Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter Freih. v. **Rofitansky:** Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten über:

Beilage 11, Kapitel IV, Titel 4: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg.“

Das Erfordernis beträgt	9.495 K
die Bedeckung	3.400 „
daher der Abgang	6.095 K

Ich ersuche um Annahme dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiter die Ehre zu berichten über:

Beilage 12, Kapitel IV, Titel 5: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz.“

Das Erfordernis beträgt	10.500 K
die Bedeckung	6.000 „
daher der Abgang	4.500 K

Ich bitte auch um die Annahme dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Ich berichte im Namen des Finanz-Ausschusses über:

Beilage 13, Kapitel IV, Titel 6: „Fond zur Förderung des Weinbaues.“

Das Erfordernis beträgt 340 396 K
die Bedeckung 340.396 „
daher ergibt sich weder ein Überschuß noch ein Abgang.

Infolge der Reduzierung des Staatsbeitrages in Bedeckung VIII, von 10.000 K auf 6.000 K erscheint die Bedeckungsrubrik XVI „Beitrag des Landesfondes“ von 137.589 K auf 141.589 K erhöht.

Der Antrag geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Im Sekretariate des steiermärkischen Landes-Ausschusses wird eine dritte Weinbau-Beamtenstelle der XI. Rangklasse geschaffen.

2. Gleichzeitig ist die gegenwärtige provisorische Weinbau-Beamtenstelle aufzulassen.

Hiermit erledigt sich Beilage 12.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Ich berichte über Beilage 14, Kapitel IV, Titel 7, „Andere Auslagen für Landeskultur“. Das Erfordernis beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 597.005 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 598.905 K, ist daher um 1.900 K höher.

In der Bedeckung sind eingestellt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 133.386 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 129.386 K, daher ist der Antrag des Finanz-Ausschusses um 4.000 K niedriger. Überschuß ist keiner, der Abgang ist nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses um 5.900 K höher als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses und beträgt 469.519 K.

Abg. **Ornig** (St.-G. Pettau): Hohes Haus! Unter diesem Titel, Beilage 14, Kapitel IV, „Andere Auslagen für Landeskultur“, ist die Post 30 und zwar „Beitrag an den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften“ sichtbar. Wie jeder der verehrten Herren Abgeordneten sieht, ist das Jahr 1905 offen.

Im Jahre 1903 wurde eine Subvention von 8.000 K, im Jahre 1904 ebenfalls 8.000 K eingestellt; das Jahr 1905 wurde übergangen und für das Jahr 1906 wurden 4.000 K und für das Jahr 1907 ebenfalls 4.000 K eingestellt. Infolge einer irrtümlichen Auffassung, die unterlaufen ist, hat sich der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, der doch ein Kind der Landesvertretung ist, eine Institution, die insbesondere den Landwirten von ganz eminentem Werte

ist und im Jahre 1900 geschaffen wurde und unter der Ägide des Anwaltes Stoerck schon immerhin Ersprießliches für die Landwirtschaft getan hat, zunächst an den Landes-Ausschuß und sodann an den Landtag um nachträgliche Bewilligung der pro 1905 ausgefallenen Subvention im Betrage von 4.000 K gewendet; ich verweise ferner darauf, daß diese Institution sich so rasch entwickelt hat, daß vom Jahre 1900 bis zum Jahre 1904 die Zahl der Mitglieds-Körperschaften von 179 auf 258 gestiegen ist und sich in den Jahren 1905 und 1906 die Zahl derselben auf 303 erhöhte. Noch krasser ist das stetige kolossale Wachsen unter der Anwaltschaft des Verbandsanwaltes Barta. Wenn wir die Ziffern der Einzelmitglieder in Betracht ziehen, so sehen wir, daß der Verband im Jahre 1900 21.748 Mitglieder und im Jahre 1904 31.558 Mitglieder zählte. Diese Zahl ist nun unter der Anwaltschaft Barta angewachsen auf 45.530 Mitglieder, welche hauptsächlich der bäuerlichen Bevölkerung angehören. Diese Schöpfung des Landes ist von großer Wichtigkeit, nimmt stets an Bedeutung zu und kann man sagen, daß dieselbe gewiß heute schon unentbehrlich ist. Dies beweisen auch folgende Ziffern: Unter der Anwaltschaft Stoerck hat der Jahresumsatz begonnen mit rund 9.000.000 K und geendet mit 20.000.000 K; unter der Anwaltschaft Barta stieg der Jahresumsatz auf 35.6 Millionen, welcher besonders der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung zugute kommt.

Wenn man die Landes-Subvention in Betracht zieht, so beliefen sich diese unter der Anwaltschaft Stoerck im Jahre 1903 auf 8.000 K und auch im Jahre 1904 auf 8.000 K. Dieses Jahr weist wie die Vorjahre einen Verlust in der Gebahrung aus, welcher Verlust aber durchaus nicht der Anwaltschaft Barta zuzuschreiben ist, sondern welcher darin begründet ist, daß derselbe ein Anfangsjahr war und ich möchte daher nicht, daß man den von mir angeführten Ziffern irgendeine falsche Deutung beimessen soll. Trotz der Subvention von 8.000 K wurde im Jahre 1904 ein Verlust von 4.000 K ausgewiesen, wogegen in den letzten zwei Jahren unter der gewiß sehr ersprießlichen Tätigkeit des Verbandsanwaltes Barta und bei Zutwendung einer Subvention von 4.000 K — also nur der Hälfte der früheren Subventionen — welche aber, wie ich bereits bemerkte, dem Verbaude pro 1905 nicht zugekommen ist, bereits ein Überschuß von 20.000 K ausgewiesen werden konnte.

Ich wollte das nur vorausgeschickt haben, um zu zeigen, daß dieses Kind des Landtages immerhin ersprießlich wirkt, daß aber heute noch nicht der Tag und

die Zeit gekommen ist, um dieses kaum emporgelommene Institut nun im Stiche zu lassen und es auf eigene Füße zu stellen. Dies geht nicht an und man soll sich vor Augen halten, daß dieses Institut über 6 Millionen Kronen an bäuerliche Gelder verwaltet, weiters wie ich schon früher sagte, einen Gesamtumsatz von 35 Millionen Kronen hat, welcher Umsatz in erster Linie durch den bedeutenden Geldverkehr und weiters dadurch erreicht wird, daß die bäuerliche Bevölkerung ihre Produkte direkt an den Konsumenten absetzt.

Ich möchte weiters darauf verweisen, daß eine einzige Faktura des Verbandes, und zwar jene über Kupferwitriol auf über 470.000 K lautet. Wenn wir nur diese einzige Post „Kupferwitriol“ in Betracht ziehen, weiters vielleicht die Post „Kunstdünger“ und wenn wir hier nur einen Verlust von 10 h pro Meterzentner annehmen, der ja zum Beispiel durch einen unglücklichen Abschluß eintreten könnte, so würde damit der ganze Gewinn von 20.000 K verloren gehen. Ich habe diese wenigen Ziffern angeführt, um nachzuweisen, daß es höchst notwendig ist, daß der Genossenschaftsverband sich einen Reservefond schafft und der Verband hat auch bereits angefangen, einen solchen anzusammeln, denn es ist unbedingt notwendig, daß eine solche Institution, welche Millionen fremder Gelder verwaltet, auch einen Reservefond besitzt. Der Genossenschaftsverband hat nun am 4. September 1905 mit einer Petition ausdrücklich an den hohen Landtag die Bitte gestellt, für das Jahr 1905 eine Subvention nicht von 8.000 K, sondern nur von 4.000 K zu bewilligen. Mit Note des Landes-Ausschusses vom 6. Jänner 1906 kam nun die Erledigung, daß in der vorhergegangenen Session der hohe Landtag die angesprochene Subvention von 4.000 K bewilligt hat und dieselbe auch flüssig gemacht wurde. Der Genossenschaftsverband hat nun diese 4.000 K für das Jahr 1905 verbucht und daraus resultiert der Reingewinn. Nun fällt aber tatsächlich, wie aus dem Voranschlag genau ersichtlich ist, ein Jahr, und zwar 1905 vollkommen aus. Ich glaube nun, meine Ausführungen dürften genügen, und will ich, nachdem noch andere Herren über diesen Gegenstand sprechen werden, mir nun gestatten, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Ein hoher Landtag geruhe zur Behebung der unter den vorgeschilderten Verhältnissen erfolgten Entziehung der Normal-Jahressubvention pro 1905 im Betrage von 4.000 K zu bewilligen, daß der in dem Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907 unter Beilage 14, Kapitel IV, Titel 7, Rubrik XXX, aufscheinende

Ausfall des Erfolges pro 1905 insoferne eine nachträgliche Deckung findet, als die pro 1907 mit 4.000 K beantragte Subventionierung des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark auf 8.000 K erhöht wird.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hoher Landtag! Ich möchte mir erlauben, zu dem Titel 7 „Andere Auslagen für Landeskultur“ ein paar Worte in betreff der Hilfsbeamten unserer kulturtechnischen Abteilung zu sprechen. Wie den Mitgliedern des Landtages hinlänglich bekannt sein dürfte, ist der Begriff, der den Wirkungskreis der kulturtechnischen Hilfsbeamtenschaft umschreibt, ein ziemlich weiter. Er schließt unter anderem sowohl den administrativen Dienst in sich, der z. B. dem Beamten die Führung des Einreichungsprotokolles, das Ausheben von Grundbuchsauszügen und die Richtiggstellung von Katastern für die Pläne der Wassergenossenschaften zur Aufgabe macht, — lauter Obliegenheiten, die sonst nur beedeten definitiven Angestellten anvertraut sind — anderseits verpflichtet der Wirkungskreis die Hilfsbeamten aber auch, bei den technischen Aufnahmen im Außendienste mit den Ingenieuren mitzuarbeiten und die Reinausführung der verschiedenen Entwürfe zu bewerkstelligen. Wie man sich leicht vorstellen kann, birgt gerade diese Seite der vielgestaltigen Geschäfte der technischen Hilfsbeamten mancherlei Unannehmlichkeiten in sich, da der längere Aufenthalt in sumpfigen oder ganz nassem Gelände oft für die Gesundheit und das Leben Gefahren und böse Folgen mit sich bringt. Der Landes-Ausschuß hat sich selbst klar geäußert, daß es ohne die ständige Verwendung einer gewissen Anzahl von Hilfsbeamten nicht möglich wäre, sämtliche immer mehr anwachsenden Belange des technischen Landeskulturamtes regelrecht zu bewältigen, und daß ein Wechsel dieser provisorischen Kräfte den Dienst jedenfalls ungünstig beeinflussen müßte. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß von den gegenwärtig Angestellten acht Hilfsbeamten einer bereits zehn, einer schon sieben und zwei drei Jahre in provisorischem Dienste zugebracht haben, und daß diese auf die endliche Sicherung ihrer Zukunft durch eine endgültige Anstellung um so mehr rechnen dürfen, als ja der Herr Berichterstatter Graf Lamberg selbst grundsätzlich vorge schlagen und beantragt hat, es möge künftig die definitive Anstellung der Ingenieure und Hilfsbeamten zu der Regel nach vorausgegangener zweijähriger, in provisorischer Eigenschaft zufriedenstellend zugebrachter Dienstzeit erfolgen. Der jetzige Voranschlag bringt allerdings als Neuschärfung zwei definitive Ingenieurstellen in der IX. Rangklasse, eine definitive Bau=

assistentenstelle in der X. und eine definitive Bauassistentenstelle in der XI. Rangsklasse. Da aber das Landeskulturamt in bezug auf seine stets zunehmenden Geschäfte eine Vermehrung des Personales dringend erforderlich macht, das Verhältnis der neugeschaffenen definitiven Bauassistentenstellen zu den definitiven Ingenieurstellen bei dem Verhältnisse 4 : 5 wie 2 : 8 aber doch ein ungünstiges genannt werden muß und da das Mehrerfordernis für die weiter zu schaffenden Stellen nur 900 K beträgt, so empfehle ich Ihnen, meine Herren, damit wir wenigstens etwas für die armen Hilfsbeamten tun, die Annahme des Antrages (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei dem Landes-Ausschusse die Schaffung von zwei weiteren Bauassistentenstellen nach Ablauf einer dreijährigen provisorischen Dienstzeit der berücksichtigungswerten Anwärter zur wohlwollenden Erwägung wärmstens zu empfehlen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Stocker** (A. W. Feldbach): Ich erlaube mir zum Antrage des Herrn Abg. Drnig, betreffend die Subventionierung des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften das Wort zu ergreifen. Wie bekannt wurde, daß der Finanz-Ausschuß die Subvention abgewiesen hat, wurde es allgemein lebhaft bedauert, daß der Verband seitens des Finanz-Ausschusses in einer solchen Weise behandelt wurde. Meine Herren, es wurde gesagt, daß der Verband deshalb im Jahre 1907 keine Subvention erhalten soll, weil er bereits im Jahre 1905 aktiv abgeschlossen hat. Nun, man muß wohl untersuchen, wieso der Verband schon mit dem Jahre 1905 aktiv abgeschlossen hat. Nachdem ich selbst die Ehre habe, dem Verbandsauschusse anzugehören, erlaube ich mir zu bemerken, daß gerade der jetzige Verbandsanwalt eifrigst bestrebt ist, die unter dem früheren Verbandsanwalte eingetretene heillose Wirtschaft zu sanieren und die Verbandsgebarung aktiv zu gestalten. Bei einem solchen Unternehmen, wie es der Genossenschaftsverband ist, der bereits einen Verkehr von 28,000.000 K ausweist, ist es notwendig, daß ein entsprechender Reservefond gesichert werde, für einen Verband mit einem solchen Umfange dürfte ein Reservefond von 5000 K nicht zuviel sein. Es wird gewiß einmal der Fall sein, daß der Verband auch ohne Subvention vom Staate und vom Lande wird weiter arbeiten können, aber derzeit ist dies einfach noch nicht möglich. Es ist nun selbstverständlich, daß die Abweisung, die der Finanz-Ausschuß beantragt hat, nichts als eine Anerkennung der großen Leistungen des Verbandsanwaltes aufzufassen sind, und auch aus diesem Grunde

möchte ich das hohe Haus bitten, dem Antrage des Herrn Abg. Drnig seine Zustimmung zu geben.

Abg. Dr. **Srašovec** (L.-G. Cilli): Die steiermärkische Landwirtschafts-Gesellschaft bezieht vom Lande eine Jahres-Generalsubvention von 13.000 K. Die steiermärkische Landwirtschafts-Gesellschaft ist nach ihren Statuten befugt, Filialen zu bilden und selbstverständlich — der Name besagt es schon — wäre es ihre Pflicht, dort, wo sich die Notwendigkeit ergibt und ein gedeihliches Wirken einer neuen Filiale zu erwarten steht, eine solche in das Leben zu rufen, nicht aber der Gründung alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Nun haben sich in letzter Zeit die Fälle gemehrt, daß Filialen im Unterlande nicht bewilligt wurden; ich nenne St. Benedikten in Windisch-Büheln, Schilttern im Bezirke Rohitsch, St. Georgen an der Südbahn, St. Georgen in Windisch-Büheln, St. Michael bei Praxberg, Neuhaus, Gerichtsbezirk Cilli und Neukirchen, Gerichtsbezirk Pettau; es dürfen auch noch andere sein. Diese neuen Filialen hätten an Mitgliederzahl und Arbeitsleistung gewiß manche schon bestehende Filiale übertroffen oder wären ihr wenigstens gleichgekommen. Meine Herren, das ist gewiß kein Zufall, da ist System da, eine gewisse Konsequenz dabei, daß so viele Ansuchen um Bildung von Filialen nach der Reihe abgewiesen werden. Die Haltung der Landwirtschafts-Gesellschaft uns gegenüber ist zu mindest keine sachliche, nicht objektiv. Man sieht das auch aus der Behandlung dieser Ansuchen. Diese Behandlung ist nicht wohlwollend. Es hat die Filiale St. Benedikten die Erledigung dahin erhalten, Referent war Herr Reitter, daß die Filiale einfach nicht notwendig sei. Warum sie nicht notwendig sei, wurde nicht begründet. Nun, ich glaube, meine Herren, das ist ein leeres Schlagwort. Mit einem solchen Schlagworte kann man jedes Ansuchen abweisen. Man sagt einfach: „Es ist nicht notwendig.“ Aber, wenn eine stattliche Reihe von Landwirten zusammentritt, wenn sie eine Petition überreichen und das Bestreben und den Willen aussprechen, als Mitglieder einer neuen Filiale beizutreten, dann hat man keinen Grund anzunehmen, daß diese Filiale nicht notwendig sei. Gerade die Zahl der bereits unterschriebenen Mitglieder widerlegt diese Behauptung. Die Petition der zu gründenden Filiale in Schilttern, Gerichtsbezirk Rohitsch, die der Herr Referent Klammer erledigte, wurde damit abgewiesen, daß in dieser Gegend nur kleine Besitzer seien, von welchen ein zahlreicher Beitritt nicht zu erwarten sei. Meine Herren, wie kann man das schon im voraus sagen? Ich behaupte, daß auch hier, sowie bei St. Benedikten die notwendige Zahl von Mitgliedern

unterschieden war; und wenn sie kleine Besitzer waren, dürfen sie deshalb nicht von den wohlthätigen Wirkungen der Landwirtschafts-Gesellschaft ausgeschlossen werden. Ich glaube, die kleinen Besitzer verdienen ebensolchen Schutz als die großen Besitzer.

Diese wenigen Beispiele dürften genügen, zu beweisen, daß das Vorgehen der Landwirtschafts-Gesellschaft uns gegenüber ein ganz ungerechtfertigtes ist. Uns wird immer gesagt: „Wenigstens in landwirtschaftlichen Fragen schließt ihr aus dem Unterlande auch an uns aus dem Ober- und Mittellande an!“ Und wenn wir kommen und einen Anknüpfungspunkt suchen, werden unsere Petitionen in dieser Weise erledigt. Das ist ganz gewiß nicht der richtige Weg, uns entgegen zu kommen. Es hat die steiermärkische Landwirtschafts-Gesellschaft wahrscheinlich ihr Unrecht eingesehen und wollte es auf die eine oder andere Art gut machen. So wurde z. B. den Besitzern in St. Georgen, die eine Filiale gründen wollten, der Rat gegeben, sie sollen als Einzelpersonen der Landwirtschafts-Gesellschaft beitreten. Der Filiale St. Benedikten wurde nahegelegt, sie solle sich provisorisch als Filiale konstituieren; möglicherweise, daß später diese Filiale als definitive werde anerkannt werden.

Ich glaube, meine Herren, wir sind keine Bettler und lassen uns nicht so vor die Türe weisen; das gleiche Recht, das andere haben, beanspruchen auch wir und ich weiß nicht, wie wir dazu kommen, wenn wir eine Filiale gründen wollen, daß diese Filiale nicht anerkannt und zugelassen wird. Dieses Vorgehen mußten wir slowenische Abgeordnete rügen. Die Landwirtschafts-Gesellschaft möge sich vor Augen halten, daß es ihre Pflicht ist, alle Landesteile gleich zu berücksichtigen und ebenso mögen sich der Staat und das Land vor Augen halten, daß es ihre Pflicht ist, die Landwirtschafts-Gesellschaft auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, daß sie allen Landesteilen mit dem gleichen Wohlwollen und mit gleicher Rücksicht entgegenkomme.

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibniz): Ich wollte mich eigentlich auch zu einem der Punkte bei diesem Kapitel zum Worte melden, möchte aber Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann und dem hohen Hause vorschlagen, die Sitzung zu unterbrechen, nachdem es bereits 2 Uhr geworden ist und nachdem nachmittag der Finanz-Ausschuß in ziemlich zeitlicher Stunde tagt. Ich glaube, daß die Erwiderung, die unbedingt auf einige Rekrimationen seitens des geehrten Kollegen Herrn Abg. **Hrašovec** vorgebracht werden müssen, sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würden, und daß wir mit der jetzigen Sitzung noch weit hinausrücken, wenn man meinen Antrag ablehnen sollte. Ich bitte daher, über

meinen Antrag die Sitzung zu unterbrechen und abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Ich bitte, ich muß über den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung die Wohlmeinung des hohen Hauses einholen und ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitansky, die Sitzung jetzt zu unterbrechen, einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Die Unterbrechung der Sitzung ist beschlossen.

Ich möchte, bevor ich die Unterbrechung ausspreche, mir die Bitte erlauben, zu gestatten, daß ich noch ein paar Zuweisungen von Petitionen und die Erwirkung von mündlichen Berichterstattungen zum Vortrage bringe.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 329, der Bezirksvertretungen Pöllau, Gleisdorf und Hartberg, der Stadtgemeinde Hartberg, des Marktes Pöllau sowie der Gemeinden Unter-Lungitz, Schildbach, St. Johann in der Heide, Staudach, Mitterdombach, Ring, Hofstätten, Pirching und Wünschendorf, um finanzielle und moralische Unterstützung des Bahnbaues Gleisdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 330, der Bezirks-Ausschüsse Fürstenfeld, Hartberg und Luttenberg, der Stadtgemeinde Hartberg, des Marktes Burgau sowie von zwölf Gemeinden der Gerichtsbezirke Feldbach, Hartberg und Fehring, um Förderung des Ausbaues der Eisenbahn Fehring—Gleichenberg—Radkersburg und Hartberg—Gleisdorf. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsrates etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugezweifelt.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 328, der Bezirks-Ausschüsse Gleisdorf, Feldbach und Kirchbach und der Gemeinde Penzendorf, um Abänderung der Bestimmungen für Natural-Verpflegsstationen. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsrates etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition

als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwenden (liest):

„Petition Nr. 327, des Ausschusses für volkstümliche Universitätsvorträge an der Universität in Graz, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Rector magn. Dr. Doelter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die mündliche Berichterstattung strebt an der Sonder-Ausschuß für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Capra, Hautmann und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Fortsetzung der Linie Kapfenberg — Au-Seewiesen der steiermärkischen Landesbahnen bis Gußwerk — Mariazell.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian.

Der Sonder-Ausschuß für Landeskulturangelegenheiten wünscht mündlich Bericht erstatten zu dürfen über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 130, und die Petition Nr. 293 der Ortsgemeinden Kleinschlag, Rohrbach a. d. Lafnitz und Gräßlerviertl, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Hartberg.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 130, und die Petition Nr. 293 der Ortsgemeinden Kleinschlag, Rohrbach a. d. Lafnitz und Gräßlerviertl, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Hartberg, Erhebungen zu pflegen und bezüglich Herstellung der angestrebten Bahnhofzufahrtsstraße sich mit der Bezirksvertretung Hartberg ins Einvernehmen zu setzen.“
Berichterstatter ist der Herr Abg. Stocker;

ferner über den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller. — Hiemit erledigt sich die Petition Nr. 298.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Stocker;

weiter über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 50, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße Trautenfels — Jrdning — Gemeindegrenze Donnersbach II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 50, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße Trautenfels — Jrdning — Gemeindegrenze Donnersbach II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse, sich mit dem Bezirks-Ausschusse Jrdning ins Einvernehmen zu setzen und Erhebungen zu pflegen und dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Größwang;

ferner über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 129, betreffend die Vornahme einer Uferkorrektur in der Gemeinde Aschbach, Gerichtsbezirk Mariazell.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 129, betreffend die Vornahme einer Uferkorrektur in der Gemeinde Aschbach, Gerichtsbezirk Mariazell, sich mit der k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen und womöglich in der Herbstsession des Landtages geeignete Anträge zu stellen.“
Berichterstatter ist der Herr Abg. Größwang.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich habe bekanntzugeben, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß heute nachmittag um 4 Uhr im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung stehen Anträge und Petitionen, betreffend die Stellung der Lehrer.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute um 7 Uhr abends im Sitzungssaale des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung ab.

Der Landeskultur-Ausschuß versammelt sich morgen früh um 9 Uhr; der Ort ist nicht angegeben, wahrscheinlich im zweiten Stock.

Der Petitions-Ausschuß hält heute Donnerstag um 6 Uhr abends eine Sitzung ab.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute nachmittag um 6 Uhr im Lokale des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. von Hofmann eine Sitzung ab.

Ist sonst noch etwas bekanntzugeben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich möchte mir nur den Vorschlag zu machen erlauben, daß wir die Sitzung, die jetzt abgebrochen werden soll, abends um 8 Uhr wieder fortsetzen. Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, ich erkläre daher die Sitzung für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr nachmittag unterbrochen und um 8 Uhr 25 Minuten abends wieder aufgenommen.)

Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und konstatiere die Beschlußfähigkeit. Die Sitzung, die wir um 2 Uhr abgebrochen haben, nehme ich wieder auf. Wir setzen fort in der Behandlung des Voranschlages, und zwar sind wir bei dem Kapitel IV, Titel 7: „Andere Auslagen für Landeskultur“. Als Redner vorgemerkt ist Herr Abg. Baron Rokitsansky; ich erteile ihm das Wort.

Abg. Freih. von **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich habe mich in der Vormittagssitzung zum Worte gemeldet, und zwar deshalb, weil ich zu den einzelnen Anträgen, die im Laufe der Debatte gestellt wurden, sprechen wollte. Ich hole das hiemit nach und möchte mich zuerst mit den Ausführungen, welche der Herr Kollege Dr. Hrašovec bezüglich der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft hier vorgebracht hat, beschäftigen. Ich möchte vorweg betonen, daß ich selbstverständlich für mich nicht in Anspruch nehme, daß das hohe Haus mich als öffentlichen Vertreter der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft halte, aber ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß ich schon seit mehreren Jahren dem Zentral-Ausschusse dieser Gesellschaft angehöre, an den Beratungen des Zentral-Ausschusses teilnehme und teilgenommen habe und daher, wie ich glaube, in der Lage bin, darüber erschöpfend antworten zu können, was im Zentral-Ausschusse vorgegangen ist. Es möge mir auch gestattet sein, vorweg zu betonen, wie ich es schon bei anderen Anlässen im hohen Hause getan habe, daß ich ein ausgesprochener Feind des Chauvinismus bin, und zwar mag er von welcher Nation immer ausgehen, und daß ich die Überzeugung hege, daß beide Nationen, sowohl die slowenische als die deutsche, nachdem sie einmal zusammen im gemeinsamen Haushalte in Steiermark leben müssen, nichts Besseres zu tun haben, als in wirtschaftlichen Fragen ohne jeden Chauvinismus gemeinsam vorzugehen und ihre Wirtschaft gemeinsam zu bestellen, und ich glaube, daß dies nur im Interesse beider Völkstämme gelegen sein kann.

Das vorausgeschickt möchte ich mir gestatten, den geehrten Herren Kollegen Dr. Hrašovec über das, was

er vorgebracht hat, etwas besser zu informieren. Die Vorwürfe und Behauptungen, welche Herr Kollege Dr. Hrašovec vorgebracht hat, scheinen auf nicht ganz richtigen Informationen zu basieren, und zwar deshalb, weil anlässlich der am 3. und 4. April abzuhaltenden Generalversammlung der Landwirtschaftsgesellschaft im Zentral-Ausschusse ein Antrag angenommen wurde, der dahin ging, auf die Tagesordnung dieser abzuhaltenden Generalversammlung folgenden Antrag zu stellen:

„Gemäß den Bestimmungen des § 43, Absatz 3, der Statuten wolle die allgemeine Versammlung zur Gründung der neuen Filialen St. Benedikten W.-B., Dobrna, St. Georgen a. Eb., St. Georgen W.-B., Zagerberg, Raindorf, Landl, St. Michael ob Praxberg und Passail ihre Zustimmung erteilen.“

Es befinden sich unter diesen Filialen fünf slowenische Filialen, von welchen ich bemerken muß, daß derzeit mit Ausnahme der Filiale in Schiltern bei Rohitsch alle diese Filialen auf provisorischer Grundlage bestehen, da die Filiale St. Georgen a. d. Südbahn, die allerdings, und das muß ich zugeben, seinerzeit mit der Motivierung „technischer Hindernisse wegen“ nicht bewilligt wurde, an den Zentral-Ausschuß recurriert, und dann auf eine Übung zurückgegriffen hat, die schon seinerzeit, als die Landwirtschaftsgesellschaft unter der Ägide Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann bestanden hat, vom Zentral-Ausschusse verlangt hat, daß sie wenigstens als Filialzirkel anerkannt wird. Diese Anerkennung ist dann auch nachträglich vom Zentral-Ausschusse an die Filiale hinausgegangen. Dieses Vorgehen haben sich nun die übrigen Filialen, die auch nicht ursprünglich bewilligt wurden, zunutze gemacht und alle diese Filialen sind dann als Filialzirkel anerkannt worden.

Wenn nun die Gründung — ich habe keinen Anlaß, die Sache zu beschönigen, ich strebe nichts an und verlange nichts für meine Person, ich spreche vollkommen objektiv — mehrerer Filialen im Unterlande hinausgeschoben wurde, so lag der Grund darin, daß wir uns vor notwendigen Statutenänderungen befanden, welche Statutenänderungen sich durch das Anwachsen der Filialen und des Mitgliederstandes sich als notwendig herausstellten und die mit entsprechender Raschheit durchzuführen uns vor der nächsten Zentralversammlung nicht möglich war. Wir haben daher auch, und ich wiederhole das nochmals, als wir über die Tagesordnung der Generalversammlung im Zentral-Ausschusse beschloßen haben, noch einmal die einzelnen Beschlüsse, die in bezug auf die untersteirischen Filialen seinerzeit gefaßt wurden, resümiert und haben diesen Antrag, den ich eingangs meiner Ausführungen den Herren zur Kenntnis gebracht

habe, beschlossen, so daß heute, falls ein Fehler vorgekommen ist, dieser Fehler wieder gut gemacht wurde.

Es ist daher auch nicht richtig, wenn behauptet wird, es wäre in dieser Form der Ablehnung nur gegenüber den untersteirischen Filialen vorgegangen worden; denn auch die Gründung der Filiale Schöder in Obersteiermark wurde abgelehnt und heute noch ist in suspensio die Gründung der Filiale Passail ebenfalls in Obersteier.

Die Ursache warum die Gründung der Filiale Schiltern, welche von Herrn Kollegen Dr. Grašovec angeführt wurde, nicht bewilligt wurde, lag darin, daß sowohl die Bezirksvertretung Rohitsch als auch die Filiale Rohitsch eine Zuschrift an den Zentral-Ausschuß gerichtet haben, worin sie erklärten, daß für die Gründung der Filiale in Schiltern kein Bedürfnis vorhanden sei, und daß daher durch diese Gründung nur eine Schwächung der Filiale Rohitsch eintreten würde. Ich gestehe offen, daß eine Persönlichkeit die Gründung der Filiale Schiltern in Antrag gebracht hat, welche sich bisher um die landwirtschaftliche Organisation nicht sehr gekümmert hat und nun plötzlich mit diesem Antrage herangetreten ist, weshalb wir daher auch nicht in der Lage waren, die Bedenken, welche die ältere Filiale Rohitsch gegen die Gründung der Filiale Schiltern uns kundgegeben hat, einfach unter den Tisch zu werfen.

Ich habe schon eingangs erklärt, daß ich gewiß nicht berufen bin, eine öffentliche Interpretation der Vorkommnisse im Zentral-Ausschusse zu geben; ich kann aber die Versicherung geben, daß wir gewiß — und ich glaube, daß das nicht die Minderheit des Zentral-Ausschusses ist — von der Überzeugung durchdrungen sind, daß das Arbeiten im Interesse unserer Landwirtschaftsgesellschaft und die Entwicklung derselben Hand in Hand mit ihnen vorgenommen werden muß, und daß es uns gewiß ferne liegt, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, durch welche nach irgend einer Richtung hin ein Keil in dieses Bestreben eingetrieben werden könnte. Ich kann mich bei Abgabe dieser Erklärungen allerdings darauf berufen, daß sie insoferne öffentlichen Wert haben, als ich sie amtlich erheben ließ und mir diese Erklärungen auch amtlich gegeben wurden, so daß die Herren nicht vielleicht glauben können, daß ich für meine Person diese Sachen vorbringe und sie vielleicht in Widerspruch stehen mit den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie vorliegen. Das wollte ich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Grašovec mir zu sagen gestatten.

Nunmehr möchte ich kurz auf die Frage des landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes, und zwar auf die Frage reflektieren, welche der Herr Kollege Drnig vorgebracht hat, und möchte nur einen Moment dem

hohen Hause das vorführen, was — so viel ich mich erinnere — in den gewiß sehr interessanten Ausführungen des Herrn Vorredners nicht enthalten war und ebenso auch nicht in den Ausführungen des Herrn Kollegen Stocker. Man würde, wenn man diese 4.000 K, die dem Verbande tatsächlich bewilligt worden waren, dem Verbande nicht ausfolgen und dieses Versehen nicht gut machen würde, den Verband in eine sehr unangenehme Lage bringen, weil derselbe auf Grund der bewilligten 4.000 K budgetiert hat und sein Präliminare für die vergangenen Jahre gefaßt und hinausgegeben hat. Wenn Sie nun diese 4.000 K nicht bewilligen, dann setzen Sie den Verband in die höchst unangenehme Lage, seine Budgetierung umwerfen zu müssen und das ganze Präliminare, was er gemacht hat und welches von der Zentralversammlung bereits gutgeheißen und beschlossen wurde, umzuwerfen und eine Änderung eintreten zu lassen. Ich möchte nun auch sehr bitten — ich benötige nun das Bild, welches Herr Abg. Drnig benützt hat — dieses Kind des Landes nicht zu verlassen und diese 4.000 K nachträglich zu bewilligen.

Schließlich möchte ich mir gestatten, bezüglich des Antrages des geehrten Herrn Kollegen Wastian einige Worte zu verlieren und zu bitten, diesem Antrage, der doch ein etwas größeres Entgegenkommen gegenüber dem kulturtechnischen Personal in sich hat, die Unterstützung zuteil werden zu lassen. Ich habe bereits im Vorjahre gesagt, daß die Tätigkeit unserer landeskulturtechnischen Ingenieure als eine der segensreichsten für unsere Landwirtschaft bezeichnet werden muß, und daß mit Rücksicht darauf, daß noch Tausende von Jahren in Steiermark sozusagen unproduktive Weiden der Drainage und Bewässerung noch teilhaft werden müssen, ich die Befürchtung nicht teile, daß bei Definitivmachung dieser Stellen eine Belastung des Landes dadurch eintreten könnte, daß diese Stellen in absehbarer Zeit überflüssig werden. Ich glaube, es wird uns kein Knochen mehr wehe tun, bis das eintritt. Ich glaube, daß es nur ein Akt der Gerechtigkeit sein würde, wenn man diesen im Dienste der Landeskultur außerordentlich angestrengt wirkenden Männern dieses kleine Entgegenkommen zeigen würde, und deshalb werden ich und meine engeren Gesinnungsgenossen geschlossen für den Antrag des Herrn Abg. Wastian stimmen.

Abg. Freiherr von Moscon (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Der Zweck, warum ich mir vorgenommen habe, das Wort zu ergreifen in so vorgerückter Stunde ist der, weil bei diesem Kapitel, das jetzt in Verhandlung steht, die Angelegenheit der Korrektur der Ausschungen in den Weingartengebieten überhaupt in einer ziemlich umfang-

reichen Weise aufgevolkt und behandelt erscheint. Unmittelbar ist ein Kredit eingestellt für Rekonstruktion von Weingarten-Rutschungen in der Kolos, wo gewiß die verheerenden Wirkungen der Rutschungen in der empfindlichsten Weise vorkommen. Der Zweck, warum ich mir aber erlaube das Wort zu ergreifen, ist der, daß ich den hohen Landtag durch ein Botum, welches derselbe in dieser jetzigen Verhandlung abgeben wird, dazubringen, den hohen Landes-Ausschuß zu bewegen, daß er wohl die allerentschiedensten Schritte bei der hohen Regierung neuerlich unternehmen möge, um das gresse Mißverhältnis zu einem Heruntergehen des Kredites seitens des Staates für die Erhaltung der Weingärten in Steiermark überhaupt, was bereits soviel große Summen verschlungen hat, doch energisch zu bekämpfen. Es ist das geradezu das Unverständlichste, was wir bis jetzt noch nie erlebten, daß, nachdem Millionen geopfert wurden, um den Weinbau zu rekonstruieren und man fortfährt, durch unverzinsliche Darlehen die wirklich in Not befindliche Bevölkerung zu unterstützen, nun von Seiten des Staates eine so wesentliche Verminderung des Kredites mitgeteilt wird. Diesbezüglich möchte ich mich auch an den Vertreter der hohen Regierung in diesem hohen Hause wenden und ihn bitten und gebeten haben, daß er diesfalls die Schritte des steiermärkischen Landes-Ausschusses unterstütze, denn das, meine Herren, müssen Sie selbst einsehen, wenngleich die Kolos ein großes Gebiet unseres Weinbaues ist, das ausschließliche Vermögen der dortigen Bevölkerung bildet; teilweise sind es auch andere Gründe, insbesondere sind es bessere im Weinbaugebiete von hervorragender Bedeutung und geradezu bekannte Marken, daß man doch nicht auch die bedrohten, von der Kalamität der Reblaus heimgesuchten Bevölkerung preisgeben kann. Ich möchte daher appellieren an den Vertreter, den Landeskurreferenten im Landes-Ausschusse besonders, daß sowohl seitens der Regierung als auch seitens des Landes jene Unterstützungen wieder bewilligt werden, welche zur Aufrechthaltung des Weinbaues in den Gebieten der von Rutschungen bedrohten Gegenden bereits eingeleitet wurden. Ich werde keinen Antrag stellen, ich bin aber überzeugt, daß dieser Apell, der von mir erhoben wird, sowohl vom Vertreter der hohen Regierung als auch vom Vertreter des Landes-Ausschusses in geeigneter Weise zum Ausdruck kommen wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Hohes Haus! Bevor ich auf die verschiedenen Redner in diesem Gegen-

stande, nämlich die Subvention an den Genossenschaftsverband betreffend, reflektiere, muß ich konstatieren, daß die Erhöhung der angesprochenen Subvention von 4.000 K auf 8.000 K eigentlich das Verschulden des Herrn Barta ist, der diesen Verband derart in die Höhe gebracht und derart gut gewirtschaftet hat, daß er eine leidende Genossenschaft zu einer produktiven Genossenschaft mit einem Reingewinne von jährlich 15.000 K herausgearbeitet hat. Also wenn der Finanz-Ausschuß sich heute bemüht gesehen hat, diese Subventionserhöhung nicht zu bewilligen, so ist das nicht das Verschulden des Finanz-Ausschusses, sondern das Verschulden des Herrn Barta, der außerordentlich gut gewirtschaftet hat, so daß in nächster Bälde der Reservefond auf die gewünschte Höhe gebracht sein wird. Daß die Herren Abgeordneten Orinig und Stocker, der eine ist Mitglied des Ausschusses und Herr Abgeordneter Stocker ist Verwaltungsrat des Verbandes, so energisch und intensiv für die Subventionserhöhung eingetreten, ist ganz natürlich, denn ein Mitglied eines Vereines wird für die Interessen desselben stets kräftigst einsetzen und dieselben nach jeder Richtung hin bestens zu vertreten suchen.

Ich begreife Ihren Standpunkt, nur möchte ich bitten, daß Sie auch meinen Standpunkt begreifen, da ich hier als Vertreter des Finanz-Ausschusses spreche. Die Behauptung, daß der Landes-Ausschuß den Beschluß des hohen Landtages irrig aufgefaßt und aus diesem Grunde die für das Jahr 1905 erbetene Subvention dem Verbands für landwirtschaftliche Genossenschaften pro 1906 zugesprochen, der Verband daher um die Subvention für das Jahr 1905 gebracht wurde, ist nicht richtig, den Landes-Ausschuß trifft da kein Verschulden.

Ich war damals Berichterstatter in dieser Angelegenheit und habe in der Erwägung, daß der Verband in diesem schon abgelaufenen Jahre über einen nicht unbedeutenden Reingewinn verfügte, im Finanz-Ausschusse den Antrag gestellt, daß die erbetene Subvention für das Jahr 1906 bewilligt werde.

Dieser Antrag wurde vom Finanz-Ausschusse wie auch im hohen Hause angenommen. Wenn da überhaupt ein Verschulden vorliegt, so trifft dies Verschulden das hohe Haus, welches da über sah, daß die vom Finanz-Ausschusse zur Bewilligung in Vorschlag gebrachte Subvention das Jahr 1906 nicht aber 1905 betraf. (Abgeordneter Stocker: „Die Erledigung lautet nicht so“). Weiters bemerke ich, ein Verband, der mit einem bedeutenden Plus arbeitet — ich werde Sie nicht belästigen mit der Anführung von Ziffern — wo sich die

einzelnen Ziffern im Eingange und Ausgange in den letzten Jahren sehr bedeutend gesteigert haben, der vom Lande 400.000 K als Darlehen zu 3% erhalten hat, weiters eine Jahressubvention von 4.000 K mit Ausnahme vom Jahre 1905 bezog; weiters eine Subvention von 4.000 K für den Obst- und Weinbau, 2.000 K für eine Obstverwertungsstelle, endlich 12.000 K für zwei Revisoren der Raiffeisenkasse. (Abgeordneter Freih. von Kokitansky: „Das war ja früher auch“). Das ist mir ganz gleichgültig, ob das früher oder später war, das sind aber Subventionen die dem Verbande vom Lande gegeben wurden. (Abgeordneter Freih. v. Kokitansky: „Das ist dem Obstbau allein gegeben worden“). Ich spreche aber vom Verbande und konstatiere, daß diese 10.000 K Subvention und 12.000 K als Bestallung für die Revisoren dem Verbande gegeben wurden.

Landeshauptmann: Ich bitte, meine Herren, den Herrn Berichterstatter reden zu lassen.

Abg. Graf Lamberg (fortfahrend): Ich glaube, daß das ein Verein ist, der da ganz erhebliche Subventionen genießt. Daß ich einen anderen Standpunkt vertrate, wie die Herren Ornig und Stocker und ich weiß nicht wer noch dazu gesprochen hat (Abg. Freiherr von Kokitansky: „Ich war so frei“), ist selbstverständlich. Auch kann ich von dem gefaßten Beschlusse des Finanz-Ausschusses nicht abgehen. Bezüglich der Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Grassovec möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß die Errichtung von landwirtschaftlichen Filialen im Unterlande eigentlich nicht Gegenstand dieser Debatte ist und vielleicht anderswo besser angebracht gewesen wäre als hier. Ich will mich auch diesbezüglich nicht äußern. Die Anregung des Herrn Baron Moscon bezüglich der Staats-Subventionen für den Weinbau kann ich nur auf das lebhafteste begrüßen und ich würde auch die Bitte an den Landes-Ausschuß wie an die hohe Regierung stellen, daß dieselben dahin wirken, daß diese Subvention nicht verringert werde.

Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des Finanz-Ausschusses annehmen zu wollen, der dahin geht, daß dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Subvention von jährlich 4.000 K auf drei Jahre hinaus zugewilligt werde.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist die Abstimmung über die Anträge des Landeskultur-Ausschusses beziehungsweise die beiden Anträge Ornig und Wastian und den Antrag bezüglich Systemisierung von Ingenieurstellen im kulturtechnischen Landesamte. Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst den

Antrag des Herrn Abg. Ornig zur Abstimmung stelle, weil der auf die Ziffern des Erfordernisses einen Einfluß hat, dann kommen die Anträge des Ausschusses zur Abstimmung, dann der Antrag bezüglich der Beamten des kulturtechnischen Landesamtes und zuletzt der Antrag des Herrn Abg. Wastian. Ist gegen diese Reihenfolge etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, ich werde so vorgehen, wie ich in Aussicht genommen habe.

Der Antrag Ornig lautet (liest):

„Ein hoher Landtag geruhe zur Behebung der unter den vorgeschilderten Verhältnissen erfolgten Entziehung der normalen Jahressubvention pro 1905 im Betrage von 4.000 K zu bewilligen, daß der in dem Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907 unter Beilage 14, Kapitel 4, Titel 7, Rubrik XXX, aufscheinende Ausfall des Erfolges pro 1905 insoferne nachträgliche Deckung findet, als die pro 1907 mit 4.000 K beantragte Subventionierung des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark auf 8.000 K erhöht wird.“

Diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, eruche ich, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Ist mit großer Majorität angenommen. (Rufe: „Bravo!“)

Es erhöht sich demnach das Erfordernis, welches hier eingestellt ist mit 598.905 K auf 602.905 K, die Bedeckung bleibt mit 129.386 K gleich, der Abgang beträgt sonach 473.519 K.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Ziffern in den Voranschlag eingestellt wissen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschlecht.)

Dieser Antrag erscheint angenommen.

Der Antrag bezüglich Systemisierung von Dienststellen im kulturtechnischen Amte lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Im kulturtechnischen Landesamte werden neu systemisiert:

- a) zwei definitive Ingenieurstellen in der IX. Rangsklasse,
- b) eine definitive Bauassistentenstelle in der X. und eine definitive Bauassistentenstelle in der XI. Rangsklasse.

2. Von den gegenwärtig in diesem Amte bestehenden Posten sind zwei auf Grund von Dienstverträgen besetzte Ingenieurstellen der IX. Rangsklasse und zwei Hilfsbeamtenstellen aufzulassen.

3. Die definitive Anstellung der Ingenieure und Hilfsbeamten kann in der Regel erst nach vorausgegangenem zweijähriger, in provisorischer Eigenschaft zugebrachter zufriedenstellender Dienstleistung erfolgen, jedoch ist die provisorische Dienstzeit in die bleibende Dienstzeit gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge zum Behufe der Pensionsbemessung einzurechnen."

Ich glaube, es wird eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte nicht angesprochen. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den verlesenen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Ich gelange nun zum Antrage des Herrn Abg. **Wastian**, welcher lautet (liest):

"Das hohe Haus wolle beschließen, es sei dem Landes-Ausschusse die Schaffung von zwei weiteren Bauassistentenstellen nach Ablauf einer dreijährigen provisorischen Dienstzeit der berücksichtigungswerten Anwärter zur wohlwollenden Erwägung wärmstens zu empfehlen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Beilage 15, Kapitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien.“ Berichterstatter ist Herr Abg. **Dr. Kokoschinegg**, welchem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg**: Bei Beilage 15, Kapitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“ ist das Erfordernis festgestellt worden vom Finanz-Ausschusse mit 80.418 K, die Bedeckung mit 2.513 K, somit ein Abgang von 77.905 K. Die Differenz findet ihre Begründung durch Neueinstellung des Betrages von 200 K, als Beitrag an den deutschen Unterstützungsverein der montanistischen Hochschule in Leoben, durch Neueinstellung des Betrages von 400 K, als Beitrag an die Handelsfortbildungsschule in Bruck a. M. und schließlich durch Neueinstellung des Betrages von 1.000 K als Beitrag für die kaufmännische Fortbildungsschule an der Handelsakademie in Graz.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen!

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg**: Beilage 16, Kapitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten.“ Das Erfordernis ist festgestellt mit

34.400 K, und nachdem eine Bedeckung nicht vorhanden ist, ist der Abgang mit 34.400 K festgestellt.

Das Erfordernis erhöht sich durch Einstellung eines Mehrbetrages von 200 K sub Rub. I, „Remunerationen für Vorträge über steiermärkische Geschichte.“

Ich bitte um die Genehmigung dieser Beträge.
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen!

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg**: Beilage 17, Kapitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“. Das Erfordernis ist eingestellt mit 55.453 K — höher um 800 K gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses. Nachdem eine Bedeckung nicht vorhanden, ergibt sich ein Abgang von 55.453 K.

Die Differenz findet ihre Begründung durch Neueinstellung des Betrages von 400 K als Beitrag an den Geschichtsverein für den slowenischen Teil der Steiermark, durch Neueinstellung des Betrages von 200 K als Unterstützung für das Laboratorium für Biologie und Projektion in Graz, endlich durch Neueinstellung des Betrages von 200 K als Beitrag an den Verein „Deutsche Volksbücherei“ in Graz.

Ich bitte um die Genehmigung der Beträge.
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen!

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg**: Beilage 18, Kapitel V, Titel 4: „Landesmuseum „Joanneum““. Das Erfordernis ist festgestellt mit 167.870 K, die Bedeckung mit 14.991 K, somit ein Abgang von 152.879 K.

Die Differenz findet ihre Begründung durch Erhöhung der Remuneration für den Sekretär des Landesmuseums von 1.200 K auf 1.400 K im Erfordernisse Rubrik I.

Es werden folgende Anträge gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Am steiermärkischen Landes-Archiv wird die Stelle eines dritten Adjunkten mit den Bezügen der X. Rangklasse der Landesbeamten mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1907 systemisiert.

2. Die mit einer Remuneration von 1.000 K dotierte Stelle eines Kurators der Landes-Bildergalerie wird aufgelassen.

3. Für das kulturhistorische und Kunstgewerbe-Museum und die Gemäldegalerie wird mit 1. Jänner 1907 die Stelle eines Kanzlisten in der XI. Rangklasse mit den dieser Rangklasse entsprechenden Bezügen systemisiert.“

Hiermit erledigen sich Beilagen Nr. 31 und 37.

Ich bitte um Annahme der Ziffern und Anträge.

(Ziffern und Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen!

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Beilage 19, Kapitel V, Titel 5: „Landes=Zeichenakademie“. Das Erfordernis ist eingestellt mit 13.505 K, die Bedeckung mit 2.334 K, sohin ein Abgang von 11.171 K. Die Differenz zwischen der eingestellten Summe und dem Voranschlag findet ihre Begründung

- a) im Erfordernisse: Durch Einstellung des Betrages von 5.000 K für die Herstellung der Schulateliers und für die erste Einrichtung der Schule sowie für die erhöhten Kosten derselben;
- b) in der Bedeckung: Durch Einstellung des Betrages von 2.000 K als Staatssubvention.

Ich bitte, diese Ziffern mit 11.171 K Abgang zu genehmigen.

Abg. Freiherr von **Kokitsansky** (M.=G. Leibnitz): Es ist bekannt, daß durch die Annahme der Anträge bezüglich der Reorganisation der Zeichenakademie eine Umänderung an der Anstalt stattfindet und dadurch auch der bisherige Leiter der Zeichenakademie von dieser Stelle zurücktritt. Ich glaube nun berechtigt zu sein, hier im hohen Hause darauf hinzuweisen, daß der bisherige Leiter der Zeichenakademie gewiß durch eine lange Reihe von Jahren dem Lande nicht nur ehrlich und redlich gedient, sondern auch, wie ich schon Gelegenheit hatte, im Finanz=Ausschusse festzustellen, dem Lande durch Übernahme der provisorischen Leitung der Zeichenakademie ein wesentliches Ersparnis eingetragen hat. Ich glaube nun, es wäre eine Pflicht des einfachsten Dankes, wenn man den Mann seitens des Landes nicht so ohne weiteres von seinem Amte scheiden lassen würde. Ich habe dies bezüglich heute — ich nehme keinen Anstand, dies hier im hohen Hause zu erklären — mit dem Herrn Referenten des Landes=Ausschusses privatim Rücksprache gepflogen. Die Äußerungen des Herrn Referenten des Landes=Ausschusses berechtigen mich zur Annahme, daß man im Landes=Ausschusse nicht auf einen Widerspruch stoßen wird, wenn hier dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, daß seitens des Landes=Ausschusses dem Manne im Namen des Landes für seine erspriessliche Dienstleistung gedankt wird und vielleicht auch weiters der Gedanke in Erwägung gezogen wird, ob man diesem Danke nicht auch durch Bewilligung einer Ehrengabe für den verdienten Leiter der Zeichenakademie noch nachdrücklicheren

Ausdruck verleihen könnte. Ich möchte mit diesem Wunsche auch dem Wunsche und der Anschauung mehrerer Mitglieder des hohen Hauses entsprechen und mich an den Landes=Ausschuß wenden und rechne darauf, daß nach den Erklärungen, die mir der Herr Landes=Ausschuß=Beisitzer Dr. Link gegeben hat, vielleicht die Erfüllung dieses Wunsches im Schoße des Landes=Ausschusses nicht zu den Unmöglichkeiten zählen wird; und damit begnüge ich mich.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Es ist beantragt, in Beilage 19, Kapitel V, Titel 5: „Landes=Zeichenakademie“ einzusetzen im Erfordernis 13.505 K, als Bedeckung 2.334 K.

(Der Antrag wird angenommen.)

Bitte, Herr Berichterstatter, fortzusetzen!

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Beilage 20, Kapitel V, Titel 6: „Landes=Oberrealschule in Graz“. Hier wird das Erfordernis eingestellt mit 95.771 K, die Bedeckung mit 16.970 K, sohin ein Abgang von 78.801 K, ganz gleich wie im Voranschlage.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen!

Berichterstatter **Dr. Kokoschinegg:** Beilage 21, Kapitel V, Titel 7: „Kaiser Franz Josef=Landes=Gymnasium in Pettau.“

Das Erfordernis ist eingestellt mit 64.252 K, die Bedeckung mit 15.750 K, daher ein Abgang von 48.502 K, ganz gleich wie im Voranschlage.

Ich bitte, diese Ziffern zu genehmigen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: In dem Referate des Herrn Spezialberichterstatters Dr. Kokoschinegg haben sich somit auch erledigt die Petitionen Nr. 49, 235, 327, 224, 266 und 287, weiters die Beilagen 31 und 37. Wir gelangen nunmehr zu Beilage 22, Kapitel V, Titel 8: „Landes=Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg“.

Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Fürst: Hohes Haus! Ich erlaube mir, Bericht zu erstatten namens des Finanz-Ausschusses über Beilage 22, Kapitel V, Titel 8: „Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg.“ Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses sind im Erfordernis eingestellt 29.880 K, um 400 K mehr als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses; und in der Bedeckung 10.600 K, so daß ein Abgang von 19.280 K, um 400 K mehr als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses sich ergibt.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Hauptlehrer an der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg, Rudolf Schill, werden die für die Pensionsbemessung in Anrechnung gebrachten drei Dienstjahre auch für den Anfall der Dienstalterszulagen in Anrechnung gebracht.“

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 58.

(Ziffern und Antrag werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: über Beilage 23, Kapitel V, Titel 9: „Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. M.“ sollte namens des Finanz-Ausschusses der Herr Abg. Bührlen referieren. Derselbe ist aber verhindert, die heutige Sitzung zu besuchen. An seiner Stelle hat der Herr Abg. Fürst das Referat übernommen.

Berichterstatter Fürst: Ich erlaube mir zu referieren namens des Finanz-Ausschusses über

Beilage 23, Kapitel V, Titel 9: „Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.“

Das Erfordernis beträgt	58.372 K
die Bedeckung	34.250 „
daher der Abgang	24.122 K

Weiters hat der Finanz-Ausschuß folgende Resolution beschlossen (liest):

„In Erwägung des Umstandes, daß die höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck dem Zwecke dient das Studium des alpenländischen Forstwesens zu pflegen, damit nicht einem Bedürfnisse des Landes Steiermark allein, sondern der Alpenländer überhaupt, daher einem Unterrichtszwecke dient, den der Staat zu befriedigen hätte; in weiterer Erwägung des Umstandes, daß der Betrag von 18.000 K, welche die Staatsverwaltung leistet, in keinem Verhältnisse zu den Kosten steht, welche die Erhaltung einer staatlichen solchen Forstlehranstalt überhaupt

erfordern würde, sich aber auch nicht als eine entsprechende Beitragsleistung zu diesen Kosten darstellt, welche dem Lande durch die Erhaltung dieser Lehranstalt erwachsen, wird die Regierung ersucht, den Staatsbeitrag in einer Art und Weise zu erhöhen, daß dadurch dem Lande aus dem Halten dieser Lehranstalt kein Abgang erwächst. Der Landtag erwartet, daß der Landes-Ausschuß sofort mit dem entsprechenden Ansuchen an die Staatsverwaltung herantritt und mit allem Nachdruck in der Richtung tätig sein wird, daß der Staatsbeitrag in entsprechender Weise erhöht werde“.

Abg. Refel (A. B. Graz): Meine Herren! Es hat im Finanz-Ausschuße über die höhere Forstlehranstalt in Bruck a. M. eine sehr eingehende Debatte stattgefunden. Mehrere der Herren Abgeordneten haben die Erwägung für angängig gehalten, ob man diese höhere Forstlehranstalt nicht in eine niedere Försterschule umgestalten soll. (Abg. Brandl: „Weg damit“). Aus dem Vorschlage ergibt sich, daß die höhere Forstlehranstalt in Bruck a. M. einen Abgang von 24.122 K aufzuweisen hat. Nun, meine Herren, ist es trotzdem zweifelhaft, obwohl der Staat zu dieser Forstlehranstalt eine Subvention von 18.000 K gibt. In diesem Abgange ist nicht inbegriffen, daß das Land außerdem noch Stipendien für die Zöglinge dieser Lehranstalt abgibt, sondern nach einer Berechnung soll für einen Schüler die Forstlehranstalt dem Lande weit über 1.000 K kosten. Derzeit sind 37 Schüler in der Forstlehranstalt, und es ist eine bekannte sogar zugegebene Tatsache seitens des Landes-Ausschusses, daß die Zöglinge dieser höheren Forstlehranstalt in der Regel in Steiermark keine Verwendung finden (Rufe: „So ist es“), daß daher die Landes-Forstlehranstalt keine Landesanstalt ist. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Für das Land der Wenzelskrone“).

Es wurde hervorgehoben, daß die Zöglinge die Alpenforstwirtschaft in Bruck lernen können. Nun, ich bin durchaus kein Feind der Forstwirtschaft, aber wenn schon Alpenforstwirtschaft gelehrt werden soll, so soll sie nicht auf Kosten des Landes Steiermark allein gelehrt werden. Für das Land selbst ist die höhere Forstlehranstalt in Bruck a. M. nahezu ohne Bedeutung.

Es ist bereits der Antrag gestellt, man möge die Umgestaltung dieser höheren Forstlehranstalt in eine niedere Försterschule in Erwägung ziehen, aber es wurde darauf verwiesen, es sei dies nicht so leicht, es würde dies mit einer ganzen Reihe von Hindernissen verknüpft sein. Die Lehrkräfte sind vorhanden u. s. w.

Man hat sich nun begnügt, den Antrag anzunehmen, wonach der Landes-Ausschuß beauftragt wird zu fordern, daß der Staat für diese höhere Forstlehranstalt einen höheren Beitrag leiste. Ich glaube, daß es eigentlich Sache des Staates wäre, wenn diese Lehranstalt weiter bestehen bleibt, sie vollständig zu übernehmen. Wie kommen die Landeseinwohner dazu, für ganz Österreich höhere Forstbeamten zu erziehen? Es ist darauf verwiesen worden, daß doch die Forstwirte in Steiermark ein Anrecht haben, daß sie ihre Söhne in diese Forstschule schicken können, aber nun, geehrte Herren, wer das Landesbudget anschaut, wird sehen, daß der größere Teil des Geldes von den kleineren Leuten einkommt, aber nicht von den größeren Leuten, und daß es sehr wenige Forstwirte in Steiermark geben wird, die wesentlich zum Landesbudget beitragen, daß sie ihre Söhne ausbilden lassen können, damit sie sie zu Hause verwenden, und ich habe bereits darauf verwiesen, daß die Leute, die dort ausgebildet werden, fast ausschließlich außerhalb Steiermark (Nuse: „Sehr richtig“) ihre Anstellung suchen. Das Land hat wirklich nicht die Pflicht, anderen, und zwar hohen Herrschaften (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Tschechischen Feudalen billige Beamte zu liefern“) höhere Forstbeamte auf seine Kosten zu liefern. (Abg. Schoiswohl: „Es ist gar kein Bedürfnis vorhanden.“ Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Aber für den Schwarzenberg“).

Es wird seitens der höheren Forstlehranstalt auch nicht verfolgt, was aus den Zöglingen wird. Soviel ich mich erinnere, herrscht wenigstens an der Ackerbauerschule in Grottenhof die Übung, daß man weiter nachforscht, was mit den absolvierten Schülern geschieht, wo sie Anstellung finden; es wird dies aber nicht verfolgt, wenn man es aber verfolgen würde, würde man finden, daß einzelne geradezu in ihrer Existenz Schiffbruch gelitten haben, indem sie diese Lehranstalt, weil sie eine ihnen entsprechende Anstellung nicht erhalten konnten, besuchten. Ich glaube, es würde von der Mehrheit des Landtages nicht angängig gehalten, wenn man sofort einen Antrag in das Haus wirft. Das allerdings ist im Finanz-Ausschuße bereits im Zuge, daß diese Umgestaltung der Landes-Forstlehranstalt in Bruch studiert wird. Jedenfalls ist aber notwendig, daß darauf verwiesen wird, daß der Landes-Ausschuß alle Mühe verwenden soll, wenn er glaubt, daß die Schule, und er hat sie im Finanz-Ausschuße verteidigt, in Steiermark notwendig ist, daß er alle Mühe verwendet, vom Staate einen Beitrag herauszuziehen, der die Höhe hat, damit sich reden läßt, ob wir weitere Kosten für diese Schule aufwenden sollen.

Abg. Brandl (L.=G. Judenburg): Hohes Haus! Als Vertreter der Bauernschaft kann ich nicht unterlassen, auch zu diesem Gegenstande zu sprechen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß ein Bauer in meinem Bezirke einen Wald verkauft hat und daß er dann verhalten wurde, die Schlagung nicht weiter fortzusetzen. Nun, er hat die Bewilligung erhalten, das Holz von 35 cm aufwärts schlagen zu dürfen und das übrige stehen zu lassen. Ich habe selbst an Ort und Stelle gesehen, daß derjenige Holzbestand, den er stehen lassen sollte, überhaupt bereits ausgedorrt war und wenn vielleicht hier und da ein grüner, junger, kleiner Stamm vorhanden gewesen ist, derselbe durch das Durchholzen vernichtet werden mußte. Dieser Bauer hat angefragt um die nachträgliche Bewilligung, daß er auch das dürre Holz schlägern dürfe, was schlecht ist und was durch die Ausschlägerung und Plentung überhaupt zu Grunde geht. Auch diese Bewilligung wurde ihm nicht erteilt. Ich habe dann Gelegenheit gehabt mit einem k. k. Forstmanne darüber zu sprechen und habe auch Gelegenheit gehabt vom Bauern zu erfahren, daß er ersucht hat, es möge auch der Forstkommissär hinkommen, den Wald anzuschauen und der Bauer hat sich bereit erklärt diese Reisekosten zu zahlen. Leider hat er sich vom Forstkommissär barsch abfertigen lassen müssen und er ist nicht hingekommen die Sache anzuschauen. Dieses Forstorgan hat mir einmal erzählt: „Ja“, sagte er, „wir hätten diese Schlägerung bewilligen können, weil aber dort der Sylva-Tarouca seine Jagdbarkeit hat, haben wir es nicht bewilligen können.“

Also abhängig war es tatsächlich nur von der Jagdbarkeit des Sylva-Tarouca.

Nun, einen zweiten Fall möchte ich noch erzählen. Es hat ein Bauer, ein Eigentümer eines Besitzes, seinen eigenen Wald schlagen wollen; er war auch selbst Holzmeister, es war der Lechner von Knittelfeld. Er hat nicht einmal soviel geschlagen, als er anzumelden verpflichtet war. Ihm wurde die Schlägerung eingestellt und er sollte sogar Strafe zahlen. Er hat zwar die Strafe abgewälzt, hat aber die Freude an seinem Walde verloren, weil er ihn nicht schlagen durfte.

Im gleichen Jahre hat ein anderer Bauer mit einem Forstmanne zu tun gehabt in Schlägerungsangelegenheiten und er hat ihn gefragt, ja, Sie Herr Forstmann, was wäre es, wenn ich diesen Besitz kaufen möchte, darf ich auch nicht schlagen? Der antwortete, kaufen Sie ihn, binnen zwei bis drei Jahren dürfen Sie schlagen, jetzt müssen Sie stille sein. So ist es auch geschehen, er hat gekauft den ganzen Besitz um

8.000 fl. und um 6.000 fl. hat er im vorigen Jahre den Wald verkauft und er darf ohne Anstand schlägern.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte den Herrn Abgeordneten nur darauf aufmerksam machen, daß wir uns beim Kapitel „Höhere Forstlehranstalt Bruck“ befinden.

Abg. Brandl (fortfahrend): Es handelt sich nur darum, wie an der Forstlehranstalt erzogen wird (Heiterkeit) und ich bitte mich vielleicht doch aussprechen zu lassen. Es handelt sich um diejenigen Personen, die in Bruck studieren und die dann hinausgehen und die Bauern ferkieren. (Heiterkeit.) Ich möchte noch auf einen Fall hinweisen, in dem ein Herr, der hinter mir sitzt, Gelegenheit hatte, sich um einen Waldbesitz zu kümmern, um denselben zu kaufen und dieser Herr hat dann die Luft verloren, diesen Besitz zu kaufen (der 1.600 Foch ausmachte), weil er nicht mehr hätte schlagen dürfen als 200 bis 300 m². Aus dieser Schlägerung hätte er nicht soviel herausgebracht, um die Zinsen und Verwaltungskosten zu bestreiten. Später wurde dieser Besitz verkauft und ich glaube sogar, auch Herr Penko hat sich bei der Forstbehörde in Judenburg angefragt, wieviel er schlagen dürfe, und auch diesem Herrn wollte man nicht mehr bewilligen als 200 bis 300 m². Dieser Herr Kollege hat nun alle Luft verloren, den Besitz zu kaufen. Was war aber nun? Kurze Zeit darauf kam ein anderer Herr aus Sachsen, hat den Besitz gekauft und einen Forstmann ersucht, einen Wirtschaftsplan auszuarbeiten und so war er auf dem richtigen Plage angelandet. Der Wirtschaftsplan wurde ausgearbeitet und dieser Herr darf jetzt jährlich 10.000 m² schlagen. Dies wollte ich dem hohen Hause zur Kenntnis bringen und möchte beantragen, es sei die Forstschule in Bruck aufzulassen und der Betrag hiefür für etwas besseres zu verwenden. (Rufe: „Bravo!“)

Landes-Ausschuß-Mitglied Graf Attems: Ich möchte mich vor allem gegen diesen Antrag (Abg. Frh. v. Rokitsky: „Er war nur akademisch gemeint“), gegen diesen auch nur akademisch gemeinten Antrag des Herrn Abg. Brandl wenden, und möchte insbesondere dagegen Protest erheben, daß irgend einer dieser Fälle, welche der Herr Abg. Brandl vorgebracht hat, in irgend einem noch so losen Zusammenhange mit der Forstschule in Bruck gebracht werden, wie es der Herr Redner tatsächlich getan hat. (Abg. Frh. v. Rokitsky: „Er hat es nicht getan.“) Ich möchte nur erwähnen, daß keine Person der Forstschule in Bruck, weder ein Professor noch ein Absolvent, mit dieser Sache irgendetwas zu tun gehabt hat, nachdem sich keiner der Absolventen in irgendeiner Staatsanstellung befindet, und

daß es sich hier nur um k. k. Forstorgane handelt. Im allgemeinen bedauere ich es sehr, daß diese Forstschule, welche seinerzeit, wenn ich nicht irre, einstimmig (Widerspruch) aber jedenfalls mit einer großen Mehrheit mit Beschluß des hohen Landtages errichtet worden ist, daß diese Anstalt nun einer so abfälligen Kritik unterzogen wird. Ein Bedürfnis nach dieser Forstschule ist jedenfalls vorhanden, das beweist schon der eine Umstand, daß gegenwärtig von den 39 Studierenden, welche sich an dieser Schule befinden, nur 8 Stipendisten sind, während 31 auf eigene Kosten studieren, immerhin ein Beweis, daß die Anstalt dem tatsächlichen Bedürfnisse entspricht. Es ist dies aber auch ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß die Anstalt in Österreich die einzige ist, in welcher die Alpenwaldwirtschaft in vorzüglicher Weise gelehrt wird. Welche Bedeutung die Alpenwaldwirtschaft nicht nur für den Besitzer sondern für das ganze Land und den Staat hat, das näher auszuführen ist, glaube ich, nicht notwendig, denn das werden die Herren mehr oder weniger selbst zu beurteilen in der Lage sein. Ich möchte darauf hinweisen, daß mehr als die Hälfte der Bodenfläche Steiermarks Waldland ist, und daß von einer Waldfläche von über 1.000.000 ha sich 650.000 ha im bäuerlichen Besitze befinden. Es ist daher auch für den Bauernstand von großer Wichtigkeit, daß die Waldwirtschaft im Lande in entsprechender Weise gelehrt und gepflegt wird. Es ist allerdings vielleicht derzeit nur ein seltenes Vorkommnis, daß einer der Absolventen der Forstschule in Bruck in den Dienst von Gemeinden oder von größeren bäuerlichen Besitzern tritt, obwohl es auch schon vorgekommen ist, daß bäuerliche Waldbesitzer ihre Söhne an die Forstlehranstalt nach Bruck geschickt haben, um daselbst das Forstwesen zu studieren. Es ist aber immerhin möglich und wird sich in der Zukunft jedenfalls häufig ereignen, daß bei der fortschreitenden Steigerung des Wertes der Wälder auch die bäuerlichen Besitzer zur Einsicht gelangen, daß sie am besten fahren werden, wenn sie sich zu einer sogenannten agrarischen Waldgenossenschaft vereinigen, und einen tüchtigen Forstwart mit höherer Prüfung, welcher nach jeder Richtung hin den Dienst zu versehen im Stande ist, anstellen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß früher oder später die regulierten Forstservitute zur Ablösung gelangen dürften, und sohin große Waldflächen in den Besitz bäuerlicher Grundbesitzer übergehen und dann diese Waldflächen nicht unter die einzelnen Besitzer geteilt werden, sondern eine gemeinsame Bewirtschaftung wird stattfinden müssen. Auch für diesen Fall wird es angezeigt sein, wenn der gemeinsame Besitz von einem höher ausgebildeten Forstwirte bewirtschaftet werden wird. Ich kann nicht umhin

zu bemerken, daß im allgemeinen die Waldwirtschaft des bäuerlichen Standes, des bäuerlichen Besitzers viel zu wünschen übrig läßt.

Ich muß insbesondere auch darauf hinweisen, daß viele bäuerliche Besitzer trotz des Einwirkens des Forstvereines und anderer dazu berufener Faktoren noch immer keine Ahnung haben, welchen Wert ihre Waldungen haben und insolgedessen sehr leicht das Opfer von Holzhändlern und Waldschlächtern werden. Um all das zu vermeiden ist es unbedingt wünschenswert und notwendig, daß der entsprechende Unterricht im Forstwesen erteilt wird, und genügt da eine Försterschule, wie sie in Gußwerk besteht, nicht. Gerade für größere Forstgebiete ist es angezeigt, daß ein nach jeder Richtung hin wissenschaftlich theoretisch und praktisch ausgebildeter Forstwart die Bewirtschaftung dieser Forstgebiete in die Hand nehme.

Ich möchte nun, meine Herren, auch das Verhältnis des Landes zum Staate zur Sprache bringen. Die höhere Forstlehranstalt in Bruck wurde im Jahre 1901 eröffnet. Vor der Eröffnung haben langwierige Verhandlungen mit dem Staate stattgefunden; der Staat hat eigentlich die ganze Errichtung der höheren Forstlehranstalt in Bruck angeregt und hat sich auch insolgedessen zu verhältnismäßig ganz schönen Beitragsleistungen herbeigelassen. Der Staat hat für die Errichtung der Schule einen Beitrag von 150.000 K geleistet, während das Land einen solchen von 98.000 K leistete. In dieser Beziehung hat also der Staat mehr geleistet als das Land. Für die Erhaltung der Schule hat der Staat einen Jahresbeitrag von 18.000 K zugesichert. Nachdem außerdem die Gemeinde Bruck dem Lande sehr entgegengekommen ist und sich um die Errichtung der Schule in Bruck sehr beworben und erklärt hat, den Baugrund unentgeltlich zu überlassen und außerdem auch einen sehr geeigneten Lehrforst zur Verfügung zu stellen in einer Ausdehnung von 400 ha, so hat der Landtag, wie ich bereits erwähnte, die Errichtung einer Forstlehranstalt in Bruck beschlossen. Es wäre nun allerdings sehr wünschenswert, wenn der Staat seinen Beitrag erhöhen würde und ich glaube, daß auch in dieser Beziehung gewisse Momente geltend gemacht werden können. Ich habe daher auch in meinem Namen und im Namen des Landes-Ausschusses gegen die Annahme der Resolution, wie sie dem finanziellen Teile des Landes-Ausschusses beigelegt ist, nichts einzuwenden. Man konnte selbstverständlich damals nicht genau voraussehen, von wie viel Steiermärkern die Schule besucht werden wird, und ob und wie viel steiermärkische Absolventen im Lande Anstellungen finden werden. Ich bin nun in der

Lage, den Herren ein kleines Bild über die Schule zu entwerfen. Gegenwärtig befinden sich 39 Studierende an der Anstalt. Davon sind aus Steiermark 14, Niederösterreich 5, Oberösterreich 3, Kärnten 3, Salzburg 4, Tirol und Küstenland je 1, Schlesien und Mähren je 1, Galizien und Bukowina je 1. Ich möchte auch der Auffassung entgegenreten, daß die Absolventen dieser Anstalt keine Anstellung finden und möchte bemerken, daß die Absolventen im allgemeinen verhältnismäßig leicht gute Anstellungen finden. Daß nicht jeder eine Anstellung findet, ist erklärlich und ist dies auf den Umstand zurückzuführen, daß sich die Absolventen zum großen Teile im militärdienstpflichtigen Alter befinden und nicht jeder gerne einen Mann aufnimmt, der kurze Zeit nach dem Dienstantritte zum Militär einrücken muß. Es haben im Jahre 1905/06 vom Monate September an gerechnet 13 Absolventen Anstellungen gefunden, und zwar 5 von diesen in Steiermark. So stellt sich das Verhältnis einerseits der Studierenden und andererseits der Angestellten. Das Bild, welches wir hierbei gewinnen, ist ein derartiges, daß man annehmen muß, daß von dieser Anstalt, wenn auch nicht der ganze Staat, so doch die Alpenländer einen Nutzen haben. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß diese Anstalt noch speziell für Steiermark einen, wenn auch nicht ziffernmäßig auszudrückenden, doch sehr großen Vorteil gewährt. Derselbe besteht in der Anwesenheit einer größeren Anzahl von theoretisch und praktisch ausgebildeten Forstwirten und Professoren, die wir an der Anstalt haben, welche einen sehr günstigen Einfluß auf die ganze Waldkultur in Steiermark ausüben. Die Herren halten Wandervorträge, sie beteiligen sich am Vereinsleben in sehr reger Weise, insbesondere Herr Direktor Jugoviz hat in dieser Beziehung schon sehr viel geleistet. Sie wirken auch schriftstellerisch nach jeder Richtung in ihrem Fache, und ich bitte, diesen Einfluß in keiner Weise zu unterschätzen. Ich hoffe, daß es sich mit der Zeit ereignen wird, daß diese Anstalt, an welcher vorzügliche Kräfte wirken, welche sehr gute Unterrichtserfolge erzielen, im hohen Hause mit etwas freundlicheren Augen angesehen werden wird.

Abg. **Knottinger** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Als Bürgermeister der Stadt Bruck glaube ich die Berechtigung zu haben, bezüglich der Landes-Forstlehranstalt das Wort zu ergreifen. Meine Herren! Es sind verschiedene Behauptungen hier im hohen Hause gefallen, und zwar speziell bezüglich der Absolventen der Forstlehranstalt. Ich könnte Ihnen beweisen, daß gerade diese Absolventen zumeist bessere und gute Anstellungen erhalten haben. Sie dürften auch wissen, daß gerade die Stadt Bruck als solche der Forstlehranstalt eine Waldung

im Ausmaße von 600 Joch zur Verfügung gestellt hat, und zwar aus dem Grunde, damit man hier an dieser Anstalt praktischen Unterricht genießen könne. Meine Herren! Wenn die Stadt Bruck nicht die Überzeugung hätte, daß aus dieser Forstlehranstalt Männer hervorgehen, die speziell für unsere Alpenländer nützlich sind, seien Sie überzeugt, daß die Stadt Bruck als solche dieses Opfer nicht bringen würde. Daß einzelne Besitzer, die eventuell gesetzlich verpflichtet wären, Männer anzustellen, welche eine derartige Schule absolviert haben, Gegner sind, das finde ich begreiflich, und zwar scheuen dieselben besonders bei uns im Oberlande die Kosten. Es werden gewöhnlich diese Forstleute sozusagen bestellt. Es wird einer dem Namen nach genannt, die Waldwirtschaft als solche wird aber von ihm selbst besorgt. Wie es da aber mitunter aussieht, sollen sich die Herren selbst überzeugen, sie sollen hingehen und den Wald anschauen, wie es dort aussieht. Ich muß im Namen der Stadt Bruck und in meinem Namen als Obmann für den Antrag der Finanzabteilung mein Veto einlegen und dafür stimmen.

Abg. **Mesel** (A. W. Graz): Meine Herren! Wenn ich die für Aufrechterhaltung der höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur vorgebrachten Gründe untersuche, so erscheint mir kein einziger jener Gründe, die ich gegen diese Lehranstalt angeführt habe, widerlegt. Wir haben ziemlich ausführlich erörtern gehört die Bedeutung der Förster für die Forstwirtschaft. Es ist aber Tatsache, daß von, sagen wir, durchschnittlich 40 Schülern der Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. kaum drei in Steiermark — nämlich von den Absolventen überhaupt, 40 treten ja nicht jedes Jahr aus, sondern nur ein Teil — nicht einmal ein Drittel, nicht einmal ein Viertel in Steiermark von den Absolventen Stellung finden, daß die Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur wesentlich dazu beitragen würde, daß unsere Bauern über den Wert des Holzes und des Waldes aufgeklärt werden, damit sie nicht von den Holzhändlern angeschmiert werden, erlaube ich mir zu bezweifeln. (Abg. **Brandl**: „Es kommt niemand hinaus, um etwas zu lernen.“) Es erscheinen alle Ausführungen, die behaupten, daß die Forstlehranstalt eigentlich keine Landes-Lehranstalt, sondern eine Staats-Lehranstalt ist, durchaus nicht widerlegt.

Und wenn Steiermark einen noch so großen bäuerlichen Waldbesitz aufzuweisen hat, so ist durch die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers doch nicht erwiesen worden, daß für den ausgedehnten Waldbesitz, den wir in Steiermark haben, diese Lehranstalt von wesentlicher Bedeutung wäre. Gerade aus der Zusammenfassung der Nationalität und der Landeszugehörigkeit der

Schüler geht hervor, daß die Anstalt keine Landes- sondern eine Staatsanstalt zu sein hätte.

Nun hat sich aber noch ein Verteidiger der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M., und zwar der Herr Landtagsabgeordnete **Knottinger**, Bürgermeister von Bruck, gemeldet. (Abg. Dr. **Schacherl**: „Ex officio-Vertreter.“) Ich glaube der sehr geehrte Herr Vorredner hat eigentlich pro domo gesprochen. Ich bin überzeugt, die Stadtgemeinde Bruck ist von der Notwendigkeit des Bestehens dieser Forstlehranstalt so durchdrungen, daß man überhaupt nicht mehr so durchdrungen sein kann. Wenn aber die Landes-Forstlehranstalt in Mürzzuschlag wäre oder in Leoben oder in Knittelfeld, so glaube ich, daß dann diese starke Überzeugung der Notwendigkeit dieser Anstalt beim Bürgermeister von Bruck nicht vorhanden wäre. (Abg. Dr. **Schacherl**: „Das ist der springende Punkt.“) Ich habe unterlassen, als ich das erstemal das Wort ergriffen habe, darauf hinzuweisen.

Ich habe bei der Debatte über die Forstlehranstalt darauf verwiesen, welcher Mißbrauch seitens der einzelnen Orte auf Errichtung von Schulen getrieben wird; daß die Orte ohne Rücksicht ob die Schule eine Notwendigkeit für das Land und für die Gegend ist, eine solche verlangen, bloß deshalb, weil man dabei ein kleines Geschäft macht. Von diesem Standpunkte aus lassen sich die Schulen nicht behandeln. Wo käme man dann hin? (Abg. **Knottinger**: „Bruck macht kein Geschäft, es zahlt darauf. Wir bringen die größten Opfer dabei.“) Daß vielleicht die Gemeinde Bruck, der ich es gar nicht verarge, wenn sie ihre Interessen wahrnimmt, vielleicht auch kleine Opfer bringt, will ich nicht bezweifeln, nämlich die Gemeinde als solche. Aber Bruck im allgemeinen hat von der Forstlehranstalt keinen Schaden, sondern einen ganz erheblichen Nutzen.

Ich möchte darauf verweisen, daß das Erfordernis für die dortigen Lehrpersonen 58.000 K ausmacht. Diese werden nicht in Graz sondern in Bruck verbraucht; es kommt daher der Stadt im allgemeinen zu gute. Ich habe mich auch gar nicht aufgehalten und verarge es der Gemeinde Bruck gar nicht, daß sie bestrebt ist, Schulen zu bekommen, aber ich habe nur aufgezeigt, daß das, was der Herr Vorredner angeführt hat, keine Begründung für die Notwendigkeit dieser Anstalt ist, sondern nur eine Begründung sein kann dafür, daß die Gemeinde Bruck diese Lehranstalt gern hat, was ich ihr nicht verargen will. Aber das kann für uns nicht der Beweis sein, daß die höhere Forstlehranstalt in Bruck a. M. eine Notwendigkeit für das Land Steiermark ist. Das kann nicht für uns der Beweis sein, daß das Land weiter zahlen soll, sondern die ganzen Verhältnisse

sprechen dafür, daß entweder das Land vom Staate einen ausreichenden, einen entsprechenden Beitrag zur Erhaltung dieser Schule erhält oder aber das Land an die Frage herantreten muß, ob es nicht diese Last durch die Erhaltung der Anstalt von sich dadurch abwälzen soll, daß es diese Anstalt umwälze in eine Försterschule, woran wirklich das Land Steiermark einen Nutzen hätte, weil man die Förster braucht.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlüsselwort.

Berichterstatter Abg. **Fürst:** Hohes Haus! Ich werde mich sehr kurz fassen, nachdem ohnehin zu diesem Gegenstande sehr viel gesprochen und die kurze Zeit, die dem Landtage noch zur Verfügung steht, ohnehin schon sehr stark in Anspruch genommen wurde und endlich weil die Bemerkungen, welche über die Landes-Forstlehranstalt gemacht worden sind, mehr oder weniger im Zusammenhange mit den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten und mit dem stehen, was in der vom Finanz-Ausschuße beantragten Resolution zum Ausdrucke gebracht wird. Durch diese Resolution wird der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Regierung wegen Gewährung eines größeren Beitrages für die Forstlehranstalt in Bruck in Verhandlung zu treten, nachdem die Absolventen dieser Anstalt nicht dem Lande Steiermark, sondern überhaupt den gesamten Alpenländern zunutze kommen. Schon bei Gründung der Lehranstalt war die Erwägung maßgebend, dem Mangel an gebildeten Forstleuten in den Alpenländern überhaupt abzuhelfen und nachdem von den die Anstalt verlassenden jungen Forstleuten der weitaus größere Teil nicht in Steiermark sondern in den anderen Alpenländern Anstellungen findet, so ist das Begehren, daß der Staat eine höhere Subvention, wie bisher, der Forstlehranstalt in Bruck zuwende, wohl vollkommen begründet. Wenn ich mir erlauben darf, auf diesem Plage meine ganz persönliche Meinung zum Ausdrucke zu bringen, so geht die dahin, daß ich glaube, daß vielleicht schon in den nächsten Jahren es den Absolventen dieser Lehranstalt schwer fallen wird, geeignete Stellen zu erlangen. Die Zahl der Förster und Forstverwaltungsorgane ist überhaupt keine sehr große und wenn die Stellen einmal besetzt sind, so kann gewiß nur mit einer sehr geringen Zahl wieder freierwerdenden Stellen gerechnet werden. Es darf auch nicht übersehen werden, daß der Staat und andere große Waldbesitzer an leitende Posten nur akademisch gebildete Fachleute, nämlich solche, welche die Hochschule für Bodenkultur

absolviert haben, stellen. Ich möchte nur nicht wünschen, daß die Hoffnung auf eine gesicherte Zukunft bei den jungen Leuten, die unsere Fachschule in Bruck besuchen, enttäuscht werden, und glaube daher, daß es gewiß nur vorteilhaft sein könnte, wenn ihr künftiges Berufsfeld eine Erweiterung erfahren würde. In dieser Richtung bin ich der Anschauung, daß der Staat bei Besetzung der Bezirksförsterstellen, wie solche bei den Bezirkshauptmannschaften bestehen, die Absolventen der höheren Forstschulen in erster Linie berücksichtigen sollte. Ich habe diese Anschauung wiederholt und schon früherzeit, als diese Lehranstalt gegründet wurde, ausgesprochen, weiß aber nicht, ob dieselbe von maßgebenden Kreisen einer Beachtung wert gefunden wurde.

Nach diesen wenigen Worten erlaube ich mir die vom Finanz-Ausschuße in Antrag gebrachte Resolution zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die in den Voranschlag einzustellenden Ziffern und die Resolution. Ich ersuche jene Herren, welche die Beilage 23, Kapitel V, Titel 9: „Höhere Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. M.“ eingesezt wissen wollen

im Erfordernis	58.372 K
in der Bedeckung	34.250 „
somit im Abgange	24.122 K

sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Resolution. Soll ich dieselbe noch einmal verlesen? (Rufe: Nein!)

(Die Resolution wird angenommen.) Bitte fortzusetzen!

Berichterstatter **Fürst:** Bei Beilage 24, Kapitel V, Titel 10: „Landes-Bürgerschulen“ stellt sich das Erfordernis nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf 100.479 K, um 1.050 K höher als nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses. Die Bedeckung beträgt gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses 7.740 K, so daß sich ein Abgang von 92.739 K ergibt, das ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses mehr um 1.050 K.

Die Differenz findet ihre Begründung durch die Einstellung eines Betrages von 600 K unter Erfordernis B, Rubrik I, Post 1, und Erfordernis E, Rubrik I, Post 1, mit 450 K als Personalzulage für die Direktoren Josef Hendrich und Anton Paul, und stellt der Finanz-Ausschuß sohin den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Direktor der Landes-Bürgerschule in Fürstenfeld Josef Hendrich wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1906 eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 600 K jährlich gewährt.

2. Dem Direktor der Landes-Bürgerschule in Gills Anton Paul wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1907 eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 600 K jährlich gewährt.“

Das sind nämlich Herren, welche in Pension getreten sind und weiter dienen.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Wenn Sie den Voranschlag des Landes über die Bürgerschulen durchsehen, so finden Sie, daß die Lehrpersonen von drei Landes-Bürgerschulen eine Lokalzulage genießen, während drei Bürgerschulen dieser Wohltat nicht teilhaftig werden.

Ich weiß nicht, aus welchen Gründen die Lehrpersonen dieser drei Bürgerschulen diese Zuwendung haben. Ich weiß ganz genau, daß für die Städte, in welchen die übrigen Landes-Bürgerschulen sich befinden, es nicht gleichgültig ist, daß die Lehrpersonen diese Lokalzulage entbehren und daß naturgemäß sich der Lehrpersonen eine Verbitterung über diese Zurücksetzung bemächtigt hat. Wenn als Begründung für diese Lokalzulage die Teuerung angeführt wird, so wäre es mir an der Hand eines ausgiebigen Materiales sehr leicht, den Beweis zu führen, daß die Teuerungsverhältnisse in Steiermark überall die gleichen sind. Ich will das hohe Haus mit der Anführung dieses Ziffernmateriales versehen und nur den Antrag stellen (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Den Direktoren und Lehrern an den landschaftlichen Bürgerschulen in Hartberg, Fürstenfeld und Radkersburg wird ab 1. Jänner 1907 eine Lokalzulage von je 200 K gewährt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Fürst:** Es ist richtig, daß bis auf die Bürgerschulen in Radkersburg, Hartberg und Fürstenfeld die Direktoren an den Bürgerschulen eine Lokalzulage von 200 K und auch die Fachlehrer eine solche genießen. Es erscheint daher nicht ungerechtfertigt, auch

diesen, an Landes-Bürgerschulen wirkenden Lehrkräften, die gleiche Lokalzulage zu gewähren.

Ich glaube mich der Zustimmung des hohen Finanz-Ausschusses versichert halten zu können, wenn ich mich als Berichterstatter dem Antrage des Herrn Abg. Reitter anschließe.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung; Gegenstand derselben ist die Einsetzung der Ziffern für die Landes-Bürgerschulen in den Voranschlag, der Antrag wegen Verleihung von in die Pension nicht einrechenbaren Personalzulagen für die Direktoren Josef Hendrich und Anton Paul und endlich der Antrag des Herrn Abg. Reitter wegen Gewährung von Lokalzulagen. Ich werde die Abstimmung so vornehmen, daß ich zuerst den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung stelle und dann den Antrag des Herrn Abg. Reitter, den der Herr Berichterstatter namens des Finanz-Ausschusses (Abg. Wagner: „Ohne Berechtigung!“) aufgenommen hat.

Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen in Beilage 24, Kapitel V, Titel 10: „Landes-Bürgerschulen“ das Erfordernis mit 100.479 K, Bedeckung mit 7.740 K, Abgang mit 92.739 K.

Ich ersuche diejenigen Herren, die diese Ziffern eingesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Die weiteren Anträge des Finanz-Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Direktor der Landes-Bürgerschule in Fürstenfeld Josef Hendrich wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1906 eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 600 K jährlich gewährt.

2. Dem Direktor der Landes-Bürgerschule in Gills Anton Paul wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1907 eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 600 K jährlich gewährt.“

Wünschen die Herren eine getrennte Abstimmung? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; ich ersuche daher die Herren, die diese beiden Anträge des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Hiermit erledigen sich die Beilagen Nr. 28 und 73.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Reitter; derselbe lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Den Direktoren und Lehrern an den landschaftlichen Bürgerschulen in Hartberg, Fürstensfeld und Radkersburg wird ab 1. Jänner 1907 eine Lokalzulage von je 200 K gewährt.“

Diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Auch dieser Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Beilage 25, Kapitel V, Titel 11: „Landes-Taubstummen-Lehranstalt“. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Fürst, dem ich das Wort erteile.

Spezialberichterstatter Abg. Fürst: Bei Beilage 25 „Landes-Taubstummenlehranstalt“ ist das Erfordernis nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses mit 85.358 K um 2.000 K höher eingestellt, als der Antrag des Landes-Ausschusses lautet. Die Bedeckung beträgt 22.894 K, gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses, so daß sich ein Abgang von 64.464 K ergibt, welcher sich daher um 2.000 K höher darstellt als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Die Differenz findet ihre Begründung durch Einstellung eines Pauschalbetrages von 2.000 K unter Rubrik I für die beantragte Erhöhung der Bezüge der Lehrpersonen an obiger Lehranstalt und stellt jehin der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Bezüge der Lehrer an dem Landes-Taubstummeninstitute werden festgesetzt, wie folgt:

- a) Grundgehalt 2.000 K, welcher nach dreijähriger provisorischer Dienstzeit, innerhalb welcher die Fachprüfung für Taubstummenlehrer mit gutem Erfolge abgelegt werden muß, auf 2.400 K erhöht wird.
- b) Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 400 K. Die in provisorischer Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit wird bei Berechnung der Quinquennalzulagen und für die Pensionsbemessung, letzteres gegen Zahlung der Pensionsfondsbeiträge eingerechnet.
- c) Hinsichtlich der Naturalbezüge der Direktionsmitglieder sowie der Höhe der Funktionszulage des Direktors bleiben die Bestimmungen des Landtagsbeschlusses vom 3. Mai 1900 unberührt.

2. Die neueregelten Bezüge treten mit 1. April 1907 in Kraft.

3. Auf das Ansuchen um Zuerkennung des Titels „Hauptlehrer“ nach zwanzigjähriger Dienstzeit wird nicht eingegangen.“

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 89.

Abg. **Wastian** (St.=G. Marburg): Hohes Haus!

Die Lehrpersonen der Landes-Taubstummenanstalt in Graz haben sich in zwei Ansuchen an den Landtag, beziehungsweise an den Landes-Ausschuß wegen der Regelung ihrer Bezüge gewendet und die Erhöhung ihrer Dienstalterszulagen von 300 auf 500 K erbeten. Bei der Feststellung dieses Wunsches hat sich der Lehrkörper der erwähnten Anstalt von der sicher nicht unberechtigten Erwartung leiten lassen, daß sein Begehren in Anbetracht der allenthalben empfindbaren Preissteigerung und im Hinblick auf eine zweifellos hervorragende und rühmensewerte Pflächterfüllung in einem anerkannt schweren Lehrberufe gerade auch wegen der Bescheidenheit des Ansuchens eine Erfüllung erfahren werde.

Der Landes-Ausschuß hat auch in der Beilage Nr. 89 die Bitte der landschaftlichen Taubstummenlehrer um materielle Besserstellung als eine tatsächlich begründete gekennzeichnet und ihr dadurch vollkommen beigepflichtet, daß er selbst sagt (liest):

„Der Landes-Ausschuß mußte nach Erwägung aller Umstände anerkennen, daß eine materielle Besserstellung und eine teilweise Änderung der Vorrückungsverhältnisse tatsächlich geboten ist, um so mehr, als das Lehrpersonal, dem anstrengenden Berufe voll und ganz ergeben, in der Erreichung des gesteckten Zieles, die Anstalt auf die höchstmögliche Stufe zu bringen, nicht durch materielle Sorgen gehemmt werden soll.“

Trotz dieser ausdrücklichen, für den Lehrkörper gewiß sehr schmeichelhaften Anerkennung schlägt nun der Landes-Ausschuß doch unter Hinweis auf das immer wieder beschworene Schreckgespenst unserer finanziellen Lage die Erhöhung der Dienstalterszulagen in dem erbetenen Umfange ab und beantragt, sie nur auf 400 K zu erhöhen. Die vollkommene Regelung der Dienstalterszulagen im Sinne der Gesuchsteller würde für ein Jahr auf 2.000 K zu stehen kommen. Das ist, meine Herren, ein Betrag, der selbst unter dem Gesichtswinkel der bösen Finanznöte eine gar so schlimme Rolle nicht spielen kann, der aber den ganzen Lehrkörper, das sind neun Personen, vollkommen befriedigen würde. Dadurch können wir gründlich bessern und zufriedenstellen; sonst kehrt die Gesuchstellerin sicher wieder. Daß die Lehrer der landschaftlichen Taubstummenanstalt einen Grund zum Verlangen einer Aufbesserung haben, wird auch noch durch die Tatsache bekräftigt, daß z. B. die k. k. Übungsschullehrer nach den neuen Gehaltsätzen einen um 1.000 K höheren Endgehalt, nämlich 5.400 K beziehen, während die Taubstummenlehrer es nur bis zu 4.400 K bringen können. Man hat sich ja, wie ich hörte, bereits im Finanz-Ausschuße in warmer Weise für die berechtigten

Wünsche der Taubstummeninstitutslehrer eingesetzt; leider gab es einen günstigen Erfolg nicht. Ich habe mir nur erlaubt, das Ansuchen hier im hohen Hause zur Sprache zu bringen und Ihrem Wohlwollen anheimzugeben. Ist schon der Lehrerberuf an sich, wenn er ordentlich erfaßt und geübt wird, ein ungeheuer dornen- und mühereicher, so muß hierzu noch offen eingestanden werden, daß diese Schwierigkeiten für die Vertreter des pädagogischen Zweiges der Taubstummenerziehung gewiß eine erhebliche Steigerung ergeben. Ich stelle somit den Antrag, daß die Erhöhung der Dienstalterszulagen auf 500 K zu erfolgen habe.

Landeshauptmann: Ich bitte sehr, es wurde beantragt, die Erhöhung der Dienstalterszulagen auf 500 K. Das ist nicht eine einmalige Dienstalterszulage, sondern eine mehrmalige. Ich glaube, das ist eine Änderung der Systemisierung, die vom Landtage bereits beschlossen worden ist. Ich möchte glauben, daß wir das heute nicht ohne weiteres beschließen können, sondern daß das ein selbständiger Antrag sein müßte.

Abg. Wastian (St.-G. Marburg): Ich stelle also, um die formellen Bedenken des Herrn Landeshauptmannes zu zerstreuen, den Antrag, daß in Punkt b der vorgebrachten Anträge, es zu heißen habe: „Anspruch auf 5 Dainquennalszulagen à 500 K.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Nobie: Hoher Landtag! Vorweg muß ich erklären, daß wir es hier mit sehr tüchtigen Lehrern zu tun haben, mit Lehrern, die einem Berufe obliegen, welcher wirklich ein äußerst schwieriger ist. Ich muß aber doch andererseits betonen, daß der Landes-Ausschuß von jeher eine große Fürsorge dem Taubstummeninstitute und seinen Lehrern zugewendet hat. Von jeher war die Stellung der Taubstummenlehrer eine ganz andere als die der Volksschullehrer, d. h. eine bessere. Sie hatten bessere Bezüge, sie hatten von früher nur eine 30jährige Dienstzeit, während die Volksschullehrer und die Bürgerschullehrer an den öffentlichen Bürgerschulen eine 40jährige Dienstzeit hatten und noch haben. Die besondere Fürsorge, welche der Landes-Ausschuß den Taubstummenlehrern von vornherein zugewendet hat, war auch hier maßgebend bei der jetzigen Regulierung der Gehalte der Taubstummenlehrer. Meine Herren! Die Vorschläge, welche der Landes-Ausschuß beziehungsweise welche der Finanz-Ausschuß bezüglich der Regulierung der Lehrergehalte der Taubstummenlehrer macht, sind so weitgehend, daß ich denn doch hervorheben muß, daß weder der Landes-Ausschuß, noch der Finanz-Ausschuß weitergehen konnte und zwar in bezug auf die Dienstalterszulagen. Weder die Volksschullehrer noch die

Bürgerschullehrer an den öffentlichen Schulen haben so große Dienstalterszulagen, wie sie jetzt eben den Taubstummenlehrern zugewendet wurden. Aber auch im Vergleich mit den Endgehalten, wenn wir diese Endgehälter der Taubstummenlehrer, wie sie sie nunmehr beziehen werden, vergleichen mit den Endgehalten nach 30jähriger Dienstzeit der Volksschullehrer in Graz, sehen wir, daß dieselben beträchtlich höher zu stehen kommen, als bei den Volksschullehrern. Diese beziehen in Graz nach vorerwähnter Dienstzeit 3.100 K und die Taubstummenlehrer werden nunmehr im 30. Dienstjahre 4.400 K beziehen. Sie sind auch besser gestellt gegenüber den Bürgerschullehrern an den öffentlichen Bürgerschulen. Die Bürgerschullehrer beziehen 3.500 K im 30. Dienstjahre und die Taubstummenlehrer, wie schon früher erwähnt, 4.400 K. Ja, sie sind besser gestellt, als die Bürgerschullehrer an den Landes-Bürgerschulen, die auch von jeher eine bevorzugte Stellung einnehmen, indem sie auch diesen gegenüber einen beträchtlich höheren Gehalt haben. Im 30. Dienstjahre hat der Landes-Bürgerschullehrer nur 3.600 K. Es erübrigt nur noch ein Vergleich mit den k. k. Übungsschullehrern an den Lehrerbildungs-Anstalten. Ja, meine Herren, wir dürfen aber nicht aus dem Auge verlieren, daß die Taubstummenlehrer doch höhere Bezüge erhalten, als gegenwärtig die Übungsschullehrer. Das, was Herr Abg. Wastian hervorgehoben hat, das hat Bezug auf die neue Regulierung vom 1. April angefangen. Richtig ist es allerdings, daß diese Bezüge höhere sind. Nun dürfen wir aber doch nicht außeracht lassen, daß als Übungsschullehrer gewöhnlich erst Lehrer nach 10-, 15- bis 20jähriger Dienstzeit angestellt werden, die sodann als Musterlehrer in der Lehrerbildungsanstalt zu wirken haben.

Ich möchte nur ersuchen, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses angenommen und der Antrag des Herrn Abg. Wastian abgelehnt werde.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Abg. Fürst:** Hoher Landtag! Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten, welche auch die Grundlage für die Antragstellung des Finanz-Ausschusses gebildet haben, nur vollkommen einverstanden erklären und ersuche, den Antrag des Finanz-Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst die vom Finanz-Ausschusse zur Antragstellung beantragten Ziffern zur Abstimmung bringe und

sodann den Antrag, und zwar Punkt 1, Absatz a, dann Absatz b, letzteren zuerst mit der Ziffer von 500 K, wie sie der Herr Abg. **Wastian** beantragt hat, also mit der höheren Ziffer; falls dieselbe nicht angenommen werden sollte, mit der Ziffer, wie sie der Finanz-Ausschuß vorschlägt, nämlich mit 400 K; endlich den Rest dieses Antrages. Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall; ich ersuche diejenigen Herren, welche bei Kapitel V, Titel 11, „Landes-Taubstummenlehranstalt“ eingesetzt wissen wollen das Erfordernis mit 85.358 K, die Bedeckung mit 22.894 K, den Abgang sodann mit 62.464 K, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum Antrage, und zwar kommt jetzt zur Abstimmung (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Bezüge der Lehrer an dem Landes-Taubstummeninstitute werden festgesetzt, wie folgt:

a) Grundgehalt 2.000 K, welcher nach dreijähriger provisorischer Dienstzeit, innerhalb welcher die Fachprüfung für Taubstummenlehrer mit gutem Erfolge abgelegt werden muß, auf 2.400 K erhöht wird.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Wir gelangen nun zu Punkt b, und zwar in der Fassung, wie sie der Herr Abg. **Wastian** in Vorschlag gebracht hat (liest):

„b) Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 500 K. Die in provisorischer Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit wird bei Berechnung der Quinquennalzulagen und für die Pensionsbemessung, letzteres gegen Zahlung der Pensionsfondsbeiträge eingerechnet.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag, wie ihn der Herr Abg. **Wastian** gestellt hat, annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag erscheint abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Punkt b in der Fassung des Finanz-Ausschusses, wonach derselbe lautet (liest):

„b) Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 400 K. Die in provisorischer Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit wird bei Berechnung der Quinquennalzulagen und für die Pensionsbemessung, letzteres gegen Zahlung der Pensionsfondsbeiträge eingerechnet.“

quennalzulagen und für die Pensionsbemessung, letzteres gegen Zahlung der Pensionsfondsbeiträge eingerechnet.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Absatz b in dieser Fassung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

(liest):

„c) Hinsichtlich der Naturalbezüge der Direktionsmitglieder sowie der Höhe der Funktionszulage des Direktors bleiben die Bestimmungen des Landtagsbeschlusses vom 3. Mai 1900 unberührt.

2. Die neueregelten Bezüge treten mit 1. April 1907 in Kraft.

3. Auf das Ansuchen um Zuerkennung des Titels „Hauptlehrer“ nach zwanzigjähriger Dienstzeit wird nicht eingegangen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Teil des Antrages des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch der Rest des Antrages ist angenommen.

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 89.

Wir gelangen nunmehr zu Beilage 26, Kapitel V, Titel 12: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt“.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Freih. v. Rokitanzky**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Freih. von Rokitanzky**: Ich habe Ehre, zu berichten über Beilage Nr. 26, Kapitel V, Titel 12: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt“.

Auch hier sind die Anträge des Landes-Ausschusses konform mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses, und es ergibt sich bei Entgegenstellung des Erfordernisses per 36.763 K und der Bedeckung von 32.782 K ein Abgang von 3.981 K.

Ich bitte im Namen des Finanz-Ausschusses das hohe Haus um Genehmigung dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 27, Kapitel V, Titel 13: „Gymnastische Bildungsanstalten“, Berichterstatter ist Herr Abg. **Dr. Rokoschinegg**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Dr. Rokoschinegg**: Beilage 27, Kapitel V, Titel 13: „Gymnastische Bildungs-

ansta lten". Erfordernis 18.299 K, Bedeckung 10.856 K, Abgang 7.443 K, konform dem Antrage des Voranschlages.

Ich bitte um die Genehmigung. (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 28, Kapitel V, Titel 14: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Rokitan sky, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Freih. von **Rokitan sky:** Ich habe die Ehre, zu berichten über Beilage 28, Kapitel V, Titel 14: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“. Auch hier sind die Anträge des Landes-Ausschusses konform mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses, und es ergibt sich bei Entgegenhalten einer Bedeckung von 43.000 K gegenüber dem Erfordernisse von 79.838 K ein Abgang von 36.838 K.

Ich bitte auch hier im Namen des Finanz-Ausschusses das hohe Haus um Annahme dieser Ziffern.

Landeshauptmann: Der Herr Referent hat beantragt, daß bei Beilage 28, Kapitel V, Titel 14: „Landes-Ackerbauschule Grottenhof“ das Erfordernis mit 79.838 K, die Bedeckung mit 43.000 K eingestellt werden soll.

Bevor ich zur Abstimmung schreite, habe ich bekanntzugeben, daß sich der Herr Abg. Freih. v. Rokitan sky noch weiters das Wort vorbehalten hat, um über die Landes-Ackerbauschule Grottenhof noch andere Ausführungen vorzubringen.

Ich ersuche jene Herren, welche die Ziffern im Voranschlage eingestellt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht). Angenommen.

Berichterstatter Freih. von **Rokitan sky:** Das was ich jetzt vorbringe, hängt zusammen mit meiner Eigenschaft als Berichterstatter im Gegenstande im Finanz-Ausschusse.

Ich bringe dasselbe nicht in meiner Eigenschaft, indem ich eine Beschlußfassung im hohen Hause zur Annahme bringe, sondern in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, und da es sich in diesem Falle um eine Angelegenheit handelt, von deren Beratung man annehmen kann, daß sie zu jenen Gegenständen gehört, welche in der Geschäftsordnung vorgesehen sind, damit sie vertraulich behandelt werden, so möchte ich in meinem und meiner Parteigenossen Namen, wodurch die geforderte Zahl erreicht wird, die für dieses Petit notwendig ist den Antrag stellen, daß das hohe Haus beschließen möge,

die Sitzung über diese meine, im hohen Hause vorzubringenden Ausführungen als vertraulich zu erklären.

Landeshauptmann: Nach § 11 der Geschäftsordnung sind die Sitzungen des Landtages öffentlich. Ausnahmsweise kann eine vertrauliche Sitzung gehalten werden, wenn entweder der Vorsitzende oder wenigstens fünf Mitglieder es verlangen und nach Entfernung der Zuhörer der Landtag sich dafür entscheidet.

Ich habe daher das Publikum auf der Galerie aufzufordern, sich zu entfernen.

(Die öffentliche Sitzung wird um 10 Uhr 35 Minuten nachts vertraulich weitergeführt, und um 11 Uhr 35 Minuten nachts wieder fortgesetzt). Die Sitzung ist nunmehr wieder öffentlich.

Wir schreiten nunmehr zur Fortsetzung der Beratung des Voranschlages.

Vorher hat sich zur Geschäftsbehandlung Herr Abg. Dr. **Kofoschinegg** zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Kofoschinegg:** Ich beantrage Schluß der Sitzung, nachdem wir schon die elfte Stunde überschritten haben.

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag auf Schluß der Sitzung zur Abstimmung bringen, vorbehaltlich der noch zur geschäftsordnungsmäßigen Abschließung der heutigen Sitzung und Festsetzung der nächsten Sitzung erforderlichen Zeit.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche sich für Schluß der Sitzung aussprechen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht). Angenommen.

Im Laufe der Zeit ist mir eine Anzahl von Interpellationen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Burger und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Murrufersicherungen in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben.

Am Murrflusse in der Gemeinde St. Stefan, beziehungsweise in der Katastralgemeinde Niederdorf befinden sich zwei Ufersicherungen. Zwischen beiden weist aber das Flußbett der Murr eine Stelle auf, welche sehr gefährdend ist. Es ist nämlich sehr leicht möglich, daß, wenn an dieser Stelle nicht rechtzeitig Ufersicherungen angebracht werden, der untere Schutzbau namentlich im Falle rapider Schneeschmelze oder bei andauerndem Regen arg

gefährdet wird, was zu abermaligen größeren Auslagen führen würde.

Die Gefertigten stellen demnach die

Anfrage:

1. Hat Seine Exzellenz der Herr Statthalter von diesem Zustande des Flußbettes der Mur in der Katastralgemeinde Niederdorf Kenntnis?

2. Was gedenkt Seine Exzellenz zu veranlassen, damit die Gegenmaßregeln getroffen werden?

Graz, am 21. März 1907.

Bürger.

Frank.	Stieg.
von Rokitanaky.	Zedlacher.
Brandl.	Georg Daniel."

„Interpellation

der Abgeordneten Bürger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung des Liesingbaches in der Gemeinde Kallwang.

Der Liesingbach in der Gemeinde Kallwang befindet sich in einem Zustande, der für die Dauer unhaltbar ist und eine Regulierung unumgänglich notwendig macht. Das ist hauptsächlich der Fall mit Rücksicht auf die Strecke Kallwang Bahnhof bis zur Gemeindegrenze.

Die Gefertigten stellen die

Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von dem regulierungsbedürftigen Zustand des Liesingbaches in der Gemeinde Kallwang Kenntnis?

2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu veranlassen, damit diesem Erfordernis Rechnung getragen wird?

Graz, am 21. März 1907.

Bürger.

Stieg.	Zedlacher.
Brandl.	Georg Daniel.
von Rokitanaky.	Frank."

„Interpellation

der Abgeordneten Daniel und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Wiederherstellung der vormals bestandenen Brücke über den Rainachfluß nächst der Gallermühle in Weinzettl.

Der hohe Landtag faßte in seiner Sitzung vom 24. November 1905 folgenden Beschluß:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Sorge zu tragen, daß die vormals bestandene Brücke über

den Rainachfluß nächst der Gallermühle in Weinzettl von den hiezu Verpflichteten wieder hergestellt wird.“

Die Gefertigten stellen die

Anfrage:

„Ist der Landes-Ausschuß diesem Auftrage nachgekommen und ist derselbe in der Lage, im Gegenstande Bericht zu erstatten?“

Graz, am 21. März 1907.

Georg Daniel.

Bürger.	Stieg.
Zedlacher.	Brandl.
von Rokitanaky.	Frank."

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Größwang und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, wegen Änderung des Überwachungsrayons des k. k. Gendarmeriepostens in Ordnung.

Laut Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 20. Jänner 1907, Z. 1.078, Amtsblatt Nr. 3, wurde auf Grund einer von der k. k. Statthaltereie in Graz im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Gendarmeriekommando Nr. 6 getroffenen Verfügung mit 1. Jänner 1907 in Ordnung ein provisorischer Gendarmerieposten aufgestellt.

Diesen Gendarmerieposten ist die Gemeinde Aigen bis zu H.-Nr. 24 bis 32 Kurka gegenüber Stifths-hofmühl in Admont und Schloß Rötthelstein als Überwachungsrayon zugewiesen. Nachdem aber die Gemeinde Aigen mit dem weitaus überwiegenden Teile der Bevölkerung dem k. k. Gendarmerieposten in Admont weit näher als jenem in Ordnung gelegen ist, die Bevölkerung mit eventuellen Anzeigen zc. den Gendarmerieposten in Admont viel schneller und früher erreichen kann als den in Ordnung, da das eigentliche Dorf „Aigen“ (Treffner, Egger u. s. w. von Admont aus in $\frac{3}{4}$ Stunden, von Ordnung aber erst in $1\frac{1}{4}$ Stunden zu erreichen ist, was in dringenden Fällen außerordentlich in Betracht kommt.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage,

ob ihm diese Angelegenheit bekannt ist, und stellen zugleich das Ersuchen veranlassen zu wollen, daß die Gemeinde Aigen bis zur Eisenbahnhaltestelle Frauenberg sowie auch die Gemeinde Hall bis zum

vulgo Forchner in Frauenberg wieder dem Überwachungsrayon des k. k. Gendarmeriepostens in Admont zugewiesen werden, weil die Bevölkerung aus diesen Gemeindeteilen ausschließlich ihren Verkehr mit Admont hat, weil es mehr als um die Hälfte Weges näher als Ardnung gelegen ist.

Graz, am 20. März 1907.

Größwang. Zedlacher.
Stieg. Frank."

„Interpellation

der Abgeordneten Fürst und Genossen an Seine Erzelenz den Herrn Statthalter von Steiermark, betreffend das Treiben ungarischer und slawischer Feuerversicherungsagenten in Obersteier.

Seit längerer Zeit treiben sich in Obersteier Agenten slawischer und ungarischer Feuerversicherungsgesellschaften herum, die unter listigen und unwahren Vorspiegelungen Leute zum Austritte aus hierländischen und anderen eines guten Rufes sich erfreuenden Feuerversicherungs-Gesellschaften zu gewinnen suchen. Diese slawischen und ungarischen Agenten bewegen die Leute ihre Objekte zu viel höheren Summen zu versichern, als das eine reelle Gesellschaft tun kann, schließen dann zu bedeutend höheren Tarifen auf möglichst lange Zeit den Versicherungsvertrag ab und schädigen durch diese unlautere Konkurrenz die Besitzer der von ihnen versicherten Gebäude nicht nur durch die höhere Prämie sondern auch dadurch, weil es sehr fraglich ist, ob diese Feuerversicherungsgesellschaften im Falle eines Brandes in der Lage sind, ihrer Zahlungspflicht entsprechen zu können.

Von den unlauteren, schwindelhaften Mitteln, welche diese slawischen und ungarischen Agenten gebrauchen, wollen wir nur erwähnen, daß die einen sich auf den Bischof von Laibach als Protektor ihrer Versicherungsgesellschaft berufen, während die anderen die Leute durch die Behauptung irre zu führen trachten, daß alle kleineren Feuerversicherungsgesellschaften und Vereine vom Staate aufgelöst werden, da dieselben viel zu wenig Sicherheit bieten, um eintretende Brandschäden ersetzen zu können.

Die Gefertigten stellen demnach an Seine Erzelenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

Sind Eure Erzellenz geneigt, diesem unlauteren und schwindelhaften Treiben slawischer und ungar-

rischer Feuerversicherungsagenten mit aller Strenge entgegenzutreten?

Anton Fürst.

Knottinger. Erber.
Größwang. B. Capra.
Reitter. Stiger."

„Interpellation

der Abgeordneten Bošnjak und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches.

In der Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. November 1905 hat derselbe nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Regulierung des Mißlingbaches die nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten."

Nachdem in wenigen Tagen die Landtagsession vertagt, wenn nicht gar geschlossen wird, bis heute aber ein diesbezüglicher Bericht nicht vorgelegt wurde, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

- Aus welchen Gründen ist bis heute ein diesbezüglicher Bericht nicht vorgelegt worden?
- Bis wann ist der diesbezügliche Bericht zu gewärtigen?

Graz, am 21. März 1907.

Bošnjak.

Roš. Dr. Jurtela.
Ročevar. Dr. Fr. Jankovič.
Dr. Grašovec. Dr. Bloj."

Schriftführer Knottinger (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams ob Frauenthal, politischer Bezirk Deutschlandsberg, und Konstituierung von zwei selbständigen Ortsgemeinden.

Die Gemeindevertretung Gams ob Frauenthal im politischen Bezirke Deutschlandsberg hat dem allgemein geäußerten Wunsche der Gemeindeinsassen entsprechend an den Landes-Ausschuß eine wohl-motivierte Eingabe gerichtet, in welcher um die Trennung der Gemeinde und Konstituierung zweier selbständiger Ortsgemeinden ersucht wird.

Die Interpellanten gestatten sich, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Ansuchen im hohen

Grade gerechtfertigt ist und unbedingt eine volle Berücksichtigung erheischt, nachdem die Größe der dermaligen Ortsgemeinde Gams mit Rücksicht auf die immer mehr anwachsenden Aufgaben namentlich, was den übertragenen Wirkungskreis anbelangt, es ausgeschlossen erscheinen läßt, daß auf die Dauer der Zeit die Gemeindevertretung allen ihren Verpflichtungen nachkommen kann, ganz abgesehen davon, daß es für die Gemeindefassen selbst eine große Last bedeutet, ihre Verbindung mit dem Gemeindeamte aufrecht zu erhalten. Berücksichtigt man noch, daß die beiden neu zu konstituierenden Ortsgemeinden finanziell vollständig in der Lage wären, sich selbst zu erhalten, so wird wohl kein Hindernis obwalten, welches die volle Berücksichtigung des gestellten Ansuchens ausschließen könnte.

Die Befertigten stellen demnach die

Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß in Angelegenheit des Gesuches der Ortsgemeinde Gams um Trennung der Gemeinde bereits etwas unternommen?

2. Wenn nein, gedenkt der Landes-Ausschuß dieses Gesuch der aufrechten Erledigung zuzuführen?

Graz, am 23. März 1907.

Georg Daniel.	v. Rokitanaky.
Brandl.	Wastian.
Frank.	Zedlacher.
Stieg.	Burger.

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen von Seiten des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 178, über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Gemeinde Fölling einzuhobenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Capra;

weiter über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 184, über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Bewilligung zur Einhebung der

Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Roskar;

ferner über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 139, über das Ansuchen des Gemeindeamtes Tüchern um Genehmigung einer Zuwendung aus dem Gemeindevermögen für den Kirchenbau in Tüchern.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Jurtela.

Der Sonder-Ausschuß für Eisenbahnangelegenheiten strebt an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 182, über die Mitteilung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses, betreffend die bevorstehende Eröffnung des Betriebes auf der Lokalbahnstrecke Kirchberg—Mariazell—Gußwerk, sowie über dessen Ansuchen um Bereitstellung des zugesicherten Landesbeitrages von 700.000 K zum Baukapital dieser Bahn.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian;

weiter über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 153, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahnbauprogrammes für Steiermark.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 153, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahnbauprogrammes für Steiermark wird dem Landes-Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung abgetreten“.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Rokoschinegg.

Der Finanz-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 167, in Angelegenheit der Genehmigung eines mit dem Unternehmer der Erd-, Mauer- und Handlangerarbeiten des Krankenhaus-Neubaues abgeschlossenen Nachtragsvereinbommens. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Rokoschinegg;

weiter über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 185, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf Lamberger.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Aufgelegt wurde ferner während der Sitzung:

Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 47, betreffend die Einführung der Wahlpflicht für Steiermark. (Beilage Nr. 193.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffs Arrondierung des Besitzes der Landesschule für Alpwirtschaft „Grabnerhof“ bei Admont durch Grundtausch. (Beilage Nr. 194.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 149, wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1905, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 14, betreffend die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier. (Beilage Nr. 195.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, in Angelegenheit der Änderung des Wasserrechtsgesetzes, und Beilage Nr. 102, in Angelegenheit der Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, betreffend die Verwertung von Wasserkraften zur Erzeugung elektrischer Kraft. (Beilage Nr. 196.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 116, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Bestimmungen über die Beleuchtung der Mautschranken und Mauttore bei Nachtzeit. (Beilage Nr. 197.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 159, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbauung des großen Föllzbaches bei Eisenerz. (Beilage Nr. 198.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen Nr. 172, 69 und 194, betreffend die gesetzliche Zuerkennung des Rendantenbeitrages nach im Ruhestande verstorbenen Lehrpersonen und um Erhöhung des im § 27 des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 8 ex 1902, festgesetzten Mindestpension von 500 K der bis zu diesem

Zeitpunkte pensionierten Lehrpersonen und Lehrerswitwen. (Beilage Nr. 199.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, über die Prüfung der Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten im Wahlbezirk Judenburg aus der Wählerklasse der Städte und Märkte. (Beilage Nr. 201.)

Das Verzeichnis Nr. 18 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 132, 152, 170, 253.

Das Verzeichnis Nr. 22 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 9, 14, 32, 81, 93.

Das Verzeichnis Nr. 23 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 120, 173, 184, 195, 207.

Das Verzeichnis Nr. 24 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 260, 238, 275, 305.

Ferner wird noch die mündliche Berichterstattung angestrebt vom Finanz-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, betreffend die Vorrückung des Wirtschaftsadjunkten Josef Gmojer in die IX. Rangklasse.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Einspinner.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich habe noch ein paar Petitionen zur Zuweisung zu bringen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 331, des Johann Sackl in Schwanberg und Matthias Brauhart in Unterfresen, um Veranlassung der Ausscheidung mit ihren Grundstücken aus der Gemeinde Schwanberg und Zuweisung zur Gemeinde Garanaß. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 332, des Josef Grabin, Grundbesitzer der Katastralgemeinde Hütt, Gemeinde St. Nikolai ob Draßling, um Abtrennung der Katastralgemeinde Hütt von der Ortsgemeinde St. Nikolai ob Draßling und Errichtung einer selbständigen Ortsgemeinde. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen

als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 333, des Gemeindeamtes Safenau im politischen Bezirke Hartberg, um kräftigste finanzielle und moralische Unterstützung des Bahnbaues Gleisdorf-Hartberg. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 22. März 1907 um 10 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu stellen:

1. Fortsetzung der Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 181).

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Orinig und Genossen, betreffend die Regulierung der Wasserläufe in den Bezirken Windischfeistritz und Pettau (Beilage Nr. 190).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen wegen Notstandsunterstützungen für die durch Erdabruttsungen in eine Notlage versetzten Weingartenbesitzer Franz Kovačič und Franz Rocjan in Altendorf, Josef Rajc und Agnes Zruiderič in Buchdorf (Beilage Nr. 191).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Ernst Mathausky und Genossen, betreffend Förderung des Ausbaues der Radelpaßbahn (Beilage Nr. 192).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, in Angelegenheit der Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Befreiung von Landes- und Gemeindezuschlägen zur Hauszinssteuer für Umbauten aus öffentlichen Affanierungs- oder Verkehrsrückflächen im Gebiete der Stadtgemeinde Graz (Beilage Nr. 187).

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144,

betreffend die Errichtung des dritten Pavillons zur Unterbringung von Geisteskranken in der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 188).

Berichterstatter Abg. Einspinner.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 79, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Stadtgemeinde Mann für die von derselben erbauten Save-Gurk-Brücke.

Berichterstatter Abg. Roš.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 136, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die städtischen Straßenkanäle der Stadtgemeinde Gilli.

Berichterstatter Abg. Wastian.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 137, betreffend den Entwurf eines Gesetzes mit welchem die in der Stadtgemeinde Gilli ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer zeitlich befreit werden.

Berichterstatter Abg. Wastian.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 140, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Stadt Gilli erlassen werden.

Berichterstatter Abg. Wastian.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 118, über die Bauwürdigkeit einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen der Stadt Windischfeistritz und der gleichnamigen Station der k. k. privilegierten Südbahn.

Berichterstatter Abg. Wastian.

12. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 119, betreffend die erfolgte Sicherstellung des Ausbaues der Bahnverbindung Friedberg-Aspang (Beilage Nr. 170).

Berichterstatter Abg. Sutter.

13. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-
kulturanangelegenheiten über den Bericht des Landes-Aus-
schusses, Beilage Nr. 101, womit ein Gesetzentwurf,
betreffend die Regulierung des Raabflusses unterhalb der
sogenannten Hartermühle im Bereiche der Gemeinden
St. Margarethen, Tadmern I. und II. Viertel, vorgelegt
wird (Beilage Nr. 173).

Berichterstatter Abg. Stocker.

14. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-
kulturanangelegenheiten über den Bericht des Landes-Aus-
schusses, Beilage Nr. 100, womit ein Gesetzentwurf,
betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der
regulierten Strecke nächst der Orttermühle aufwärts im
Bereiche der Gemeinden Fluttendorf, Groß-Söding und
Mooskirchen bis zur Einmündung der Mooskirchner Lahn
und des Lahnbaches, vorgelegt wird (Beilage Nr. 174).

Berichterstatter Abg. Stocker.

15. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-
kulturanangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten
Freiherrn von Rokitsansky, Brandl, Stieg, Jedlacher,
Frank, Burger und Daniel, Beilage Nr. 45, betreffend
die Schaffung eines Alpenschutzgesetzes und über den
Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen,
Beilage Nr. 83, betreffend die Einführung eines Gesetzes
zum Schutze der Alpen und der Alpwirtschaft (Beilage
Nr. 172).

Berichterstatter Abg. Fürst.

16. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-
Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht
des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 107,
in Angelegenheit der Ausgestaltung der Einrichtungen
auf dem Gebiete der geschlossenen Armenpflege (Beilage
Nr. 175).

Berichterstatter Abg. Dr. Ploj.

17. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für
Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steier-
märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, mit
Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem
grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasser-
leitung in der Marktgemeinde Deutschlandsberg erlassen
werden.

Berichterstatter Abg. Rathausky.

18. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für
Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeord-
neten Einspinner, Hautmann und Genossen, Beilage
Nr. 160, ein Gesetz, die Einräumung von

Benützungszurechten für elektrische Leitungen und Kraft-
anlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum
betreffend.

Berichterstatter Abg. Rathausky.

19. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses
für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steier-
märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, über
das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung
zur Weitererhebung des Zuschlages zur Verzehrungs-
steuer im Ausmaße von 40 Prozent für die Jahre 1908
bis 1912.

Berichterstatter Abg. Wastian.

20. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses
für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steier-
märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 132, be-
treffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung
für das Herzogtum Steiermark.

Berichterstatter Abg. Krenn.

21. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für
Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steier-
märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 135, über
das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichts-
bezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Ein-
hebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im
Jahre 1907.

Berichterstatter Abg. Roškar.

22. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses
über den Antrag der Abgeordneten Rokitsansky und
Genossen, Beilage Nr. 162, betreffend die Gleichstellung
sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehr-
anstalten bezüglich der Naturalbezüge.

Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

23. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für
Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abge-
ordneten Capra, Hautmann und Genossen, Beilage
Nr. 93, betreffend die Fortsetzung der Linie Kapfen-
berg—Au-Seewiesen der steiermärkischen Landesbahnen
bis Gußwerk-Mariazell.

Berichterstatter Abg. Wastian.

24. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für
Landeskulturanangelegenheiten über den Antrag der Abge-
ordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 50, be-
treffend die Einreihung der Bezirksstraße Trautenfels—
Jrdning—Gemeindegrenze Donnersbach II. Klasse in die
Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Berichterstatter Abg. Großwang.

25. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 129, betreffend die Vornahme einer Uferkorrektion in der Gemeinde Aschbach, Gerichtsbezirk Mariazell.

Berichterstatter Abg. Größwang.

26. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 130, und die Petition Nr. 293 der Ortsgemeinden Kleinschlag, Rohrbach a. d. Lafnitz und Gräßlerviertl, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Hartberg.

Berichterstatter Abg. Stocker.

27. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf,

Berichterstatter Abg. Stocker.

28. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 11:

Petition Nr. 257 des Titular-Landesbaurates Josef Obergmeiner um in die Pension einrechenbare Remuneration — Nr. 51 der landschaftlichen Manipulationshilfsbeamten um Vorrückung in die XI. Rangklasse — Nr. 285 der Marie Bruckner und Nr. 205 der Marie Engler um Unterstützungen — Nr. 131 der Hilfsbeamten der Bierauslage um Einreihung in die Kategorie der landschaftlichen Hilfsbeamten und um Steuerungsbeitrag — Nr. 273 der Nelly Poffaner von Ehrenthal um Gnadengabeerhöhung.

Berichterstatter Abg. Excellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 12:

Petition Nr. 28 des Gemeinderates der Stadt Graz um Eröffnung der Landhausgassenfortsetzung — Nr. 162 der Amtsdienere und Portiere des Landhauses und anderer Landesanstalten in Graz um Steuerungsbeiträge — Nr. 134 der Anna Prinz um dauernde Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Excellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 13:

Petition Nr. 271 des Anton Franz Laemmel, Assistenten in Messendorf, und Nr. 256 des Josef

Baumbach, Direktionsadjunkten in Messendorf, um Gleichstellung der Bezüge mit den in Graz angestellten Landesbeamten.

Berichterstatter Abg. Dr. Fräsovec.

Petition Nr. 58 des Stadtamtes Pettau um eine Spende zu den Einrichtungskosten und Subventionierung der Arbeitsnachweis- und Vermittlungsstätte.

Berichterstatter Abg. Erber.

Verzeichnis Nr. 15:

Petition Nr. 1 der Euphrosyne Stingl und Nr. 56 der Antonie Soltys um Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge — Nr. 18 des katholischen Frauenvereines in Graz und Nr. 189 des Vereines der Gemeinde- und Bezirksvertretungsbeamten in Steiermark um Subventionierung.

Berichterstatter Abg. Dr. Ploj.

29. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 9:

Petition Nr. 63 der Marktgemeinde Polstrau und Nr. 236 der Marktgemeinde Murek um Errichtung von Landes-Siechenanstalten — Nr. 270 des Dr. Max Bachmahr um Zuerkennung eines pensionspflichtigen Einkommens — Nr. 277 des Dr. Ludwig Kessabar um Erhöhung seiner Remuneration — Nr. 288 der Gemeinde Dechantskirchen um Aufnahme eines Gemeindearmen in eine Landes-Siechenanstalt.

Berichterstatter Abg. Dr. Ploj.

Petition Nr. 6 des Armen- und Waisencates in Pettau um eine Subvention.

Berichterstatter Abg. Bastian.

30. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 10:

Petition Nr. 166 der Marktgemeinde Fischelsdorf und Nr. 167 der Bewohner der Ortschaft Schachen um Ortsabtrennungen.

Berichterstatter Abg. Krenn.

31. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 14:

Petition Nr. 165 des Bezirks-Ausschusses Voitsberg um Erhebung des Straßenzuges Voitsberg-Röflach zur Bezirksstraße I. Klasse.

Berichterstatter Abg. Stocker.

Petition Nr. 183 der Pöbviner—Sachsenfelder Werkkanalgenossenschaft in St. Peter im Sanntale um eine Unterfözung.

Berichterstatter Abg. Ornic.

Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Herr Abg. Dr. Schacherl hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Schacherl (N. W. Leoben): Hohes Haus! Auf der Tagesordnung, die Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann vorgeschlagen hat, vermissen ich den Bericht über einen Gesetzentwurf, der dem Landtage bereits seit längerer Zeit vorliegt, nämlich den Bericht des Landes-Ausschusses wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung.

Ich glaube, daß dieser Antrag längst reif zur Erledigung ist und jedenfalls wichtiger ist, als mancher von den Punkten, die auf die Tagesordnung zu setzen Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann vorgeschlagen hat.

Ich glaube, daß die Punkte 2, 3 und 4, das sind Begründungen von Anträgen, die zweifellos jetzt nicht mehr zur Verhandlung kommen werden, ziemlich überflüssig sind, und daß es überflüssig ist diese drei Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, weil es ganz gleichgültig ist, ob diese Anträge morgen oder im September begründet werden, da diese Anträge keinesfalls jetzt mehr in Verhandlung genommen werden können.

Dagegen ist aber höchst notwendig und dringend die Reform der Gemeindevahlordnung, auf die eine ganze Reihe von Gemeinden und ganze Schichten der Bevölkerung seit längster Zeit sehnsuchtsvoll warten, und daß diese Angelegenheit hier im hohen Hause zur Verhandlung komme. Ich verweise darauf, daß Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann die Zusage gegeben hat, diesen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung zu setzen. Der Bericht liegt bereits auf, und es ist kein Hindernis vorhanden, warum dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung zu setzen wäre.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

Daß Punkt 2, 3, 4 der beantragten Tagesordnung zu entfallen haben, und an ihre Stelle der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über eine Reform der Gemeindevahlordnung zu setzen sei.

Landeshauptmann: Das hohe Haus ist nicht mehr beschlußfähig. Ich kann daher eine Abstimmung nicht mehr einleiten. Ich kann nur sagen, daß ich den vom Herrn Abg. Dr. Schacherl beröhrten Gegenstand für die Sitzung für Samstag in Aussicht genommen habe und auch für diesen Tag auf die Tagesordnung stellen werde.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten nachts.)